4° Diss. 3709/117

Versuch
einer allgemeinen Entwicklung
der
Staatswirthschaftlichen Verordnungen und Grundsäze des Sully,

Nebst

einer Verbindung derselben zu einem Ganzen.

In

Höchster Gegenwart

Seiner Herzoglichen Durchlaucht

während

den academischen Prüfungen

zur öffentlichen Vertheidigung ausgesezt

von

Johann Leonhard Parrot,

Chevalier des academischen Ordens.

Den Decemb. 1779.

STUTTGARD,

bey Christoph Friederich Cotta, Hof- und Canzley-Buchdruckern.

1779.

Dès lors on admira ce Règne fortuné,
Et commencé trop tard, & trop tôt terminé.

Henriade de VOLTAIRE.

Bayerische Staatsbibliothek
<36645273770013 S

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Herzog und Herr!

Dankbarkeit, Ehrfurcht, Pflicht, die Natur selbst, fodert mich auf, Euer Herzoglichen Durchlaucht diese Erstlinge, diese Frucht Höchstdero mir während meinem Aufenthalt in der Herzoglichen Militair-Academie ertheilten unschäzbaren Gnaden-Erweisungen, unterthänigst zu Füssen zu legen.

Schwaches Bild meiner dankvollen Empfindungen! Schwacher Ausdruck des Gefühls eines dankbaren Sohnes. Kaum unterstehe ich mich zu glauben, daß Eure Herzogliche Durchlaucht sie einer Durchlesung einigermasen würdig finden werden.

Doch! die häufige Beyspiele einer noch grösseren Herablassung, das Recht eines Sohnes, auf welches jeder academische Zögling Anspruch machen darf, erheitern mein Gemüth in etwas, und ich glaube, eine Stimme zu hören, die in mir spricht: „CARL ist dein gnädiger Vater! „Immer ermunterte Er die Jugend; immer näherte sich „ihnen Sein zärtliches Herz! Hoffe also Jüngling, und „glaube in Ihm, wenn du glücklich bist, den Beyfall aller rechtschaffenen zu haben!"

Ja! **Durchlauchtigster Herzog!** diß ist meine einzige Hoffnung, meine gröste Zuversicht. Ohngeachtet der vielen Hindernisse war mir der Gedanke: Durch CARLN, deinen Schuzgeist, geleitet und unterstüzt, ist deine Fahrt leichter und sicherer, beständig zur Seite. In wie weit ich der Absicht meines Gegenstandes entsprochen habe, werden **Eure Herzogliche Durchlaucht** am vollkommensten beurtheilen. Möchten Sie doch, **gnädigster Vater!** mein Verfahren einiger gnädigen Nachsicht würdigen, und bey dem Werk selbst nur meine Absicht, nur mein Verlangen, mich zu üben, und den wahrhaftigen Titel eines academischen Zöglings, eines Zöglings CARLS zu erlangen, huldreich in Betrachtung ziehen!

Kann ich mich dessen erfreuen; ich sage es noch einmal, so habe ich die ganze vernünftigdenkende Welt auf meiner Seite, so habe ich einen neuen Beweis der **väterlichen Huld** des **besten Vaters Wirtembergs**, des **besten der Fürsten;** und er wird, der in mir schon brennenden, und nie auszulöschenden Flamme der Dankbarkeit, noch mehrere Nahrung geben, und die völlige Ergebenheit, die Ehrfurcht, wo möglich noch vermehren, mit welcher ich ewig verharren werde

Euer Herzoglichen Durchlaucht

unterthänigst treugehorsamster Zögling
Johann Leonhard Parrot.

Vorrede.

Immer habe ich geglaubt, grosse Männer, ihre Handlungen seyen die beste Lehrmeister junger aufkeimender Zöglinge. Dieses erweckte in mir die Begierde, den Sully kennen zu lernen. Haben solche Männer auch Schriften hinterlassen, so sind diese ein vortreffliches Hülfsmittel um jene in ihrem wahren Lichte zu erblicken. Sully's Memoires bestätigten diesen Saz, und bekräftigten meinen Vorsaz. Dank der Huld meines **Durchlauchtigsten Fürsten**, die meiner Neigung entgegen kam! Auch Dank der weisen Vorsehung, die **Höchstderoselben** Wahl auf eine mir so angenehme Art leitete!

Die Memoires des Sully zeigten mir aber auch das unendliche Gefilde, in welches sich seine Verordnungen erstrecken. Sie fassen beynahe das ganze Feld unsrer Wissenschaften. Wenige Gründe, unverständliche Ausdrücke, vielfacher, scheinbarer Widerspruch, dunkele Zeiten,

 alles

alles stürmte auf mich loß, und schien mich von meinem Vorhaben abbringen zu wollen. Allein ich schritt zum Werk selbst, zur reiferen Durchlesung desselben, zog die Verordnungen und Grundsäze heraus, suchte ihre natürliche Ordnung auf, und traf sie, wie ich sie in der vorgesezten Tabelle ausgedrückt habe, an. Immer behielt ich sie bey der Ausarbeitung vor Augen, und fand immer mehr, sie sey der Gang der Natur selbst, die natürliche Ordnung staatswirthschaftlicher Gegenstände, ohne welche der Staatsmann nur im Dunkeln wandern, und nie zum wahren, hellen Licht kommen wird. Sie rechtfertigte sich noch mehr dadurch, daß ich die häufige Einwürfe, die man dem Sully gemacht hat, durch eben diese Ordnung, meistens wegräumen konnte. Auch ward mir die Ausführung meines Vorhabens dadurch leichter.

Bücher, worinn manche heut zu Tag nicht mehr übliche Ausdrücke und Worte erklärt waren, dienten sehr zu meinem Fortgang. Weil wenige vom Ganzen und seinen einzelnen Theilen geschrieben haben, so konnte ich auch wenige anführen, und mußte mich ganz auf Sully's Memoires stüzen. Auch war mein Urtheil über manche Verordnungen ein allgemeines Resultat meiner erlangten staatswirthschaftlichen Grundsäze. Ich müßte also meine Lehrbücher ganz, oder wenigstens sehr oft angeführt haben. Der Weitläuftigkeit wegen; ferner, weil ich nicht immer damit übereinstimmig war, und manche meiner Urtheile lauter Folgen der Betrachtungen über den Geist der Verordnungen und Grundsäze Sully's waren, konnte ich solches nicht thun. Ich konnte mich auch nicht weiter in die Materie einlassen, weil ich nur so viel, und auch nicht weniger sagen durfte, als sich zur Entwickelung sagen ließ, und mir nöthig zu seyn schien. Ein mehreres würde also Absicht und natürliche Grenzen überschritten haben. Weniger hingegen würde Undeutlichkeit verursacht, und den Sully unkenntlich gemacht haben. Jeder denkende Leser kan genug daraus folgern und einsehen, was dem Sully als Urheber der meisten heutigen staatswirthschaftlichen Grundsäze gehört, und was weiter aus seinen Verordnungen und Grundsäzen fliessen muß, und nachher daraus gefolgert worden ist, ohne die Quelle anzuzeigen. Auch konnte ich jeden

beson=

besondern Theil seiner Verordnungen nicht entwickeln, weil ich es nur im allgemeinen vorhatte. Beedes wäre zwar nüzlich gewesen; aber theils meine Absicht, theils der Mangel der ganzen Verordnungen, brachten mich davon ab. Bey der Materie vom Geldzinnß mußte ich ausser andern Ursachen wegen der besondern Wichtigkeit derselben, wegen der vermischten Herabsezung, die Sully vornahm, und weil ich einen Stewart, v. Sonnenfels und andere zu bestreiten hatte, weitläuftiger seyn. Eben so bey den Pachtungen, wo ich das fast allgemeine Vorurtheil der heutigen Welt, ferner einen D'avenant, v. Sonnenfels, und andre wider mich hatte. Bey der Materie von der Stadtwirthschaft hatte ich einen Colbert, und die meiste seiner Nachfolger am Staatsruder, einen Fortbonnais, andre schäzbare Schriftsteller, und überhaupt alle Gönner des Colbert, und die Vertheidiger des Luxus zu Gegnern. Hier insbesondere mußte ich also alle meine Kräfte sammeln, und den einfältigen, natürlichen Sully, aus dem durch Colbert's Schimmer und Glanz über ihn verbreiteten Schatten heraus zu ziehen, und in sein wahres Licht zu stellen suchen. Die Frage, ob der Staatsmann in einer einzigen Person, oder in einem Finanzrath bestehen solle? schiene mir zu wichtig zu seyn, um deren Erörterung zu übergehen. Eben so verhält es sich mit der Gerichtskammer. Nie können begangene Fehler genug betrachtet, und bekannt gemacht werden.

Zur Darstellellung Sully's in seinem wahren Licht, gehören auch, meines Erachtens die vorangeschickte, aus dem Begriff einer Verordnung überhaupt, und von der Beschaffenheit der Verordnungen Sully's insbesondere gefolgerte Grundsäze. Ihre Wichtigkeit, ihr Nuzen erhellt aus ihnen selbst. Einige sind allgemeine Säze, die auf alle Verrichtungen des Staatsmanns gehen, andere aber betreffen nur die Geschäfte des Staatsmanns in staatswirthschaftlichen Sachen, wodurch er, meiner Meynung nach, jenen Namen vorzüglich verdient. Ich glaubte am besten zu thun, wenn ich sie an die Spize meiner Abhandlung sezte.

Was die Schreibart anbelangt, so habe ich alles gesucht, zu vermeiden, was einen Ausländer gemeiniglich bezeichnet. Besonders war mir

die

die Deutlichkeit und Faßlichkeit das Haupt-Augenmerk. Ich entfernte mich so viel möglich von der gewöhnlichen gelehrt und tiefsinnig scheinenden Schreibart, und wollte mich einem solchen Vorwurf nicht aussezen.

Natürlicher Gang der Ideen, natürlicher Ausdruck derselben, war mir über alles werth. Daß ich den Sully zuweilen redend einführe, geschahe um der Stärke der Gründe willen, die aus seinen Staatshandlungen heraus gezogen worden sind. Daß ich ihn in manchen Fällen zu tadeln gewagt habe, geschahe aus reiner Liebe zur Wahrheit, aus der wohlgemeynten Absicht keinen Lobredner abzugeben, sondern ihn der Nachwelt so zu zeigen, wie er war, und nichts, weder mit Stillschweigen, noch mit Scheingründen zu bemänteln. Aber immer suchte ich die Bescheidenheit zur Richtschnur zu behalten. Eben so mit den Schriftstellern, deren Meynung ich zu bestreiten mich unterstanden habe. Uebrigens bin vollkommen überzeugt, daß mehrere Erfahrung, reifere Ueberlegung, ernsthafteres Nachdenken, dieser Abhandlung eine bessere Gestalt, mehrere Vollkommenheiten geben, und sie ihres Gegenstandes würdiger machen können.

So viel von den Haupt-Gründen zu dem Versuch einer Rechtfertigung meines Verfahrens; so viel von den Hauptzügen der Geschichte desselben!

Der Verfasser.

Einige allgemeine, bey vorzunehmenden staatswirthschaftlichen Verordnungen zu beobachtende Grundsäze.

Ausser der Beobachtung der allgemeinen Menschen- und Bürger-Pflichten, der Staats-Grundgeseze, und der Vorschriften der Religion, ist folgendes noch in Betrachtung zu ziehen.

1.) Zuerst gehe der Staatsmann in sich, untersuche seine Eigenschaften und Fähigkeiten, nach ihrem ganzen Umfang, zergliedere jede derselben mit dem Messer der Unpartheilichkeit, der wahren Weltweisheit; er erforsche insbesondre die Stärke oder Schwäche seiner Beobachtungs- und Prüfungs-Kraft, die Triebfedern seiner Handlungen, und bestimme hiedurch sein moralisches und physisches Vermögen zu Erreichung seiner Absichten. Findet er sich nun tüchtig, so gehe er

2.) Zu den Thatsachen der Menschheit über, folgere hieraus allgemeine Grundsäze über die Grundtriebfedern der menschlichen Handlungen, untersuche die Richtungen, das Vermögen der menschlichen Leidenschaften, vereinigt

einigt und getrennt, und bestimme den Vereinigungs-Punct derselben, und was ihn befestigen, oder auflösen kan, genau; Er werfe also Blicke auf den Einfluß des physicalischen auf das moralische und umgekehrt; Verfolge jene Ströme des menschlichen Weltmeers bis in ihre tiefste Urquelle, und prüfe ihre ganze Beschaffenheit da, und in ihren entferntesten Ausflüssen auf das schärfste.

3.) Mache er die Anwendung davon auf sein Volk, und beobachte die besondere Modificationen derselben durch die Grundverfassung und Regierungsform, durch das Clima, durch die Religion, und den wechselseitigen Einfluß der Denkungsart der Einwohner auf einander.

4.) Weihe er sich in die Heiligthümer des Geistes der Arbeitsamkeit, und überhaupt des Vermögens der Körper- und Seelen-Kräfte bey ihrer Anstrengung auf körperliche Gegenstände, ein.

5.) Untersuche er die natürliche Fähigkeiten seines Vaterlandes nach allen Theilen, folgere daraus, und aus den vorhergehenden Säzen, die Nothdurft seiner Bewohner, und die Befriedigung derselben durch diese natürliche Beschaffenheit; vereinigt mit der Anstrengung der Körper- und Geistes-Kräfte.

6.) Beobachte er ersterwähntes Verhältniß mit der Staatsverfassung, und Religion, und halte immer den ursprünglichen Zustand aller dieser Puncte seinem Geiste vor.

7.) Hieraus bestimme er allgemein, was der Staat braucht, was er überflüssig hat, was ihm mangelt, und was er noch hervor zu bringen vermag.

8.) Prüfe er alle ihm nöthig zu wissende Verhältnisse seines Volks mit denjenigen, welche mit ihm in einiger Gemeinschaft wirklich stehen, und nachdem er ihre ganze Beschaffenheit, immer in doppelter Rucksicht auf Nro. 3, 4, 5, 6. und 7. eingesehen hat, noch stehen können.

9.) Wage er scharfe und durchdringende Blicke in das wirckliche Vermögen der Unterthanen, und scheide den nothwendigen Theil von dem entbehrlichen, von dem nach allen vorgenommenen Verbesserungen ihres Zustandes übrigbleibenden ab.

10.) Sondere er die besondere Bedürfnisse des Staats in der Person seines Regenten betrachtet von den allgemeinen ab; prüfe ihre ihrem ursprünglichen Zustand gemässe Nothwendigkeit, vergleiche sie mit der jezigen sogenannten, und leite hieraus, und in Gemeinschaft mit Nro. 9. die Summe derselben, als das Beförderungs-Mittel der allgemeinen Wohlfahrt, Sicherheit, und Glückseligkeit des Landes.

11.) Sondere er ferner die zum allgemeinen Wohl nöthige Summe mit Genauigkeit, Ordnung, und überhaupt mit Wirthschaft von dem Vermögen der Unterthanen ab, und wende sie mit eben so vieler Treue und Wirthschaft, ihrer Absicht gemäß an.

12.) Immer nehme er Verbesserungen vor, oder reize andre dazu an, befördre sie, und denke so wenig als möglich an Vermehrung der gegenwärtigen, oder Erfindung neuer Auflagen. Besonders sollen Policey-Gegenstände nie zu Quellen der Einkünfte gemacht werden.

13.) Ich wiederhole es noch: Er habe bey jedem Gegenstand die ursprüngliche, natürliche, von allen Umständen und ihren üblen Wirkungen freye Beschaffenheit desselben vor Augen, und lenke alle seine Maasregeln unaufhaltsam dahin.

14.) Also ist der Gang der Natur, natürliche Ordnung der Dinge, Anfang mit dem einfachen, und Verfolgung desselben bis in seine verwickeltste Theile immer vortheilhaft.

15.) Nie nehme er eine Verordnung vor, die ausser dieser natürlichen Ordnung, welche sein System seyn soll, gelegen ist; sonst wird sie unendliche Hindernisse antreffen, die ihr jede Wirkung strittig machen werden.

16.) Sollte er sich doch dazu gezwungen sehen, so denke er sie in ihre natürliche Ordnung, und vergleiche sie mit allen sie angehenden. Diß ist eine Folge des Grundsazes: daß er einen Gegenstand nie allein, und ohne Rücksicht auf andere, sondern immer in Verbindung mit ihnen betrachten soll.

17.) Immer verbinde er das allgemeine Wohl mit dem besondern, und mit dem des Oberhaupts; aber immer ordne er sie unter einander, und berechne in jedem Fall das wahre Gröste ihrer Nuzbarkeit, ehe er das eine dem andern vorzieht.

18.) Bey allen vorzunehmenden Verordnungen rechne er mehr auf das den Völkern eingeflößte Zutrauen in die Regierung, als auf Gewalt, List, Betrug und sogenannte Finanz-Politik.

19.) Eben so ist es in Ansehung der Zeit. Nur nichts plözliches: sondern er bereite alle hiezu gehörige Umstände zuvor, und wähle den rechten Zeitpunct. Hier lassen sich keine weitere allgemeine Regeln angeben. Es verhält sich dabey, wie in andern Fällen, daß ein gewisses Gefühl alles entscheiden muß.

20.) Er suche wo möglich aus der gegenwärtigen mehr oder weniger guten Beschaffenheit Vortheile zu ziehen, und reibe einen Mißbrauch durch einen andern schon vorhandenen auf; wenigstens suche er beede zu schwächen. (19.)

21.) Bey Berechnung aller möglichen Hindernisse nehme er lieber eine höhere, aber doch nicht übertriebene Potenz ihres Widerstandes, als eine niedrigere an, und er wird seine Absicht besser erreichen. Gewöhnlich glauben wir unsern Feind immer zu schwach, und erst nachher kommen zu den vorgenommenen Maasregeln viele, aber oft mißlingende, und selten anders, als durch Zufall glückende Zusäze.

22.) Weil die Aeusserste sehr nahe an einander grenzen; so ziehe er hieraus den allermöglichsten Vortheil. (19, 20.) Durch diesen einzigen Umstand kann er das Blatt wenden. In Monarchien kann diß am leichtesten geschehen. Aber auch andere Staats-Verfassungen und Grundsäze der Regierungen geben dergleichen Mittel an die Hand.

23.) Weil gewöhnlich fast jede Verordnung den Grund ihrer Nichtbeobachtung in sich enthält, so muß ihr eine andre entgegen gesezt, oder sie selbst durch besondere Umstände so modificirt werden, daß immer den üblen Folgen Grenzen gesezt sind, oder gesezt werden können. Ich betrachte den Staat als ein Weltmeer, das bey seinen Bewegungen, durch den geringsten Umstand angetrieben, immer austreten will, und doch immer in seine natürliche Grenzen zurück geführt werden muß, wenn man ihm kein vollkommenes Uebergewicht, welches fast unmöglich in ein gerechtes Gleichgewicht hergestellt werden kann, zugestehen will.

24.)

24.) Folglich muß jede Verordnung das vollkommenste Gleichgewicht unter den Staats- und National-Beschäftigungen zur Absicht haben, sie festsezen, und befördern. Hieraus fließt eine Menge guter Grundsäze.

25.) Eben so muß eine Verordnung so viel möglich alle Zeitalter in sich fassen, und nicht einmal den Gedanken der möglichen Uebertrettung, oder des Mißbrauchs erwecken. Sie muß vielmehr durch die Zeit dauerhafter, nicht aber schwankend und fehlerhaft gemacht werden können.

26.) Folglich muß jede so eingerichtet seyn, daß auch die späteste Nachfolger am Staatsruder die Absicht und die ganze Beschaffenheit der Veränderungen leicht einsehen und entdecken mögen.

27.) Hiezu ist vorzüglich dienlich, daß jeder Staatsmann den Anlaß, den Grund der auf diese Art gemachten Verordnungen, ihre ganze Beschaffenheit mit allen Umständen, ihr Verhältnis mit andern (16.), die zu überwinden gehabte Hindernisse, die Wirkungen und ihre Dauer nach allen Theilen, aber kurz, und doch deutlich beschreibe, und ein solches Memoire in die Staats-Archive lege.

28.) Vor, oder auch bey Bewerkstelligung einer Verordnung, eines Vorschlags, muß derselbe, wo möglich, mit allen Gründen bekannt gemacht, und der Erfolg sowohl aus den darüber gefaßten Meynungen, als auch aus den darwider gebrachten Zweifeln ersehen werden.

29.) Aber hier besonders hüte sich der Staatsmann Scheingründe mit wahrhaftigen, Schmähsucht mit wahrem, billigen Tadel, und seine Eigenliebe mit der Vaterlands-Liebe zu verwechseln.

30.) Wenn er einen Rath zur Seite hat, so überlege er dessen Gründe für oder wider seinen Vorschlag mit kaltem Blut, hänge keinem Theil an, auch dringe er keinem seine Meynung auf.

31.) Er wird mehr Gewicht bekommen, wenn er die Glieder dieses Raths unvermerkt, aber immer frey auf Entdeckung seiner eigenen Vorschläge leitet, und ihnen hierdurch Gelegenheit giebt, die Sache mehr durch zu denken, auch mit mehrerem Eifer vorzubringen und durchzusezen. Aus einer solchen Uebereinstimmung, die beeden Theilen schmeichelt, fließt unendlich viel Gutes, wenn die Lauterkeit beeder gegründet ist.

32.) Bey der Ausführung zeigt sich, wie genau verbunden, wie über- und durchgedacht, wie anpassend alle seine Verordnungen sind, ob sie ein Ganzes ausmachen, einander die Hände bieten, und eine die Vorläuferin der andern sey.

33.) Weil die meiste staatswirthschaftliche Grundsäze eben so gut durch sich selbst, und getrennt, als auch in der Verbindung mit einander, schädlicher seyn können, als sie wirklich nüzlich sind, so muß der Staatsmann auch aus diesem Grund die Verbindung so zu treffen wissen, daß das negative Verhältniß derselben, (wenn ich so sagen darf,) nicht zum Vorschein komme, sondern immer alle positive einander je mehr und mehr die Hände bieten und befördern.

34.) So wie die Grundsäze der Ausbreitung der Wissenschaften der Menschheit gemäß sind, so soll es auch mit den politischen und besonders mit den des Finanzwesens und aller damit verbundenen Staats-Geschäfte seyn. Hieraus fliessen die herrlichste Grundsäze in den wichtigsten Theilen der Staatswirthschaft.

35.) Eine der besten Hülfs-Quellen ist die Betrachtung der Thatsachen der Staatswirthschaft seines Vaterlands und auch andrer Völker, Prüfung ihres Erfolgs, Vergleichung ähnlicher mit der vorhabenden Verordnung, und der hieraus, so wie aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Umstände gezogene Schluß des zu hoffenden Erfolgs.

36.) Auch die Betrachtung der Fehler seiner Vorgänger, Entdeckung ihrer Ursachen und ganzen Beschaffenheit, ist eine gute Schule für ihn. Wenn er gleich solche Fehler antrift, wobon die gröste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er sie nicht mehr begehen wird, so ist es immer nüzlich, sich mit solchen bekannt zu machen.

37.) Auch aus der Prüfung des Geistes eines Jahrhunderts mit der Kenntnis der Triebfedern der menschlichen Handlungen verbunden, kan er gute Folgen für die Wirksamkeit seiner Verordnungen ziehen.

38.) Auch die dem Volk beygebrachte Meynung der Verehrung ehemaliger glücklicher Zeiten, und der Männer, die sie schufen, ist ein Umstand, den man benuzen kann. Frankreich giebt heut zu Tag ein Beyspiel hievon ab.

39.) In vielen und vielleicht den meisten Fällen ist es klüger sich leidend zu verhalten, (wohl aber Hindernisse zu räumen,) als neu schaffend seyn zu wollen. (23.)

40.) Jede Verordnung, welche auf ein Nationen-Monopolium zielt, legt eben dadurch den Grund zum Verderben des sittlichen Wohls dieses Volks; denn immer wichtig, ausserordentlich wichtig muß ihm folgender (wenn ich so sagen darf,) staatswirthschaftliche Spruch seyn: Werkzeuge der Erhöhung und des Flors; Werkzeuge des Falls.

41.) Er unterscheide wohl den natürlichen Zustand einer Sache von dem unnatürlichen, künstlichen, von dem aufgeblasenen; die Möglichkeit von der Unmöglichkeit, und traue einer Sache eher weniger als mehr Gutes zu.

42.) Keine Verordnung soll die Bedürfnisse vermehren, wohl aber die zur Nothdurft und Bequemlichkeit dienende Gegenstände vervielfältigen.

43.) Weise Einschränkungen in den Ausgaben beweisen mehr als die beste Vorschläge.

44.) Auch wisse der Staatsmann, daß jede Befreyung von gewissen Pflichten gegen den Staat, mehr schade, als die gröste Belohnungen mit Geld, oder dergleichen.

45.) Nirgends sind zu allgemeine Grundsäze weniger zu dulden, als bey der Staatswirthschaft. Jeder Schritt muß durch die Erfahrung, oder wenigstens durch die gröste Wahrscheinlichkeit unterstüzt und geleitet werden. (33.)

46.) Auch die dem Volk eingepflanzte allgemeine Meynungen arten gemeiniglich aus, und verleiten zu vielen schädlichen Handlungen, die dem Staatsmann seine Verordnungen oft durchkreuzen, und die Regierungs-Maximen, je nach dem die Grundverfassung beschaffen ist, darnach umbilden.

47.) Gleichfalls sind die Zufälle in Betracht zu ziehen, und man muß sich auf jede Art derselben, auch selbst die nicht vorhero gesehenen, noch zu vermuthende, so viel möglich gefaßt machen.

48.) Immer sollen seine Verordnungen auf gute Richtungen des aufwachsenden Geschlechts mehr als auf gänzliche Verbesserung des gegenwär-

tigen gehen. Eine weiche Thonmasse läßt sich eher formen und bilden, als eine auf vielerley Art verhärtete.

49.) Doch hat er des leztern schädlichen Einfluß auf das erstere zu hemmen, und diese Gemeinschaft so viel möglich, aber immer klug und vorsichtig aufzuheben.

50.) Der Gedanke des Lobs oder des Tadels bestürme seine Seele niemals: er bleibe ihm wie unbekannt, und nur Menschen- und Vaterlands-Liebe sey sein Sporn.

51.) Die Gewißheit einer Nachwelt muß ihm nur deswegen bekannt seyn, um solche als die unbiegsame, wahrhafte, scharfe, aber unpartheyische Richterin seiner Handlungen anzusehen.

52.) Weises Mißtrauen in sich, welchem das Bewußtseyn guter Handlungen an der Seite geht, ist sein bester Aufseher.

53.) Folglich hat die Festigkeit des Characters vielen Nuzen, wenn sie nur auf der andern Seite das menschliche Gefühl nicht unterdrückt.

54.) Friedenszeiten sollen eigentlich seine Kriegszeiten seyn. Dann soll er wider die Finanz-Hydra fechten, und alle ihre Hindernisse aus dem Wege zu räumen suchen.

Einlei-

Einleitung.

Wenn in Staaten, deren schlechte staatswirthschaftliche Verfassung ihnen das Nothwendige zum Lebens-Unterhalt, zum bequemen, ruhigen Leben geraubt, sie von andern Staaten abhängig gemacht, und sogar an den Rand des Untergangs gebracht hat, solche Männer aufstehen, welche die Fehler derselben bemerken, den Grund davon aufspüren, ihrem Fortgang sich aus allen Kräften entgegen sezen, sie abschaffen; hingegen neue, der Beschaffenheit der Gegenstände gemässere, das Wachsthum und den Flor aller Nahrungs-Geschäffte befördernde Verordnungen einführen; ihnen ausser dem nothwendigen noch Bequemlichkeit, Reichthum, Stärke und Ansehen verschaffen; ja was noch mehr ist, andre Staaten in Ansehung des nothwendigen und bequemen von ihnen abhängig machen; solche Männer, sage ich, sind Erscheinungen, deren viele Jahrhunderte kaum Eine aufzuweisen haben, sind Producte, woran die Natur sich selbst übertroffen zu haben scheint, und welche wir, um so mehr, wenn sie zu einer Zeit erscheinen, da sie gar nicht vermuthet werden, bewundern, ja fast vergöttern sollten.

Ihr Beobachtungs-Geist, ihre Denkungs-Art, ihre Handlungen, die Weise, wie sie solche bewerkstelligten, sollten Muster für die Nachkommenschaft seyn und bleiben, ihr Fortgang darinnen sollte von uns fleissig beobachtet, ihre Spuren untersucht, und stets in denselben fortgewandert werden. Allein hiezu gehören solche Eigenschaften, solche von der Natur und Erziehung gegebene Vorzüge in Ansehung des Verstands und der Gemüthsart, daß dergleichen Männer als grosse und heilsame Geschenke der Vorsehung anzusehen sind. Wer einen Sully, einen Colbert kennet, der wird bald von dieser Wahrheit überzeugt seyn, und einsehen, wie schwer und mühsam es sey, ihre Gedanken zu entwickeln, geschweige sie ins Werk zu richten, um eigentlich ihr Nachfolger zu werden.

Meine Absicht ist, blos die von Sully zum Wohl eines im Ackerbau, Manufacturen, und Handel zerrütteten Reichs gemachte Verordnungen anzuführen, die dabey gehabte Absichten allgemein zu entwickeln, sie mit einander zu verbinden, ihre Uebereinkunft zu einem Ganzen, wo nicht zu zeigen, doch, wo möglich, Gelegenheit dazu zu geben. Es sollen die Grundsäze, worauf sie sich stüzen, herausgezogen, und so allgemein gemacht werden, daß sie auf jedes Reich, wovon Frankreich alsdann zum besondern Beyspiel dienen wird, passen können.

Wenn man von Colbert einen ähnlichen Versuch machen würde, so könnte die aus der Vergleichung beeder gezogene Folgerung, den bisher geführten Streit, und die bisher so sehr verschiedene Meynungen in diesem Punct vereinigen, und das Resultat als das Gewisse feststellen: Sully und Colbert vereinigt; das ist, Sullys Plan in allen seinen Theilen ausgedehnt und ausgeführt; oder wohleingerichtete Land- und Stadtwirthschaft, Handel, Policey und Finanzen können jeden Staat in Ansehung des wirthschaftlichen glücklich machen.

Inhalt.

Inhalt.

I. Von denjenigen Verordnungen Sully's, welche auf mehrere Theile der Staatswirthschaft einen Einfluß haben, und die Landwirthschaft mittelbar angehen, als

Staatswirthschaftliche Gesezgebung §. 1.
Bevölkerung §. 2.
Grosse Städte §. 3.
Kriegsheere §. 4.
Manufacturen §. 5.
Handel §. 6.
Credit §. 7.
Geld und dessen Umlauf §. 8.
Geld-Zinß. §. 9, 10, 11.

II. Von denjenigen, welche auf die Landwirthschaft einen unmittelbaren Einfluß haben, und zwar

Auf den Landmann.
Erziehung, Kenntnisse und Sitten §. 12.
Freyheit §. 13. Wohlhabenheit §. 14.

Auf die Güter.
Die Art des Besizes.
Eigenthum §. 15. Pacht §. 16, 17, 18.
Der Bau derselben.
Frohnen. §. 19. Vertheilung der Güter §. 20, 21.
Gemeinheiten §. 22.
Abgaben und Einkünfte, oder Finanzen.
Beschaffenheit derselben im allgemeinen §. 23, 24, 25, 26, 27, 28.
Quellen der Einkünfte.
Domainen §. 29. Regalien §. 30. bis 39.
Abgaben.
Prüfung einer allgemeinen Abgabe §. 39.
Prüfung des Vorschlags Sully's von den Abgaben §. 40, 41.
Wirkliche Gegenstände der Abgaben.
Landwirthschaft §. 42, 43.
Gewerbe §. 44.
Behebung der Einkünfte §. 45, 46, 48.
Anwendung derselben §. 47, 48.
Einfluß der Wissenschaften und Künste §. 49.

Ihre Producte.
Verzehrung der wirtschaftlichen Producte.
Einheimische §. 50, 51. Auswärtige §. 52.
Verarbeitung §. 53, 54, 55, 56, 57.
Verbrauch der verarbeiteten Waaren.
Einheimischer §. 58. Auswärtiger §. 59. 60.
Rückblick und Beschluß.

§. 1.

Da Sully an das Ruder der Staatswirthschaft kam, so traf er das ganze Reich in den zerrüttetsten Umständen an; Die Landwirthschaft war vernachlässiget, litte Mangel an Menschen und Fähigkeiten zu ihrer Betreibung; das platte Land war verwüstet, von Menschen entblößt; die Dörfer verbrennt, der Rest der Einwohner aber mit Abgaben, Soldaten u. s. w. geplagt; die Städte leer von Arbeitsamen, und voll von Müssiggängern; die Gewerbe, Manufacturen, und der Handel waren todt, *) und verachtet; es fand wenig oder gar kein Umlauf des Geldes, keine Policey, weder in den Städten, noch auf dem Lande, kein Credit statt; alles lag darnieder; **) Kurz! nach einer genauen Berechnung des Fromenteau wurden während dem ohngefähr 30jährigen Krieg mit der Ligue, 9 Städte, 252 Dörfer, 128000 Häuser, theils verbrannt, theils zerstört, 4750 Millionen Pfunde erpreßt, und gegen 700000 Menschen getödtet.

Sully

---

*) Memoires de Sully Tom. I. edit. in Fol. p. 144.

**) Tom. I. edit. in 4to. pag. 558.

Sully sah die Ursachen dieser Uebel, theils aus eigenem Nachdenken über die Beschaffenheit der Gegenstände, theils weil er sie während seinen Reisen und sonstigem Aufenthalt in den Provinzen entdeckt hatte, ein. Er sah ferner, daß einige Hindernisse sich über alle diese Geschäfte zugleich, andre aber nur auf einige erstreckten, und sie allzu sehr drückten. Es entgieng seinem richtigen und scharfen Beobachtungs-Geist nicht, daß man ohne Hinwegräumung der erstern, an die Abschaffung der übrigen nicht denken könne; daß ohngeachtet leztere aufgehoben wären, der Staat auch keine gehörige Erleichterung, und folglich keine Verbesserung seines Zustandes zu hoffen hätte. Es war also natürlich, daß er den Staat von jenen zuerst zu befreyen suchte; daß er

1.) Die Fehler in der staatswirthschaftlichen Gesezgebung verbesserte; wie solches durch die neue Einrichtungen in der Finanz- Steuer- Rechnungs- und Gerichts-Kammer geschah, und aus seinen Verordnungen in den Pachtungen, Abgaben, in Policey-Sachen, besonders was Sicherheit und Bequemlichkeit anbelangt, in der Leibeigenschaft u. s. w. erhellt. Er war zu sehr überzeugt, daß alle Verordnungen in einem Staat, und alle Handlungen seiner Mitglieder zu einem Zweck gerichtet, kein Theil abgesondert, und ohne Verbindung mit den übrigen seyn soll, als daß er einen Widerspruch einzelner Geseze gegen die andern, so unsichtbar*) er auch seyn möchte, gelitten hätte. Ich übergehe, um nichts zu wiederholen, seine zum Beweis dieses Sazes dienende Verordnungen, und beziehe mich ferner auf eine über den Geist derselben angestellte Vergleichung.

§. 2.

2.) Er suchte die Bevölkerung zu befördern und zu vermehren.

So wie jede Arbeit Menschen fordert, die sie verrichten sollen, so ist es auch mit der Landwirthschaft und den Gewerben beschaffen, weil sie ohne dieselbige gar nicht, oder wenigstens sehr kümmerlich bestehen können. Je mehr also der Staat Einwohner hat, desto besser wird jedes Geschäft betrieben

*) Tom. 2. ibid. p. 387.

werden können; durch ihre Arbeit werden sie sich und andern Unterhalt verschaffen; sie werden Materialien in der Landwirthschaft hervor bringen, womit sich eine Menge andrer Menschen beschäftigen und wieder ernähren kann. Der Staat hat also desto mehr Einkünfte zu hoffen, und sein Reichthum, seine Macht wird ohne Zweifel zunehmen müssen. Dieses sah Sully vollkommen ein, und hegte schon den Grundsaz, daß eine nüzliche Beschäftigung der Einwohner, so viel als der Staat erhalten kann, dessen Wohlfart auf das Beste befördere. Deswegen war er so sehr wider die Müssiggänger der Städte und des Landes eingenommen, und lies Verordnungen und Commissarien zu ihrer Abschaffung ausgehen. Zum Theil zweckte auch dahin die Erniedrigung des Geldzinses. Eben so die Abschaffung der vielen überflüssigen Finanz-Bedienten, der Vorschlag zur Aufnahme der so fleissigen vertriebenen Mauren *) in die wüstliegende Gegenden Frankreichs. Aus eben der Absicht spottete er, gemeinschaftlich mit dem grossen Heinrich auf die Edelleute, welche nach Hof kamen, ihre Einkünfte im Müssiggang daselbst verzehrten, eine Menge von Bedienten mit sich nahmen, die anstatt ihre Zeit und Kräfte auf die Landwirthschaft anzuwenden, derselben entzogen, und wie ihre Herren, Opfer der Wollust und Schwelgerey wurden. Hatte er nicht unter andern auch diese Absicht, da er die Strassen, Brücken, Canäle und andre öffentliche Gebäude verbessern und neue bauen ließ? Wie viele Müssiggänger konnten nicht daselbst Brod und Beschäftigung finden? Wurde nicht das Land davon befreyet, und dadurch die Sicherheit mehr gegründet? Indem er die Fahrt und also die Fracht erleichterte, und viele Menschen und Vieh entbehrlich machte, die hernach zur Landwirthschaft zurück gehen konnten, beförderte er die Bevölkerung, hinderte den überflüssigen Gebrauch von Menschen zu einem Geschäfte.

Aus welchem andern, als auch aus diesem Grund wollte er damals in die Errichtung der Colonien nicht einwilligen? Was sonsten bewog ihn mehr als dieser Zweck, da er die Maschinen im Staat einführte, und das Gesez

de

*) Tom. 3. p. 115.

de non translatione Domicilii machte? *) Man lese endlich, was er dem König von der Nichtduldung des Müssiggangs und der Faulheit, als der Hindernisse der Bevölkerung sagte, da dieser die Seiden-Manufacturen einführen wollte, und nach den Ursachen des Untergangs **) den Staaten frug, so wird man sich belehren, wie und was er von diesem Punct dachte; man wird daraus ersehen, wie schön er den Grundsaz einsahe, daß die Bevölkerung immer im Verhältniß mit der Anzahl der selbst hervorgebrachten Lebensmittel stehen soll; daß ein Land in keinem Fall zu bevölkert seyn könne, als in diesem, wenn der Staat bey allem Fleiß und Flor der Landwirthschaft seine Einwohner nicht selbst ernähren kan, oder auch alsdenn schon, wenn die Einwohner wegen des schlechten Zustandes der Landes-Beschäftigungen sich mit eigenen Producten nicht ernähren können, sondern die Nahrungsmittel aus andern Ländern kommen lassen müssen.

§. 3.

3.) Ein neuer wichtiger, mit ersterwähntem im Zusammenhang stehender Punct, der den Flor der Landwirthschaft hindert, sind die grosse Städte, durch Entziehung so vieler Hände, so vieler durch die Landwirthschaft erworbener Capitalien, die anstatt zur Verbesserung derselben zu dienen, daselbst verschwendet werden. Hier ist ebenfalls das Verfahren Sully's zu billigen, der von den Edelleuten, die in der Hauptstadt, am Hof mit ihren Reichthümern prangten, spöttisch sagte: Ils portent leurs moulins & leur bois de haute futaye sur le dos! Was nüzt ein solches Glied dem Staat? Man wird mir vermuthlich sagen: daß er sein Geld verzehrt, und dadurch vielen Leuten Nahrung und Beschäftigung verschaft, und endlich die Ein-

*) Ein Gesez, welches zu einer andern Zeit der Landwirthschaft und andern Nahrungs-Zweigen so schädlich gewesen wäre, da es den Unterthan, welcher in einem andern Ort des Landes, in einer andern Provinz bessere Nahrung finden kann, zwey- ja dreyfach mit Abgaben belegt. Ein lehrreiches Beyspiel dessen, was §. 8. gesagt werden wird.

**) Tom. 2. p. 387. 388.

Einkünfte des Staats vermehrt. Allein ich läugne diesen Saz zum Theil, und frage, ob es nicht nüzlicher und dem Staat vortheilhafter sey, einen Theil des erworbenen Reichthums auf dem Lande, ausser der Hauptstadt, in den Städten der Provinz, auf seinen Gütern zu verzehren, wo es den Landleuten näher zu gut kommen wird; den grösten Theil aber auf Verbesserung seiner Güter zu verwenden? Ich glaube, daß es besser sey, daß der Staat den grösten Theil seiner Manufacturen den Fremden zuführe, und solche von ihnen verbrauchen lasse, als es selbst zu thun, und vielleicht gar gereizt zu werden, andre fremde Waaren kommen zu lassen. Hierdurch kommt ohne Widerrede dem Staat und dem Regenten, auch ohne diese Betrachtung in Ansehung der Stadtwirthschaft fortzusezen, ein viel grösserer Nuzen zu. Hier heißt es; je mehr eine Masse vertheilt ist, desto wirksamer ist sie: Kein Abgrund ist gut, der alles einschluckt und verschwinden macht. Ich will nicht dadurch sagen, daß blühende Städte nicht geduldet werden sollen; ich behaupte nur, daß wenn jene allzugrosse Volks-Menge einer Stadt vertheilt werde, der Nuzen für den Staat grösser sey. Hier ist also die Anwendung der Grundsäze der Bevölkerung: der Land-Edelmann, der Grund-Eigenthümer soll nicht nach der entfernten Hauptstadt ziehen, sondern er soll sich in der nächsten Stadt einige Zeit des Jahrs aufhalten, und daselbst die Industrie ermuntern und befördern. Wenig entfernt von seinen Landgütern kann er die beste Vorkehrungen zu ihrer Verbesserung machen; und sie empfinden mit der ganzen Landwirtschaft die gute Folgen der vernünftigen Verzehrung seiner Einkünfte vielmehr, als von der entfernten Hauptstadt her. Er benüzt die in den mechanischen Künsten u. s. w. gemachte Entdeckungen und Verbesserungen zu seinem Vortheil, und macht glückliche Anwendungen davon auf die Landwirthschaft. Er beschäftigt daselbst alle Müssiggänger, die in Städte *) kommen, um noch mehr müssig zu gehen; er giebt also dem Staat Hände zurück, die ihm zur Last fielen, statt daß sie ihm nüzlich seyn sollten. Wiederum eine Anwendung des §. 1. angeführten Grundsazes, daß alle Theile

*) S. ferner §. 54. den Grundsaz von dem Ort der Anlegung der Manufacturen welcher auch eine Folge des §. 8. angeführten Grundsazes vom Umlauf ist.

Theile des Staats in Verbindung gebracht, und zum Ganzen zurückgeführt werden sollen. Mehrere Nachtheile in Ansehung der Gewerbe und andrer Beschäftigungen lassen sich aus der Beschaffenheit der grossen Städte, und der Betrachtung derselben, nach ächten und staatswirthschaftlichen Grundsäzen einsehen.

Die Abgaben, welche Herr v. Sonnenfels auf die edelmännische Schlösser in dieser Absicht zu legen vorschlägt, würde erstens von geringer Wirkung seyn, zweytens aber, wenn man sie hoch anlegen wollte, mehr schaden als nüzen, und sich mit den aus der Wanderung des Edelmannes nach der Hauptstadt entstandenen Folgen verbinden, und desto grösseres Unheil anrichten. Der ächte Staatsmann hat auch andre Mittel als nur gewaltsame; und er soll leztere nur alsdenn gebrauchen, wenn jene nicht mehr taugen, oder vorhanden sind.

Wie groß ist nicht überdiß obiger Nuzen für die Bevölkerung? Ich unterscheide zwischen der blosen Zeugung, und der wirklichen Bevölkerung. Leztere ist allein der Gegenstand des Staatsmannes: er will Menschen haben, die dem Staat auf eine dauerhafte Art, sowohl durch ihre Beschäftigung, als auch durch Zeugung neuer nüzlicher Bürger nuzen sollen. Erstere verkennet beede Vortheile, und ist oft die Klippe, woran der Staatsmann strandet.

Ich nenne diß nicht Bevölkerung, wenn es heißt, in London oder Paris seyen Anno 1778. 1000 Menschen mehr geboren als gestorben. Wie viele (und ich glaube die meiste derselben) sind nicht im Elend geboren, und gleich nach ihrer Geburt verlassen worden, um Gegenstände der Erbarmung des mildthätigen Bürgers zu werden, oder dem Staat zur Last zu fallen? Was nüzen diese sogenannte Menschen? Nichts als daß sie den armen Arbeitern dasjenige entwenden, was der Staat, oder einzelne Bürger zu ihrer Aufhelfung bestimmt hatten; nichts als daß der Staat genöthiget wird, Leute zu unterhalten, die die Unordnung, welche erstere anrichten könnten, verhindern; ja die oft sich selbst mit ihnen verbinden, und anstatt Werkzeuge zum Nuzen der Gesellschaft abzugeben, in solche ausarten, welche vielen Gliedern derselben den Untergang auf vielerley Art zuziehen.

Hier ist das wachsame Aug des Staatsmanns, das in alle Theile der Gesellschaft scharfe und einsichtsvolle Blicke wirft, nöthig; und hier können sie von gutem Erfolg und Nuzen für dieselbe seyn. Hier vereinigen sich vorzüglich die gesezgebende und ausübende Gewalt mit den wirthschaftlichen Staatsmaximen; hier, sage ich, äussert sich vornehmlich das gemeinschaftliche ihres Entzwecks.

Sully verband beede in seiner Person, und konnte sie in desto grösserer Eintracht und mit desto grösserem Nachdruck wirken lassen. Alle Geschichtschreiber, und vorzüglich Perefixe *) können nicht genug die Wohlthaten rühmen, die Sully auch in diesem Fach Frankreich, besonders dadurch zufliessen ließ, daß er die Land-Edelleute auf ihre Landgüter und andre Staatsbediente auf ihre Posten anwiese. Er selbst führt in seinen Memoires einige hieher gehörige Stellen an, welche Berichte enthalten, worinnen ihm von den Provinzen aus die in Betreff dieser Puncte durch seine Verordnungen hervorgebrachte glückliche Beschaffenheit beschrieben wird. **)

§. 4.

4) Die Kriegsheere sah Sully als eine Hindernis der Landwirthschaft an, weil dadurch diesem Geschäfte viele Hände entzogen, und nachher grösstentheils nicht mehr zurück gegeben werden. Deswegen war er so sehr wider jeden ungerechten, unnöthigen und schlecht geführten Krieg aufgebracht. ***) Er wurde gewahr, daß ein grosser Theil der Soldaten durch schlechte Versorgung des Kriegsheers verlohren gieng, und sorgte auch aus diesem Grund für ihren gehörigen Unterhalt. Er machte Verordnungen wegen der Werbungsart, verbot alles gewaltsame Wegnehmen der Landleute ****) zum Krieg, beschüzte den Landmann wider die durch Soldaten verursachte Unglücksfälle, bestimmte in seinem Cabinet d'Etat die Zeit ihrer Verbleibung bey dem Kriegsheer, und drang darauf, sie sollten nicht zu einer bestän-

*) IIIe partie de l'Histoire de Henry le Grand p. 42.

**) Edition in Quarto Tom. 2. p. 470. 599. 600.

) Tom. 2. p. 387. *) Tom. 2. p. 383. 387.

beständigen Capitulation angehalten werden. Er rieth dem König, der den Landmann ruhig und geschont wissen wollte, *) sich eine beständige Anzahl Truppen zu unterhalten, mässigte aber solche so sehr, daß dadurch der Landwirthschaft kein Schaden zugekommen wäre. Man durchlese seine Reisen in die Bretagne und andere Provinzen (1598.); welche heilsame Verordnungen macht er nicht zur Aufhebung der räuberischen Soldaten? Die Ernennung guter Commissarien (ihre Nachfolger sind heut zu Tag die von der Marechaussee) zur Sicherheit wider die Streifereyen des Militair-Standes und anderer Müssiggänger, das Verbot, daß die Stadthalter keine Militair-Wachten mehr für sich haben sollten, die Abdankung der überflüssigen Soldaten, und Versezuug der noch übrigen, als Besazung in die Städte u. s. w. zweckten alle mittelbar oder unmittelbar zum Heil der Landwirthschaft. Ja! als heilig soll der Landmann und seine Güter vom Soldaten angesehen werden, sagte Sully in seinem Cabinet d'Etat.

§. 5.

5.) Daß der Zustand der Stadtwirthschaft einen grossen Einfluß auf die Landwirthschaft habe, ist aus dem sattsam deutlich, daß wenn die Producte der leztern nicht verbraucht, nicht verarbeitet, und also dem Landmann um ein Aequivalent abgenommen werden, solchem der Muth zu fernerer Bemühung dergleichen Producte im Ueberfluß hervorzubringen, benommen, ja selbst, was den Unterhalt betrift, solcher auf den Gedanken gebracht wird, nichts als Lebensmittel, und zwar nur so viel zu erzielen, als er und seine Familie benöthigt sind, ohne an einen Ueberfluß zu denken; oder gar, wenn er in einem

*) Man berichtete ihm einmal, daß einige Baurengüter und Häuser in Champagne von Soldaten geplündert worden wären; sogleich rief er die Obriste und Hauptleute zu sich, und sagte ihnen im Grimm: Partez en diligence; mettez y ordre; vous m'en répondrez. Quoi, si on ruine mon Peuple, qui me nourrira, qui soutiendra les charges publiques? Qui payera vos pensions, Messieurs? Vive Dieu, s'en prendre à mon Peuple, c'est s'en prendre à moi! S. Millot Histoire de France année 1603.

glücklichen Clima lebt, sein Feld der Natur allein zu überlassen, und von den selbst wachsenden Früchten desselben zu leben. Hierdurch zerfällt die Landwirthschaft in Trümmer, der Werth und der Ertrag der Güter wird vermindert, die Manufacturen und andre Gewerbe bedürfen Materialien und Unterhalt; es fällt also der Staat in jene Armut zurück, die aus Mangel der Arbeitsamkeit entsteht, wenn alles muthlos und ohne Beschäftigung bleibt. Diß ist der Einfluß einer schwach betriebenen Stadtwirthschaft.

Wird aber solche zu weit getrieben; greift die Sucht, Industrie-Waaren zu verfertigen, zu weit ein; so werden Menschen, die sich sonsten mässig, glücklich und ruhig mit der Landwirthschaft beschäftigen, durch das reissende, schnell wachsende, aber auch bald verschwindende, schwankende Glück der Stadt-Einwohner gereizt; sie verlassen blindlings ihren bisherigen Aufenthalt, begeben sich in die Stadt, und suchen daselbst Nahrung; hierdurch muß also die Landwirthschaft unumgänglich an nöthigen Leuten darben; sie wird, weil die Fruchtbarkeit auch im Verhältniß mit der auf dem Acker angewandten Arbeit steht, weniger fruchtbar an Producten, und man hat die nehmliche Folgen zu erwarten, die von einer zu schwach betriebenen Stadtwirthschaft wirklich entstanden sind.

Aus dem bisherigen folgt, daß die Stadtwirtschaft auf keinerley Art mit dem Schaden der Landwirthschaft bestehen, sondern vielmehr mit ihr in gehörigem Verhältniß, und eine der andern untergeordnet seyn, beede aber einander die Hände bieten sollen.

Hier zeigte Sully viele seiner Vorzüge durch Gegeneinanderhaltung aller Folgen dieser Umstände, durch Aufhebung ihrer Ursachen und Wiederherstellung in ihren ordentlichen Lauf, und gerechte Schranken. Einführung neuer Manufacturen, ehe die einheimische recht im Gang, ehe die Landwirthschaft recht im Flor war, ehe also leztere die Hände dazu ohne Schaden abgeben, ehe sie selbst genug für sich erzeugen konnte, schien ihm überflüssig und schädlich zu seyn, und er sezte sich aus allen Kräften darwider. *)

Gering-

*) Tom. 2. p. 287. 290. und unten §. 54.

Geringschäzung des unvernünftigen, nicht zweckmässigen Gebrauchs der Güter aller Arten, Verachtung desselben so weit es möglich war, Erniedrigung derjenigen, die solches thaten, Belegung derselben mit der königlichen Ungnade, u. s. w. waren auch Mittel, die Landwirthschaft von den schädlichen Folgen der Stadtwirthschaft zu befreyen.

Das Verbot wegen Einführung fremder Gold- Silber- und andrer Waaren, die zum Schaden der Landwirthschaft gereichten, Verordnungen wegen der Kleidertracht, dienten auch die Stadtwirthschaft und den Gebrauch ihrer Waaren in ordentlichen Grenzen zu erhalten. *)

Ja! es kannte Sully jene Triebfeder gar wohl, vermittelst welcher ein Regent grosse Veränderungen an seinem Hof, und dadurch in dem ganzen Staat machen kann, nemlich die Nachahmungs-Begierde. Heinrich der Grosse und er kleideten sich und lebten auch aus diesem Grund einfach und mässig, und wollten durch ihr eigenes Beyspiel das ganze Königreich zur Mässigung reizen. Es gelang Ihnen auch wirklich in vielen Stücken, ohngeachtet der Widersezlichkeit vieler, so daß Bewunderung und Liebe zu dem Monarchen, nebst Vertrauen auf seinen Liebling, über Pracht, Wollust und Schwelgerey siegten. Perefixe, de Thou, Richelieu und andere Schriftsteller, auf welche ich den Leser verweise, können die Mässigkeit und das Nachahmungswürdige Verhalten dieser beeden grossen Männer nicht genug loben und preisen.

§. 6.

6.) Eine neue Hindernis der Landwirthschaft entdeckte Sully in der schlechten Beschaffenheit des Handels. Ich rede vom innerlichen Handel zuerst, der die Gemeinschaft einer Provinz mit der andern, einzelner Städte und Glieder mit einander voraus sezt, gründet und vermehrt, der denselben ihr mangelhaftes verschaft, ihr überflüssiges gegen ein Aequivalent abnimmt, und dadurch ihr Wohl und ihre Bequemlichkeit befördert; ohne welchen der Staat abgemattet, entvölkert, und vielleicht zu Grund gerichtet werden wür-

 de;

*) Tom. 2. p. 11. 65. 209. und unten §. 56.

de; von welchem endlich ein Theil des Werths der Güter abhängt, und bey dessen Mangel die Landwirthe keine Ermunterung zur Arbeit, zur Verbesserung und Verdoppelung derselben haben. Ihn und alles was zu seiner Begünstigung diente, beförderte Sully kräftig.

Das Anlegen bequemer Strassen und Brücke, das Schiffbarmachen der Flüsse, *) das Graben nützlicher Canäle, die Erleichterung des Transports, sowohl in Ansehung der Kosten, als auch der Abgaben, und endlich das mit Gefahr seiner Ungnade und oft seines Lebens **) geschehene Wiederherbeybringen derjenigen Rechte und Abgaben auf die Ausfuhr in andere Provinzen, welche die Grosse des Reichs in mißlichen Zeiten von der Krone abgedrungen hatten, sind hinlängliche Beweise seines Eifers für das Wohl des Staats, und insbesondere des Landmanns in Ansehung dieses Puncts.

Was den auswärtigen Handel anbelangt, so hatte Sully gleiche Vorsorge dafür. Durch jenen verschafte er dem Staat seine Nothwendigkeit, und legte den Grundstein zum auswärtigen. Durch diesen aber noch mehr Bequemlichkeit und Reichthum. Die meiste Anstalten für jenen waren auch diesem behülflich. Er sorgte über diß für eine gerechte Getraid-Ausfuhr, duldete keinen Alleinhandel, noch andre Einschränkungen; ***) hinderte die dem Staat schädliche Ausfuhr roher Producte, und erhielt jene so nützliche Beschäftigung der Einwohner, und jenen rechten Zustand der Manufacturen vollkommen.

Hierdurch mußte nothwendig jedes Glied des Staats seinen gehörigen Beytrag zu den öffentlichen Einkünften gerne und leicht entrichten, und über diß noch einen Rest, entweder zu besserer Betreibung seines Geschäfts, oder auf ausserordentliche Zufälle, oder endlich für seine Nachkommenschaft, zu ihrer desto nützlicheren Fortbringung behalten können.

Schon zu seinen Zeiten sehen wir die gute Folgen dieser Verordnungen bey den benachbarten Staaten Frankreichs; z. E. Engelland, Spanien, und Italien waren genöthiget, jährlich eine grosse Quantität Getraide, theils zu eigenem Gebrauch, theils zu Verführung an andere Völker, darinn abzuholen;

*) Tom. 2. p. 381. **) Tom. 2. p. 275.

***) Tom. 1. p. 505. 564. 565. Tom. 2. p. 280. 383. 387.

len; *) ja selbst Anno 1621. ohngeachtet das Reich wieder zerfallen, die Verordnungen Sully's meistens aufgehoben, und die Schiffart sehr schlecht beschaffen war, klagten doch die Engelländer über die ihnen auf ihren eigenen Märkten nachtheilige Concurrenz der **) Franzosen.

Ferner hatte Sully sein Augenmerk auf die Fracht geworfen, und eingesehen, daß die eigene Fracht, in und ausser Landes nicht nur wegen der Beschäftigung eines Theils der Einwohner, sonder auch Gewinnung und Ersparung des Geldes für das Land viel nüzlicher sey als die Fremde. — Was konnte man für die Sicherheit des Handels mehr thun, als was er in dem Banqueroute = Reglement verordnete? Es heißt daselbst: daß alle falsche Banqueroutiers als öffentliche Diebe und Räuber mit dem Tod bestraft, alle ihre Vermächtnisse nichtig seyn, und die Donatarii oder andere Gläubiger, welche mit ihnen in Verständnis angetroffen werden, eben so scharf bestraft werden sollen. Bey der nemlichen Strafe wird verboten, einem falschen Banqueroutier oder seinem Gehülfen einigen Schuz oder Beherbergung zu geben, oder ihre Güter, Geld oder andre Haabe aufzubewahren. Den Gläubigern der unvorsezlichen Banqueroutiers war endlich untersagt, allen und jeden Contract oder Accord, jede Uebereinkunft mit ihnen oder ihren Gehülfen bey Verlust ihrer Schuld, und fernerer gerichtlicher Verfolgung zu treffen; sie sollten vielmehr vor Gericht erscheinen, und ihre Klage anbringen, allwo man ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen würde. ***) Ueberhaupt genommen, erhellt es aus seinen Schriften, und insbesondere Tom. 2. p. 388, wo er es ausdrücklich sagt: daß der Handel eine der ersten Stellen in den Staats=Geschäften verdiene. Ja in seinem Cabinet d'Etat will er, daß der Handel, als eine der Grundsäulen des Staats, für jeden Stand heilig seyn solle.

§. 7.

---

*) Tom. 2. p. 390.

**) Melon, Culpeper, d'Angueil, Encyclopédie art. grains.

***) Tom. 3. p. 161.

§. 7.

7.) Als eine der grösten Triebfedern des Handels sah Sully den inneren und äusseren Credit an, ohne welchen kein Vertrauen im Kauf und Verkauf, Handel und Wandel seyn kann, ohne welchen der arme Landmann keine Hülfe, der Bürger keine Fonds zu Errichtung eines nüzlichen Geschäfts, und der Staat keine Quelle in ausserordentlichen Nothfällen hat. Er suchte also dem seiner Leitung anvertrauten kranken Staat auf folgende Art Credit zu verschaffen: „Ohne Vermögen, ohne Arbeitsamkeit, ohne Industrie, mag er bey sich selbst gesprochen haben, ist kein Credit zu hoffen; ich habe also zuerst für die Erwerbung derselben zu sorgen; ich muß die in schlechten Umständen versezte Besizer der Grundgüter, als diejenige, welche inzwischen für die übrige Nahrung geben können, zuerst in bessere versezen; alsdenn werde ich diejenige Producte, die sie als überflüssig erhalten werden, den andern zur Beschäftigung geben; leztere werden sich durch Arbeitsamkeit und Industrie nach und nach eben so gut als erstere ein Vermögen erwerben können; hierdurch nun erhält das Staats-Vermögen einen Werth, und auf diesen werde ich den Grund des Credits bauen, im Fall ich in Noth komme, und wegen ausserordentlicher Zufälle mir selbst keine Hülfe verschaffen kann. Zu Aufmunterung der armen Einwohner werde ich einen *Don gratuit* von der Geistlichkeit begehren, und hoffe solchen auf gewisse Bedingungen zu erhalten."

So sprach, denke ich, der alle Glieder des Staats in sich vereinigt betrachtende Sully. Die Geistlichkeit bewilligte ihm diese Summen, die Grossen des Reichs, welche noch Reichthümer besassen, kamen ihm zu Hülfe, und er sah sich bald im Stande, den Einwohnern einen Rückstand der Abgaben von 4 Jahren *) zu erlassen. Hierdurch schafte er eine Erleichterung ihres Zustandes, der Behebung der Einkünfte, und der Schulden-Tilgung. Nachdem ihm die Gerichtskammer auch in einigen Sachen Hülfe geleistet hatte, bediente er sich auch des Mittels, dessen sich seine Vorfahrer bedient hatten, nemlich des Verkaufs einiger Aemter in Finanz-, aber nicht in Gerichtssachen.

*) Von 1594. bis 1598., welche zusammen mehr als 20 Millionen betrugen. Siehe Tom. I. p. 558.

sachen. Allein dieses geschahe mit einer Mässigung, mit einer Vorsicht und Behutsamkeit, welche keinen Mißbrauch duldete, sondern die Untersuchungen der Gerichtskammer und Verantwortung vor derselben befürchten ließ.

Ein Grosses trug die Tilgung der Staats-, *) Städte-, und Commun-Schulden, deren beeden leztern Sully sich auch so sehr annahm, zur Wiederherstellung des Credits bey. Ein ähnliches läßt sich auch vom oben angeführten Edict wider die Banqueroutiers sagen.

Alles bisherige brachte nun die Wirkung mit sich, daß der Fremde auf Sicherheit, auf künftige Zahlung, seine Waaren den Einwohnern Frankreichs entweder anvertraute, oder verkaufte; daß überhaupt das Vertrauen gegründet, und besonders dadurch befördert wurde, daß das ganze Reich nunmehr anfieng, sich von seiner Schwäche zu erholen, die Fruchtbarkeit dem Landmann, und die Industrie dem Arbeiter den Lohn seiner Bemühungen reichlich bezalten. Der Staat und jeder einzelne Theil desselben konnte nunmehr für jeden seiner Mitbrüder Gewähr leisten; jeder erfüllte seine festgesezte Bedingungen; die von Anweisungen befreyte Einkünfte konnten ihrer Absicht gemäß angewendet, und Sully konnte aus den durch den Credit scheinbar überflüssig gewordenen Summen Geldes neue Vortheile ziehen, und sie auf den Ackerbau, die Manufacturen, und den Handel mit Nuzen leiten. **) Er that es auch, so daß dadurch neue Producte, neue Quellen von Reichthümern erzeugt, und jene Hindernisse eines blühenden Handlungs-Zustandes noch mehr aus dem Grund gehoben wurden. Einige rathen zwar an, solche Summen auswärts zu versenden, um höhere Zinse zu bekommen; weil, sagen sie, diese Zinse dem Land zukommen, und die Landeszinse, wenn jene Summen

da

*) Die Staatsschulden beliefen sich Anno 1594. auf 300 Millionen Pfund; ohngeachtet obiger Zufälle waren Anno 1598. 32 Millionen bezalt, und Anno 1606. waren sie alle getilgt. Tom. 1. p. 558. Tom. 2. p. 464. Tom. 3. p. 32. Edit. in Fol. Tom. 2. p. 471. 472.

**) Ich übergehe andre Beförderungs-Mittel des Credits, und beziehe mich deswegen auf §. 4. 23. 39. u. s. w.

da bleiben, gar zu sehr herabsteigen möchten. Allein dagegen stelle ich folgendes auf:

1.) Ist der auswärts zu erwerbende Zinß mit den aus einer geschickten Anwendung des Capitals dem Privatmann selbst zuwachsenden Vortheilen gar nicht zu vergleichen.

2.) Kommt der Zinß nur mit dem Zunehmen des Handels herab, und beedes ist ein Kennzeichen einer wechselseitigen guten Beschaffenheit.

3.) Entsteht eine Vermehrung der Geschäfte und hiemit der Einwohner; denn ich dürfte wohl sagen: jedes auf National-Beschäftigungen gehörig angewandte Geld bringt Menschen hervor.

4.) Sind die Vortheile der Verzehrung, der vermehrten günstigen Handlungs-Bilanz, der Vergrösserung des Reichthums, der Macht, und des Ansehens des Staats zu wichtig, um gegen einen auch hohen Zinß vertauscht zu werden; der Einschränkungen zu geschweigen, welche solche Ausleihungen in manchen auswärtigen politischen Handlungen verursachen.

5.) Vortheilhafte auswärtige Waaren-Concurrenz ist besser als vortheilhafte Geldes-Concurrenz.

6.) Fragt es sich, ob denn auch jene zu hoffende Zinse sicher eingehen, und das Capital selbst immer zurückgezogen werden kann; und ob man des Anwerdens seines Capitals sicher ist?

7.) Ob es nicht zu spät ist, das Capital in den Handel oder irgend einen Zweig der National-Beschäftigung zu legen, wenn das Capital heimbezalt wird?

8.) Das angeführte (Nro. 6.) läßt sich nicht bey obiger Anwendung fragen: denn so lang nicht jener Zustand, dessen §. 55. gedacht wird, vorhanden ist, so sind auch Mittel und Wahrscheinlichkeit groß.

9.) Befördern solche Geldes-Versendungen das Renten-Leben sehr, deren schädliche Folgen wir bald mehrere malen darthun werden.

10.) Man trauet auch einem geschickten Staatsmann zu wenig zu, wenn man sagt: daß die Versendungen auch ohnerachtet der Fiscal-Geseze Statt finden werden; man giebt auch zu verstehen, er habe ausser solchen Gesezen keine andere Mittel, die Unterthanen, deren Hang dazu wir doch täglich be-

merken

merken können, zur ersterwähnten Anwendung anzureizen. Gründe und die Erfahrung sind dawider, und Sully ist uns Bürge dafür.

§. 8.

Eine andere Hindernis des Handels und also auch der Landwirthschaft lag 8.) In dem Geld-Mangel, und dessen ungleichmässigen und schwachen Umlauf.

Von der Nothwendigkeit der Geldmenge und zwar einer verhältnismässigen Summe desselben zum Handel und zur Betreibung aller Geschäfte, war Sully so sehr überzeugt, daß er jede Verminderung desselben zu vereiteln suchte. Deswegen bemühete er sich so viel als möglich, das Königreich mit dem Nothwendigen aus sich selbst zu versehen, damit es kein Geld dafür ausser Landes schicken dürfte. Deswegen sezte er sich so sehr wider dessen Ausfuhr, und ließ Verbote und andere Verordnungen ausgehen, die sie verhindern sollten. Allein man muß es gestehen: Verbote allein sind nicht hinlänglich; man muß auch ohne sie solche Anstalten zu treffen wissen, daß es nicht ausgehen kann, noch daß Reizungen dazu vorhanden sind. Es darf keine Ursache entstehen, die die Ausfuhr des Geldes zu ihren Wirkungen haben könnte. Fast jede Operation mit dem Geld ist nachtheilig; es sollen, wie es die Erfahrung, und der Schluß aller gemachten Vergleichungen vielfältig beweisen, so wenig Erhöhungen*) oder Verminderungen der Münzen, als möglich, vorgenommen werden, sobald einmal ein gerechtes Verhältniß mit auswärtigen getroffen ist. (§. 53.)

Eine weit kräftigere Verordnung zu Verhinderung der Geld-Ausfuhr und zu Beförderung des Umlaufs, sind seine Einrichtungen in den Pachtungen, wodurch kein Fremder unter keinem Vorwand Antheil daran nehmen durfte. Ferner gehören auch hieher eben die Mittel, wodurch er den Credit gründete (§. 7.), und die Handlungs-Bilanz, welche bisher gegen Frankreich gewesen war, günstiger machte. Ebenfalls die Tilgung der innern und auswär-

 tigen

*) Das Banco-Geld, welches wegen seiner Unveränderlichkeit so viel Credit hat, und so vielen Nuzen stiften kann, dient auch zum Beweis dieses Sazes.

tigen Staats- und National-Schulden, die Anwendung der durch den Handel scheinbar überflüssig gewordenen Summen im Handel selbst, oder andern nüzlichen Nahrungs-Zweigen, und endlich die Herabsezung des Zinses. Jezo wird uns einigermasen begreiflich, warum er obiges Verbot veranstaltete. Da er nemlich alle Mittel und Reizungen zur Ausfuhr wegzuschaffen vorhatte, und auch zum Theil weggeschaft hatte, so glaubte er, er dürfte wohl dieses Verbot als das Siegel dieser Anstalten und Verordnungen ansehen, und ergehen lassen. Da die Handlungs-Bilanz, der Geldzinß u. s. w. immer für Frankreich günstiger wurden, so schien im Verbot nichts ungereimtes zu seyn.

Die Zeit einer Verordnung, die Umstände, womit sie begleitet ist, geben ihr ganz andre Anstalten und Wirkungen, und auch alsdann ist sie zu billigen, wenn sie nur ebenfalls das Uebel an der Wurzel angreift.

Sully sah überdiß seine Fehler selbst ein, und suchte sie durch Gewinnung und Verarbeitung so vieler Landwirthschaftlicher Producte, als möglich war zu verbessern. Er that es auch ferner dadurch, daß er das vorhandene in gehörigen Umlauf, in gleichmässige Vertheilung sezte, daß er den Grundsaz in Ausübung brachte: daß das, was die untere Classen des Volks von ihren Producten und Arbeiten hergeben, ihnen durch andre Wege wieder zukommen solle. Er suchte also, den Landmann einen Antheil an der Wohlhabenheit des Ganzen nehmen zu lassen. (§. 3. 54. u. s. w.)

Was hilft und nüzt es dem Staat, wenn nur ein kleiner Theil desselben, und zwar der entbehrlichste sich im Ueberfluß befindet, im Geld schwimmt, während daß ein, demselben nothwendiger, ja der nothwendigste, nicht einmal sein Feld bestellen, vielweniger verbessern kann? Jede Stopfung des Gleichgewichts in den Theilen des Staatskörpers ist demselben schädlich, und verursacht kränkliche Symptome, die nicht anders als durch zwar unmerklichen, aber in seinen Folgen desto empfindlicheren Verlust vieler seiner Glieder aufgeopfert werden können. Was in einigen Theilen zu heftig geschieht, das ist in andern zu schwach, und eines verdrängt das andre.

§. 9.

§. 9.

Zur nehmlichen Materie gehört auch

9.) Der Geldzinß. Zuerst allgemeine Betrachtungen.

Wenn wir ein Land betrachten, wo der hohe Geldzinß statt findet, so sehen wir, daß sich die Folgen desselben unendlich weit ausbreiten, und ihren Ursprung ohngefähr auf folgende Art erhalten haben. Zuerst natürliche Ursachen. Diese sind der Mangel an Arbeitsamkeit, Fleiß, Geschicklichkeit, üble, natürliche Beschaffenheit des Bodens, geringe Anzahl der Einwohner, übler Einfluß des Clima, und überhaupt alles was den Wohlstand des Staats vermindert. Durch sie wird die Hervorbringung landwirthschaftlicher Producte verhindert, es werden weniger das Land bewohnende Menschen ernährt; es kann also selbiges wenig oder gar keine Materialien zu Manufacturen, und zu dem Unterhalt der Manufacturisten abgeben; es entstehet kein Handel, es findet kein gehöriger Umlauf durch das Ganze statt, der Werth aller Güter muß also fallen; es entstehen Schulden, die Unterthanen können die zum allgemeinen Wohl nöthige Abgaben nicht entrichten; der Staat muß daher entweder Schulden machen, oder alles sich selbst überlassen, und keine Leitung der Geschäfte auf sich nehmen; es ist kein Credit vorhanden, und diejenige, entweder Einheimische oder Fremde, welche Geld haben, und solches ausleihen wollen, öfnen ihre Hand nicht anders, als gegen hohe Zinse; der Staat kann dieselbe kaum aufbringen, und es müssen sich die Folgen davon auf alle Theile ausbreiten; der Bürger trauet seinem Nebenmenschen nicht mehr; es müssen ihm bey allen Gelegenheiten entweder ausserordentliche Verpfändungen, oder erstaunlich hohe Zinse gegeben werden; diejenige welche Geld haben, und durch den Geist der Arbeitsamkeit nicht ermuntert werden, legen sich auf das Rentenleben; es wird also der Umlauf sehr geschwächt; die Concurrenz unter den Borgern wird ihnen durch den Zuwachs noch schädlicher, und jene Wucherer steifen sich noch mehr, und halten alles gleichsam in dem Bann: Der Landmann und andre, die noch einige Lust zur Beschäftigung hätten, werden derselben durch die hohe Zinse beraubt, sie nehmen keine Verbesserung in ihren Geschäften vor, und es muß nothwendig alles noch mehr verschlimmert werden.

 Ausser=

Ausserordentliche oder wenigstens nicht gewöhnliche Ursachen sind die schlechte Grundverfassung, die üble Verwaltung des Staats, und die Kriege.

Durch die beede erstere kann kein rechtes Gleichgewicht unter den verschiedenen Theilen des Staats vorwalten, es finden überall Stopfungen statt, es entstehen Unebenheiten im Ganzen, die Theile reiben sich bey ihrem Umlauf zu stark an einander; die Geseze finden unendliche Widersprüche, werden immer schwankend gemacht und verändert, so daß, wenn nicht nur die Fehler der Regierung hinzukommen, welche keine feste Grundsäze, keine gute Wirthschaft einführt, sondern auch der Hof überdies prächtig, übermäsig, und die Kräfte des Staats übersteigend-glänzend ist, wenn die Unterthanen gedrukt werden; wenn nach und nach die Schuldenlast sich aufhäuft, wenn der Credit sinkt, und man gezwungen wird, um die Staatshaußhaltung noch fortzuführen, auf unmäsige Zinse zu entlehnen, wenn man sich gleichsam der Willkühr des Wuchers überläßt, und die Rentensummen grösser sind, als diejenige, welche im Handel und andern Gewerben umlaufen; wenn, sage ich, der Staat von Pächtern oder andern Geld-vorschiessenden Personen gleichsam gefesselt wird; so muß durch den Zusammenfluß dieser Ursachen, so wie durch den Einfluß einer jeden insbesondere der Staat kraftloß, schwach, die Arbeitsamkeit, und alle gute Triebfedern ermattet, und in den obigen Zustand völlig gestürzt werden.

Die dritte ausserordentliche Ursache sind die Kriege. Ich will nichts von den wirklichen Verwüstungen des Landes, die sie anrichten, von der Entvölkerung die sie bewirken, reden; ich will nur den Leser auf die Betrachtung der durch sie im Umlauf verursachten Stopfungen, auf die durch sie aus dem Lande ausgehende ungeheure Summen, welche nie Zurückkommen, auf die Schulden, die der Staat in und ausser Landes macht, auf die Schulden, die die Unterthanen aus vielerley Gründen machen müssen, verweisen, damit er die Folgen davon mit der Beschaffenheit aller Nahrungs-Zweige des Landes vergleiche, und einsehe, ob die von uns schon angeführte Umstände, unter welchen der hohe Zinß statt findet, nicht auch hier vorwalten müssen?

Ich ziehe hieraus den leicht zu machenden Schluß, daß wo dergleichen Ursachen entweder nur einzeln, oder auch zusammen wirken, das Land voll von Rentirern seyn muß, die durch ihr müsiges Leben nichts zum Wohl desselben beytragen, sondern vielmehr durch ihr Beyspiel, und durch die Gewißheit ihrer Einkünfte, noch mehrere anreizen, entweder ihren Handel, Gewerbe oder Landwirthschaft zu verlassen, und Hindernisse der Bevölkerung, Bequemlichkeit und Erhaltung der Nahrung abzugeben. Es werden vielmehr die Unmässigkeit, der unvernünftige Gebrauch der Güter und andre Uebel eingeführt, die nach und nach den Staat untergraben, den Kauf und Verkauf hindern, und also den Umlauf des Geldes hemmen, so daß solches unnüz bleiben, und eine ausserordentlich ungleiche schädliche Vertheilung desselben erfolgen muß. Der Staat kann keine Verbesserung der Quellen der Einkünfte vornehmen, weil solche den Rentirern ganz hypothecirt sind, welche den grösten Theil ihrer Producte für sich nehmen, ohne daß der Staat, für welche sie eigentlich bestimmt, etwas davon erhalte; es können keine Nachlassungen der Abgaben statt finden, oder man muß entweder Ungerechtigkeiten begehen, oder den Rentirern ihr Capital abzahlen, und hierdurch wiederum neue Schulden contrahiren, und neue Abgaben, neue Drückungen einführen. Wenn diese üble Wirkungen nicht gehemmt, nicht gänzlich aufgehoben werden, so sehe ich einem gänzlichen Umsturz dieses Staats entgegen. Folglich wird die Nothwendigkeit einer Herabsezung des Zinses leicht zu ersehen seyn. Denn die Absicht des ächten Staatsmannes muß dahin gehen, das Entgegengesezte der ersterwähnten Beschaffenheit hervorzubringen, die Anzahl der Schuldner, welche immer grösser ist als die der Gläubiger, und immer begünstigt werden muß, zu verhinderen; überhaupt aber Lebhaftigkeit in allen Theilen zu verbreiten. Dieses kann nun auf zweyerley Art geschehen:

1.) Entweder ist die Festsezung eines niedrigen Zinses durch das Gesez,

2.) oder durch die natürliche Beschaffenheit der Landwirthschaft und des Handels, welchen das Gesez nur zu Hülfe kommt, zu bewirken.

Im ersten Fall will man den Nahrungs-Zustand durch das Gesez verbessern. Da fragt es sich denn, nach was der Staatsmann sich richten müsse?

müsse? Weder die Landwirthschaft, noch der Handel, noch die Geldesmenge, noch der Credit können ihm zum Maaßstab dienen, weil er sonst einen Kreis beschreiben würde, da es seine Absicht ist, ihnen zu helfen. Sondern er muß seinen Maaßstab aus der Vergleichung der natürlichen Fähigkeit aller Gewerbe mit ihrer möglich zu hervorbringenden, und aus der Betrachtung der aus einem mäsig-herabgesezten Zinß auf alle Nahrungswege zu entstehenden Folgen bilden; er muß, sage ich, sehen, was die Concurrenz, dieses ausserordentlich wirksame Triebrad hervorbringen kann, wenn er den Zinß auf einen bestimmten Punkt herabsezt; ob sie schädlich oder nüzlich seyn, ob sie die Anzahl der Leiher oder Entlehner vermehren wird, erwägen. Dieses muß ihm den Weg zur Bethätigung seiner Absichten bahnen. Er kann auch, wenn es seine Kenntnisse zugeben, die Beschaffenheit andrer im Flor stehenden Staaten, ihr Wachsthum, mit dem Zustand seines Vaterlandes gegen einander halten, und sehen, was hiezu am tauglichsten ist. Aber er hüte sich, nichts plözliches, nichts gewaltsames vorzunehmen, ausser wann einmal seine Mittel in Bewegung, im Gang sind, und sie nur durch die Hartnäckigkeit einiger von Geiz, und Faulheit geleiteter Menschen, in ihren Wirkungen aufgehalten, oder auch nur verspätet werden. Er lasse es auch nicht bey dieser Herabsezung bewenden, sondern er führe entweder zuvor, oder höchstens zu gleicher Zeit eine bessere Wirthschaft im ganzen Staat, die der Operation zu Hülfe kommt, und ihr hie und da ebene Wege bahnt, wenigstens keine Hindernisse selbst erregt, ein. Er suche endlich durch Einschränkung der Hof-Ausgaben u. s. w. die auswärtige Schulden nach und nach zu tilgen, damit die Einkünfte durch den hohen Zinß derselben nicht weggenommen werden, nicht so starke Summen aus dem Lande gehen, und die Unterthanen ein grösseres Zutrauen auf die Regierung bekommen. *)

Die

*) Mit diesem stimmet wenig Herr v. Sonnenfels im zweyten Theil §. 298. überein, wo er sagt, daß man die Herabsezung nicht vornehmen, sondern zuerst Geld auswärts entlehnen, und es im Umlauf bringen solle. Allein die Nachtheile einer solchen Anstalt, ihre ihrer Absicht widrige Folgen sind, §. 7, 8, 11, 47 ꝛc. hinlänglich gezeigt

Die Folgen dieser Operation, so langsam sie auch Anfangs seyn werden, müssen im allgemeinen nach und nach eben die seyn, welche die zweyte Art von Herabsezung mit sich bringt. Es wird dem Schuldner Gelegenheit verschaft, einen Theil des Zinses, oder auch einen Theil des Capitals selbst zu gewinnen, und also mit der nehmlichen Summe mehr Capital aufzunehmen, oder beym alten Capital weniger Zinß zu geben. So wenig auch Geld im Lande vorhanden ist, so wird solches nunmehr in grösseren Umlauf gebracht; und es ist einerley, ob 5 Millionen in einerley Zeit sechsmal umgetrieben werden, oder 10 Millionen solches nur dreymal verrichten. Vielmehr wird alles lebhafter und thätiger. Der Grund-Eigenthümer und überhaupt alles, was arbeiten will, kann es desto leichter thun, als er bessere Gelegenheit bekommt, Geld entweder zu Anlegung eines Gewerbs, oder zu Verbesserung seines schon angefangenen zu entlehnen. Die Rentirer müssen nunmehro ihre Lebensart ändern, sie mäsiger einrichten, oder sie müssen ihr Geld zu Errichtung eines Gewerbs gebrauchen. Die Concurrenz wird stärker, und alles muß im Werth steigen. Jeder Arbeiter bekommt aus doppeltem Grund mehr reinen Ertrag; er wird nach und nach in Stand gesezt, diesen Ueberschuß zu Abtilgung seines schuldigen Capitals, oder zu noch mehrerer Verbesserung seiner Arbeit zu nehmen. Dieses alles ist um desto gewisser, als der Handlungszinß immer mit dem Rentenzinß fast parallell lauft, so daß wenn lezterer erniedriget wird, ersterer auch nach und nach fallen muß.

Folglich wird der Einwurf, daß man die Herabsezung nur nach Verhältniß dieser beeden Zinse mit einander vornehmen müsse, dadurch sehr entkräftet; denn dieses Verhältniß wird alsdenn zu nichts nüzen, weil das Aug des Staatsmannes nur auf wahre Güter des Staats, nicht auf nichtsnüzende gerichtet, und der Zinß der leztern nur nach dem der erstern bestimmt werden muß. Obige Maaßregeln die der Staatsmann neben der Herabsezung

gezeigt worden. Der Vorschlag mit dem Papier-Geld ist ebenfalls unzureichend, und kann leicht mißbraucht werden.

sezung nimmt, machen auch den Einwurf, daß das Entlehnen des Geldes nach dieser Operation eben so schwer seyn wird, als vorher, sehr schwach, und von keiner Bedeutung. Natürlicher Weise muß der Grund des hohen Geldzinses, der darinn liegt, daß die Sicherheit dadurch befestigt werden muste, auch nach und nach wegfallen; und es darf keine Theurung der Consumtibilien befürchtet werden, weil der wahre Werth derselben hergestellt, ihr übermäsiger Preiß hingegen durch eben erwähnte Anstalten, und durch die Operation selbst abgehalten, und wenn er ja entstanden seyn sollte, abgeschaft werden wird.

§. 10.

Doch sind alle diese Vortheile nicht im Stande, das Gleichgewicht mit denen der zweyten Operation zu halten, wenn man die Nüzlichkeit, Geschwindigkeit und Wirksamkeit derselben betrachtet, und sie gegen einander hält. Sie ist von der ersten in der Art, wie sie entstanden ist, verschieden; denn sie ist eigentlich nur ein festgeseztes Resultat des Flors der Landwirthschaft und des Handels. Es ist nichts gezwungenes dabey, die Natur selbst hat sie zu wegen gebracht. Aber die Festsezung ist des Staatsmannes Arbeit. Diese ist eine Folge seiner Blicke, die er auf die Beschaffenheit der National-Güter geworfen, und wodurch er eingesehen hat, ob diese Beschaffenheit dauerhaft sey, und auf guten Stüzen ruhe. Rührt die erstere von einem zufälligen Umstand, von einem Versehen einer andern Nation her, so erfolgt die Festsezung nicht. Ist aber die Ursache eine vorzügliche natürliche Beschaffenheit des Landes, ein ausnehmender Grad der National-Industrie, eine gute Einrichtung der die Fracht erleichternden Gegenstände, der Abgaben, und überhaupt der ganzen Staatswirthschaft; sind überdiß die Nachtheile der andern Nationen auf die Natur ihres Landes, auf üble Verfassung und Verwaltung desselben, auf Vorurtheile gegründet; so darf er sicherlich seine Festsezung vornehmen. Wenn er gleich voraus sehen muß, es werde einstens in Ansehung des einen, oder des andern dieser Umstände eine Veränderung entstehen, die ihm einige Vortheile entziehen wird, so darf er doch dieses mit

in

in Betrachtung ziehen, daß sie nach und nach erfolgen, daß seine Nation dieser Veränderung alle mögliche Hindernisse in den Weg legen, und sich durch die bisher erlangte Reichthümer in Stand sezen wird, auch bey noch gutem Zustand dieses Handlungs-Zweigs neue zu eröffnen, welche sie nach und vor erfolgter Veränderung gut benuzen kann. Eben diese zu befürchtende Veränderung muß ihn jezo bewegen, die Verbindung mit diesen Nationen aufs dauerhafteste zu gründen, durch Handlungs-Vergleiche, durch Umbildung dieses Handels zu einem Tauschhandel, wovon die seiner Seits abzugebende Waaren ein nothwendiges, nicht eingebildetes Bedürfniß der andern Nation seyn muß, zu befestigen, und zu sichern suchen.

Die Festsezung ist nun bewirkt, der Staatsmann hat nichts von der Veränderlichkeit der Handlungs-Vortheile zu befürchten; er arbeitet mit concentrirten Kräften an der Befolgung seines Gesezes, und läßt seine andre staatswirthschaftliche Einrichtungen damit in Verbindung treten; was sind nun die Folgen aller dieser Bemühungen?

Ausser der schon erwähnten wird jedermann folgende noch leicht einsehen.

1.) Der Fall der Renten-Zinse, und also Leichtigkeit Geld im Handel zu bekommen.

2.) Können die Besizer der Grund-Güter sich auf vielerley Art von ihren Schulden befreyen.

3.) Die durch den grössern Umlauf bewirkte gleichmässige Vertheilung bringt, ausser andern, auch den ärmsten Bürgern Vortheile zu.

4.) Weil der Werth der Häuser steigt, so könnte man gereizt werden, einen übermässigen Hauszinß zu fordern; allein geschweige daß es nicht geschieht, so verleitet vielleicht dieser hohe Werth, und die Fähigkeit Capitalien zu entlehnen, daß man mehr Häuser bauet, und alsdann stellt die Concurrenz alles wieder in der gehörigen Ebene her.

5.) Weil die Sorgfalt des Staatsmannes immer gegenwärtig ist, so hat man nicht zu befürchten, daß der unvernünftige Gebrauch der Güter durch Vermehrung der Ausgaben, und durch Hervorbringung vieler Industrie-Zweige, welche die Befriedigung dieser Bedürfnisse zur Absicht haben, den Zinß auf eine doppelte Art erhöhe. Der Gewinn bleibt vielmehr jedem Ar-

beiter, und er wird nach und nach aus einem Schuldner, ein Capitalist von der guten Art, der entweder den Arbeitsamen leiht, oder welches besser ist, sein Capital in sein Gewerbe selbst steckt. — Daher kommt, daß der Holländische Staat sich bisher erhalten, daß er vielleicht durch Nachahmung andrer Reiche sich stürzen wird.

Ich glaube, es lasse sich hieraus die nüzliche Bemerkung ziehen, daß man aus den verschiedenen Festsezungen des Zinses eines, oder mehrerer Länder einen Schluß auf die Beschaffenheit ihres seyn-sollenden Handels machen könnte, der ihnen ungeheure Summen und unendliche Vortheile zugewendet haben müßte, wenn nicht der durch eine zweyte Bemerkung gemachte Schluß den erstern einschränkte, und uns benachrichtigte, wie der unvernünftige Gebrauch der Güter, der mit dem Handel fast parallel, und zuweilen in einer geschwinderen Progression gegangen, die Vortheile desselben immer untergraben, und unsichtbarlich verschwinden gemacht hat.

6.) Weil bey neuen Handlungs-Zweigen die Anzahl der Unternehmer vermehrt wird, so könnte Anfangs durch die Concurrenz der Zinß in einigen Theilen des Staats ohngeachtet der Operation steigen; allein, der Handel ist entweder glücklich, oder nicht; und in beeden Fällen muß der Geldzinß eher fallen, als steigen.

7.) Was man von den geringern Arbeitern, für andre schaffenden Professionisten einwendet, daß sie sich nur bemühen, ein Vermögen zu erwerben, um hernach mit Renten sich zur Ruhe zu begeben, ist deswegen nicht gegründet, weil solche nur dahin trachten, sich in bessere Umstände zu versezen, ihre Kinder gehörig zu erziehen, und durch den Geist des Erwerbens geleitet, nur nach mehrerem trachten, um ihren Kindern ein Vermögen zu hinterlassen. Man will vielmehr bey diesem Einwurf auf Bediente, Laquaien ꝛc. zielen, die nur dahin bemühet sind, in ihrem Alter ein ruhiges Leben führen zu können. Für solche darf aber auch der Staatsmann eben darum nicht so sehr besorgt seyn, weil sie dem Staat nie nüzlich gewesen, weil ihre Anzahl in Vergleich mit andern arbeitsamen Einwohnern gering, und sie sich also wohl, wenn sie keine Profession kennen, oder treiben wollen, mit einem geringen Zinß begnügen können.

8.)

8.) Die Abgaben müssen desto leichter zu entrichten seyn, als mehrere in Beytrag treten; sie müssen ganz dem königlichen Schaz zukommen; es müssen hierdurch beede Arten des Credits wieder hergestellt, noch mehr gegründet, und ausser der Hülfe der Unterthanen selbst, noch die der Fremden für die mißlichste Zeiten übrig seyn.

Ueberhaupt aber sind die Folgen beeder Herabsezungen im allgemeinen ziemlich ähnlich; aber in Ansehung der Summe von Glückseligkeit, die sie zu einerley Zeit hervorbringen, verschieden. Das was die erste zur Absicht hat, ist schon bey der leztern, da diese vorgenommen wird, größtentheils vollzogen, so daß sie um eine ganze Periode voraus lauft. Sie ist nur eine Gehülfin, da die erste alles erschaffen muß; sie kann also mit desto grösseren und schnelleren Schritten gehen, und wird das Ziel immer nur so viel bälder erreichen.

§. 11.

Wir gehen nunmehr zur Anwendung dieser Grundsäze, und betrachten die Herabsezung, die Sully vornahm. *)

Bey der Erwägung der Umstände, in welchen sich Frankreich damals befande, treffen wir eine Vermischung an, welche theils die erstere Art, theils aber die andre erforderten. Die Landwirthschaft war zum Theil wieder hergestellt, der Kornhandel ebenfalls, die Geldesmenge, und der Umlauf auch gut beschaffen, und die Staatswirthschaft vortreflich eingerichtet; die Manufacturen, der Handel, und die damit verbundene Geschäfte hingegen erst aus der Kindheit, der Credit mehr im Wachsthum, die Staatsschulden noch nicht getilgt, und eine Menge andrer Gegenstände noch nicht in der gehörigen Verfassung, so daß der gröste Theil eine Herabsezung nothwendig machte, der andre aber weniger. Er mußte hiebey alle diese Umstände genau erwägen, damit keine zu starke noch zu kleine Herabsezung vorgenommen würde. Er untersuchte also die Schulden der Krone, die sich über 300 Millionen beliefen, und sahe, daß von 26 Millionen Einkünften, der König nur sechs

 bekam,

*) Tom. 2. p. 63.

bekam, und die 20 übrige zu Bezahlung des Zinses von 100 Millionen Renten und andrer Schulden angewandt wurden. Er suchte also erstere zu tilgen, welches er auch glücklich vollführte, und durch seine Einrichtungen in den Ausgaben in den Stand gesezt wurde, keine neue mehr zu contrahiren, noch die Einkünfte von den Pächtern zum voraus zu empfangen, sondern einen Credit zu stiften, und eine noch grössere Summe Einkünfte zu erhalten. Es ist gewiß, daß so lang der Staat durch die Noth gedrungen wird, hohe Zinse zu zahlen, jede Herabsezung unnüz, und sie von selbst erfolgen wird, sobald die entgegesezte Beschaffenheit statt findet. Hierauf erfolgte seine Operation mit den Staatsrenten. *)

Er untersuchte ihre Rechtmäsigkeit, hob die unrechtmäsige auf, zahlte die sehr alte ab, sezte die neuere nach dem herabgesezten Zinß einige Zeit fort, und lies die Wirkungen dieser Anstalt sich nicht zu weit rückwärts erstreken. Nach und nach aber wurden die Einkünfte von Renten so gereinigt, daß er auch an der Abschaffung der ausserordentlichen Auflagen, welche beede ein immer weiter um sich fressender Wurm sind, arbeiten, und dessen ohngeachtet die Königl. Einkünfte auf 30 Millionen, ohne den Unterthanen an ihrem reinen Ertrag zu viel zu nehmen, erhöhen konnte.

Ueberhaupt aber sehen wir aus dem wegen der Herabsezung ergangenen Edict, welches ein Meisterstück in seiner Art, und wie Fortbonnais erzählt, den Engelländern und andern Nationen zum Muster diente, auch vom Richelieu, und Colbert mehreremalen nachgeahmt wurde, daß Sully dergleichen Anweisungen auf königliche Einkünfte für ungemein schädlich gehalten habe, und daß sie immer abgeschaft zu werden verdienen. Sie sind unstreitig eine der schlechtesten Hülfsquellen zu geschwinder Herbeyschaffung nöthiger Gelder; und der ächte Staatsmann muß immer bessere Mittel in Händen haben, ohne zu ausserordentlichen seine Zuflucht sogleich nehmen zu müssen.

Laßt uns zum Beschluß die ganze Folge unsrer Betrachtungen auch auf die Landwirthschaft insbesondere anwenden, um ein Ganzes in diesem Punkt, der auch unser Vorwurf war, zu haben.

Die

*) Tom. 2. p. 581. 463.

Die Wirkungen des hohen Zinses erstrecken sich auch auf die Landwirthschaft, und geben einen Hauptgrund zu ihrer Leitung ab.

Freylich in einem Staat, wo man den Ackerbau und andre Gewerbe sich selbst überläst, wo alles nach dem alten Schlendrian getrieben wird, da hält man es für minder wichtig! In Ländern aber, wo man für das Wohl des Ganzen besorgt ist, wo ein Sully die Staatsmaschine in Händen hat, da wird der Landmann aus seiner Gleichgültigkeit herausgezogen; man muntert ihn durch mittelbare und unmittelbare Wege auf, die Verbesserung seiner Güter vorzunehmen. Für sich allein sieht er sich ausser Stand es zu thun; er muß also Hülfe von einem Sully bekommen; dieser schießt ihm entweder Geld vor; oder welches besser ist, und welches der Landmann lieber ergreift, man muß ihm Gelegenheit verschaffen, bey Privatpersonen zu entlehnen; sind nun die Zinse so hoch, daß er einsieht, der gröste Theil von seinem zu hoffenden Gewinnst werde dadurch für ihn verlohren gehen, so schlägt es ihn nieder; er unterläst die Besserung, ja oft die gehörige Bearbeitung und Mühe, die er einwenden sollte, um nur das Nothwendige aus seinen Gütern zu erhalten. Es kann ferner geschehen, daß der Landmann durch Unglüksfälle um den grösten Theil des Ertrags seiner Güter und Arbeit gebracht wird; er kann, geschweige seine Abgaben zu entrichten, nicht einmal sich und seine Familie unterhalten; er will also Geld zu seiner Nothdurf, zur neuen Anpflanzung seines Ackers entlehnen; man fodert aber so hohe Zinse, daß er sich gezwungen sieht, die Anlehnung aufzugeben; der Boden bleibt also zum Theil ungesäet liegen; es ist keine reiche Erndte zu hoffen; er und seine Familie müssen wo nicht zu Grunde gehen, doch sehr kümmerlich leben. Wie kann nun bey solchen Umständen die Landwirthschaft blühen, und empor kommen; wie kann die Stadtwirthschaft *) zum Nuzen des

*) Ich meyne hier den Einwurf mit auswärtigen Materialien. Das Beyspiel der Holländer muß doch immer Gewähr leisten! Was waren Anfangs die Holländer? Nichts als Fischer, die sich hernach durch den Zwischen-Handel Geld erwarben, Entdeckungen und Eroberungen machten, und sich mit ihren Reichthümern auswärtige Quellen oon Lebensmitteln und Materialien öfneten; die sich aber, wenn Pohlen, und

des Staats betrieben werden? Sully, dieser so oft genannte Retter Frankreichs kam allen diesen Uebeln entgegen, und hob sie aus aus dem Grund auf. Wie viele Capitalisten aus allen Classen sah man nicht vorher, welche durch hohe Zinse gereizt, ihr Geld in Anlehnung gaben, und sich zur Ruhe legten, anstatt solches zur Aufhelfung des armen Landmannes, und ihrer Selbst anzuwenden; oder wenn eine noch grössere Eigennüzigkeit die Stelle der Mildthätigkeit vertrat, Getraide, Manufactur-Waaren und Monopolia dazu erkauften, und sich noch grössere Reichthümer auf Unkosten der Armen erwarben? Man sahe das Land sich entblössen; und die Capitalisten nebst einer Menge ehedessen nüzlicher Einwohner sich in die Stadt begeben, und der Wollust nebst den daselbst herrschenden bösen Leidenschaften sich gänzlich ergeben. Diese Fehler verbreiteten sich auch auf das Land, und forderten alles zum Umsturz auf. Sully aber vereitelte alles dieses, und die Reiche wurden gezwungen, Land- oder Stadtwirthschaft zu treiben, oder ihr Geld den arbeitenden Classen zu leihen. So erhob sich der Landmann aus seinem elenden Zustand heraus; der Werth seiner Güter stieg im Verhältniß mit der Herabsezung und mit der angewandten Arbeit; er bekam sein gehöriges Aequivalent für seine überflüßige Producte, und sezte den Manufacturisten in Stand, ihm und dem Handelsmann seine Waaren desto wohlfeiler abzugeben, so daß hierdurch die Concurrenz mit andern Nationen (§. 6.) desto vortheilhafter gegründet, behauptet, und desto mehr Gewinn erlangt werden konnte.

§. 12.

Nun kommen wir zu den Verordnungen Sully's, welche die Landwirthschaft näher angiengen. Jezo konnten sie von gutem Erfolg seyn, da ihnen

---

und andre Länder, selbst Frankreich, ihren Vortheil einsehen lernen, bald verstopfen, hiemit den Nahrungsstand der Holländer schwächen und sie zwingen werden, entweder in dieser Schwäche zu leben, oder in Ostindien Mittel aufzusuchen, um ihren schlechten Zustand wieder herzustellen. Wie unsicher und schwankend ist also nicht ein solches Glück?

ihnen nichts im Weg stund, oder wenigstens der Widerstand sehr unmerklich war.

Nachdem er also das Land im J. 1598. zum zweytenmal durchgereißt, dessen Beschaffenheit *) in Ansehung des Clima, der Fruchtbarkeit der Güter, ihrer Verschiedenheit im Ertrag; in Ansehung der Ursachen des Nicht-Ertrags, der Anzahl der Einwohner, des Preises der Nahrungsmittel, der beschwerlichen Fracht, und der Manufactur-Materialien; in Ansehung der Verarbeitung lezterer, ihres inn- und ausländischen Verbrauchs, also auch der Bilanz **) zwischen dem Ertrag, Verbrauch und der Ausfuhr, untersucht und geprüft hatte, so mußte nach Betrachtung aller dieser Umstände, der Landmann und sein betrübter Zustand ihm zulezt begegnen.

Einem Menschenfreund, einem würdigen Staatsbürger, mit einem Gefühl-vollem Herzen geziert, konnte solcher nicht entgehen. Aus doppeltem Grund also arbeitete er an seiner Erleichterung, und es mußte ihm desto besser glücken, da er nur zu wohl diese Beschwerlichkeiten aus eigener Erfahrung und in Gemeinschaft mit dem Grossen Heinrich hatte kennen lernen.

War es nicht natürlich, daß nach Betrachtung der ganzen Beschaffenheit des Landmannes, er endlich auf seine Erziehung, auf die Bildung seiner Seelenkräfte und Gemüthsart zurückgeführt werden müßte? ***)

Das zum Staatsmann gebildete, und auf gewisse Art gebohrne Genie begnügt sich nicht mit der Betrachtung des Zustands einer Sache; es geht auch

*) Tom. I. edit. in fol. pag. 324.

**) Mehrere neuere Schriftsteller haben ihm diese Kenntniß der Bilanz abgesprochen, vermuthlich weil er keine so minutielle arithmetische Berechnungen angestellt hat; allein aus dieser Stelle, und aus noch mehreren dieser Abhandlung erhellt, daß er solcher wohl kundig gewesen ist, und daß seine meiste Verordnungen sich darauf stützten. Nur dem Namen nach hat er nichts von ihr geredet. Es gereicht ihm desto mehr zur Ehre, sie ohne dergleichen Berechnungen so gut inne gehabt zu haben.

***) Conf. Edit. in fol. Tom. 4. p. 105. —

auch auf die Ursache zurück, und verfolgt sie biß in ihrer Urquelle. Hier also traf Sully die Keime zu vielen Mißbräuchen und Fehlern an; welche, wenn sie nicht gehörig gewartet, und gepflegt werden, in der Folge zu unendlichen Hindernissen und Beschwerden eines ruhigen und glücklichen Lebens aufwachsen. Er hielt vielmehr für höchst nöthig, und im Erfolg für nothwendig nüzlich, eine genaue Aufsicht auf die Erziehung und Gemüthsbildung des Landvolks zu haben; er sah ein, wie genau die Verbindung, und wie groß der Einfluß des moralischen auf das physische sey; er hielt also diese zwar noch zarte, in der Folge aber dauerhafte Grundsäulen *) des Staats einer guten Erziehung würdig. Wer wird das Land bauen, diese so mühsame Arbeit verrichten, wenn der Körper und die Hände des Landmannes abgemattet, erweicht, und zu derselben unfähig sind? Wie wird der Bauherr die gehörige Aufsicht über seine lebendige und todte Werkzeuge und ihre Beschäftigung führen, all ihr Thun und Lassen zu einem Zweck leiten, und ihre Kräfte vereinigen; wie werden Hände und Füsse, und alle Gliedmaasen des Körpers, vom Kopf geleitet werden können, wenn dieser schlecht organisirt, und ohne gehörige Einsichten ist? Man werfe einige Blicke auf diesen Gegenstand, so wird sich ein grosser Unterschied zwischen einem Landmann zeigen, der in seiner Jugend einige Kenntnisse sich erworben, der einige Einsichten in die practische Kräuter- oder Pflanzenlehre, in ihren öconomischen Theil, in den Feldbau, in die mechanische Künste, und ihre mögliche Anwendung auf die Landwirthschaft, erlangt hat; und zwischen einem solchen, der, ehe er erwachsen war, ja ehe er sich selbst recht fortbringen konnte, von der Schule weggenommen, auf Hütung des Viehes sogleich geschickt, und ohne die geringste Sorgfalt zur Bildung seiner Seelenkräfte verlassen worden ist.

Hindert es wohl den Geistlichen an seiner Seelsorge, und seine Untergeordnete an ihren Pflichten, wenn beede solche Kenntnisse besizen, und sie ihren jungen Leuten einflössen? Wie begierig würden ihre Lehren von Alten und Jungen aufgenommen werden? Jene würden sich ein Vergnügen daraus machen,

*) Tom. 2. Edit. in Quarto p. 298; 389. Tom. 3. p. 141. u. s. w.

machen, das was sie von ihnen gehört haben, ihren Kindern wieder vorzubringen, und dadurch nur desto besser einzuprägen. Der Pfarrer, der durch seine Correspondenz in Gemeinschaft mit der Stadt steht, könnte die gemachte Entdeckungen seinem Schulmeister mittheilen, und beede den Nuzen, und die Anwendung davon ihrer Gemeinde begreiflich machen. Auf diese Art würden Vorurtheile, Aberglauben und andre Mißbräuche verschwinden, und es würde eine Aufklärung dieses so nüzlichen Theils der Staatsbürger zu hoffen seyn. Hätte der Landmann eine gehörige Leitung in seiner Jugend bekommen, so hätten wir nicht täglich Beyspiele von übermäsigem Genuß der Speisen und Getränke, wie solches geschieht. Wie nüzlich für ihn, wie vortheilhaft für den Staat wär es nicht, wenn sein Erworbenes gehörig benuzt, seine Umstände nach und nach gebessert, bequemer eingerichtet, und das übrige auf Verbesserung seiner Felder u. s. w. angewendet würde? Allein hiezu gehört nicht allein ein frommer Wunsch; sondern die That, die wirkliche Ausübung desselben, eine Unterstüzung von Seiten des Staatsmannes und seines Landesherrn ist nothwendig, und **Sully** hatte dieselbe von seinem **Weisen Heinrich** in voller Maaße. *)

§. 13.

Ohngeachtet schon **Philipp der Lange** durch eine Anno 1318. ergangene Verordnung die Befreyung der Serfs (Leibeigene) bewirkt hatte, und selbige von den folgenden Königen in Ansehung des äusserlichen noch mehr ausgedehnt worden war, so lag doch der Landmann zu den Zeiten Sully's in solchen ihm von der Regierung, oder von seinem Gutsherrn, oft von beeden zugleich aufgelegten schweren Ketten, daß er kaum leben, und sich frey bewegen durfte, oder konnte. Die fremde Gläubiger des Staats, welche die Haupt-Pachtungen darinn in Händen hatten, saugten und preßten denselben so viel als möglich aus, und zogen alle nur erdenkliche Vortheile, weil sie die Stunde ihrer Entfernung immer befürchteten.

*) Tom. 2. p. 289. 387. 388. und seine Memoires im Cabinet d'Etat, wo er von der Landes-Policey, von der Errichtung der drey Censorum publicorum ꝛc. redet.

In einem Lande nun, wo der Mensch alles, was er thut, nicht für sich, oder für seine Kinder, sondern für Fremde thun muß, der von dem mächtigen Trieb der Eigenthums-Fähigkeit, der Arbeitsamkeit, von der alles übersteigenden Hoffnung des Genusses ihrer Früchte nicht geleitet, nicht beseelt wird; wie soll, wie kann ein solcher munter und willig seine Arbeit verrichten; wie kann derjenige, der hart gehalten wird, sich und seine Kinder in ewiger Sclaverey erblicken und fühlen muß, der zu befürchten hat, über den geringsten Fehler, solche leibliche Strafen zu leiden, die ihm Kräfte und Vermögen, manchmalen plözlich, aber immer gewiß das Leben abkürzen werden; wie kann ein solcher sich angelegen seyn lassen, seine Geschäfte zu Verbesserung des Gegenstands derselben einzurichten? Eine Thorheit wär es, solches von ihm zu vermuthen, und unbillig, ihn dazu anzuhalten. Nein, es giebt andre Mittel, ihn eines bessern zu belehren. Befreyung von seiner Sclaverey in Rücksicht auf seine Person und Güter, Einschränkung auf gewisse Erkenntniß der Ober-Gewalt, entweder durch eine mässige Quantität Naturalien, oder Geldes; nie aber durch Dienste oder dergleichen Entrichtungen, werden in ihm, den dem Menschen angebornen, nun aber fast erloschenen Trieb der Erkenntlichkeit wieder erwecken; dieser wird ihn anfeuren, Mittel ausfindig zu machen, sich durch die That dankbar beweisen zu können, also einen fleissigen Anbau seines Feldes, eine fleissige und gute Wartung des Viehes vorzunehmen, um reiche Producte daraus zu ziehen. Hierdurch entsteht ein dreyfacher Vortheil; der Landmann gewinnt an seinen Erndten und Producten; er kann seine Abgaben besser entrichten, und sich dabey bequemer einrichten; der Grund-Eigenthümer, und der Staat, die ihre Forderungen richtig bekommen, ersparen sich Mühe und Kosten sie einzutreiben; sie werden beede im Nothfall auf etwas rechnen dörfen, da doch vorher die Abgaben selten nach der Quantität, Qualität und Zeit gehörig entrichtet wurden, und in der Noth auf Beystand nicht gerechnet werden konnte.

Die weitere Vortheile des einen, und die Nachtheile des andern Umstandes sind leicht einzusehen. Auch hat sich Sully ausserordentlich angelegen seyn lassen, den Landmann in besseren Zustand zu versezen, wie wir es aus vielen Stellen seiner Memoires, und seinen meisten staatswirthschaftlichen Anstalten;

aus

aus der Absicht und Art wie er seine Reisen in den Provinzen anstellte, und endlich aus dem folgenden §. ersehen können.

§. 14.

Wir kommen jezo zu einem Punct, der für den Landmann, für den Staat, und dessen Glieder höchst wichtig ist; nemlich zu dem Zustand, in welchen der Staatsmann die Landleute zu versezen sich bemühen soll, damit er eine gewisse Bequemlichkeit, ein gewisses Wohlseyn geniesse, und aus der Armuth und Darbung herausgerissen werde, in welcher er nur allzu lang, und allzu oft zu schmachten pflegt. Ich meyne hier jene Wohlhabenheit, vermög welcher, und als eine Folge von der Veränderung seines Zustandes, er seine Geschäfte mit mehr Lust und Vergnügen, mit mehr Stärke und Anhalten, mit mehr gutem Erfolg für sich und für den Staat verrichten kann. Hiezu zweckten vornemlich die meiste Verordnungen Sully's mittelbar oder unmittelbar; und er mußte nothwendig nach Verschaffung des nöthigen, auch auf das bequeme, ohne welches, wie gesagt, die Landwirthschaft nicht gehörig bestellt werden kann, verfallen.

Ich rede nicht von der Bequemlichkeit, der Tochter der Wollust und des Müssiggangs; ich will nur jenen Zustand verstanden wissen, in welchem der Landmann leichtere und wirksamere Mittel hat, sein Feld zu verarbeiten, und welchen Heinrich der Vierte bezeichnete, da er auf die Frage des Herzogs von Savoyen: was ihm Frankreich jezo werth sey, und ertrage, folgendes antwortete: „Elle me vaut ce que je veux; oui ce que je veux; „parce qu'ayant le Cœur de mon Peuple, j'en aurai ce que je „voudrai. Si Dieu me donne la vie; fuhr er ernsthaft fort, je ferai „qu'il n'y aura point de laboureur dans mon Royaume, qui „n'ait le moyen d'avoir le Dimanche une poule dans son pot."

Nicht im Müssiggang, nicht in der Vernachlässigung seiner Geschäfte soll er ihn geniessen und erwerben; sondern durch Fleiß und Arbeitsamkeit soll er dieses Ziel erreichen, sich alsdenn durch Sorge und Ordnung dabey erhalten, und es wo möglich noch höher zu treiben suchen. Was werden nun die Folgen davon seyn?

Vermögen und Fähigkeit zu Entrichtung der Abgaben, freudige und freywillige Entrichtung derselben, leichter und nicht weitläufiger Einzug derselben, nothwendiger Unterhalt des Landmanns, Bequemlichkeit und Erleichterung in allen seinen Geschäften, Verbesserung aller Arten derselben, Nothpfenning für sich und für den Staat, Materialien für die Industrie, hinlängliche Nahrung für alle Classen, und überflüssiges zum Ausführen, wodurch der National-Reichthum vermehrt wird ꝛc.

Alle diese Folgen sind leicht einzusehen, und mehrere derselben werden in der Folge noch deutlicher entwickelt werden.

Aus diesem erhellt; wie menschenfeindlich, wie tyrannisch, und für das Ganze schädlich der sogenannte Grundsaz sey: der Landmann müsse „immer arm bleiben, und dürfe nichts über das Nothwendige besizen, „noch geniessen. Er ist keiner Widerlegung werth; und Moral, Religion, Staatswirthschaft, ja selbst Eigennuz drücken ihn zu Boden. So schwach sind wirklich seine Stüzen; so widersprechend die dafür anzuführende Gründe! Ich kann nicht begreifen, wie es möglich sey, daß solcher jemals in dem Menschen-Verstand habe Wurzel fassen können. Er kann nichts als der Sohn oder vielmehr die Missgeburt der Tyranney, und des Geistes der Aussaugung, der Unterdrückung seyn. Ein Deckmantel, ein Schein-Grund war er für jene Finanz-Bediente eines Heinrichs des Dritten, und ihren Anführer den Surintendant d'O, welche der Grosse Heinrich noch einige Jahre unter seiner Regierung dulden muste.

Von diesem Grundsaz giengen sie aus, um ihre Wuchereyen zu treiben. Allein der Staat bekam seinen Retter. Sully kommt und streitet mit herculischer Kraft mehr als vier Jahre lang täglich im Finanz-Rath, wovon er Anfangs, wiewohl mit sehr langem Widerspruch der Räthe, ein Mitglied geworden war. Täglich muß er der Stein des Anstossens dieser Markfresser des Staats seyn; täglich muß seine mitleidige Seele auf den höchsten Grad der Ermüdung gebracht werden, ohne doch einen glücklichen Erfolg voraus zu sehen, oder sich versprechen zu dörfen.

Doch endlich dringt seine Beredsamkeit, mit der Stärke, mit der fast unwiderstehlichen Wahrheit seiner Gründe verbunden, durch, und zulezt bleibt

er

er allein auf dem Kampfplaz stehen, und jene Staats-Verderber müssen ihm weichen. Nun hatte der Hang seines Herzens freyen Lauf; ein unendliches Feld öffnet sich ihm, und ruft seinen Retter zur Vollendung seines mächtig und glücklich angefangenen Werks auf. In wenigen Zeiten stimmen ganze Völkerschaften, durch den glücklichen Erfolg gereizt, das Lob seiner Verordnungen an, und es ertönt *) in ganz Frankreich ein Freuden-Geschrey zum Preiß des Besten der Bourbons, und seines würdigen Ministers. Dies ihr Nachfolger jener Ungeheuer! dies ist das Licht das euch den Abgrund zeigen soll, worinn Euch Eure Denkungs- und Handlungs-Art stürzen wird; das Licht, das in Euch die Flamme der Vernunft, und den bald-ausgelöschten Funken der Menschen-Liebe wieder anzünden soll. Steiget von Euren Thronen der Wollust und des Müßiggangs herab, und gehet mit Sully in die Hütte des Landmannes; seht und erfahret selbst, wie er, die Armuth und das Elend, welches daselbst herrscht; unterrichtet euch, wie drückend, wie tyrannisch die Folgen Eurer Denkungs-Art sind; alsdann, wann ihr zurükkehrt, nehmet entgegengesezte Maaß-Regeln an, und kommen dieser durch Euch erniedrigten Classe der Weltbürger zu Hülfe! Kehret ihr aber in den vorigen Gesinnungen zurück, hat sich Euer steinhartes Herz nicht erweichen lassen; habt ihr die Fähigkeit nicht gehabt Euch in diese kümmerliche Umstände zu versezen; so trettet aus der menschlichen Gesellschaft ab, und begebet Euch in jene Finsternisse und dunkle Höhlen, den Aufenthalt der Raubthiere hin, damit ja die Nachkommenschaft diesem Jahrhundert nicht vorwerfen könne, Ungeheuer und Blutigel hervorgebracht, genährt, und unter sich geduldet zu haben! Wohl dem Land, welches nie dergleichen gehabt hat; wohl demjenigen noch mehr, welches durch einen Heinrich (**) den Vierten, durch einen Sully davon befreyet wird!

§. 15.

---

*) Tom. 2. p. 470. 599. wo Sully selbst sagt, daß man ihm von vielen Provinzen aus berichtet, daß dieses Jahr 1606. eines der glücklichsten in Ansehung der Erndten sey, und daß das Land reich und glücklich seyn wird. (§. 3.)

**) Ich erinnere mich gehört zu haben, daß ein deutscher Fürst einem seiner Cameral-Bedienten ohnlängst sagte: Ich halte mich nicht glücklich, wenn es meine Unterthan-

§. 15.

Man lese die Geschichte der Staaten durch, so wird man sehen, daß so lange Knechtschaft in Ansehung der Person und Güter der Landleute herrschte, die Landwirthschaft ohnmächtig und schwach war, daß sie nicht soviel hervorbrachte, um die Anzahl Menschen zu ernähren und zu beschäftigen, die sie unter andern Umständen ernähren und beschäftigen würde, und daß statt an ein bequemes Leben zu denken, man kaum das Nothwendige für die wirklich lebende Einwohner aus ihr ziehen kann. Daher die viele Veränderungen der Völker, daher ihre Begierde das Land derjenigen zu erobern, welche die Landwirthschaft hochschäzten, fleisig trieben, und eine der vornehmsten ihrer Beschäftigungen daraus machten.

Eben die Geschichte, welche Sully, wie er es selbst sagt, in seiner Jugend so fleisig studirte, war nebst der Erfahrung die Quelle aller Verordnungen, welche er zu Befreyung der Person und Güter des Landmannes von der Sclaverey machte. In beeden lernte er, wie schädlich der eingeschränkte Besiz eines Guts in Absicht auf seinen Anbau, auf seinen Flor sey; aus ihnen ersah er, daß die meiste Uebel, welche §. 13. angeführt worden, sich auch auf den gegenwärtigen Fall erstrecken; daß eine Person, welche ein Gut nur eine Zeitlang, oder sehr eingeschränkt besizt, nicht mit dem Eifer, mit dem Vermögen dasselbe anbauen wird, als im entgegengesezten Fall; besonders, da der Nuzen, die Früchten und gute Folgen seiner Arbeit sich gewöhnlich erst zu der Zeit, und an dem Ort zeigen, wo er eingeschränkt ist, und wo er die Vortheile davon einem andern überlassen muß. Was nüzt es dem Landmann ein Gut gehörig anzubauen, wovon er, nach Abzug der Zehenden und anderer Abgaben, den dritten Theil oder gar die Helfte einem andern überlassen muß? Was für üble Folgen hat es nicht, wenn er Theile davon, die zu einer gewissen Art Früchte nicht taugen, und zu einer andern, besser

---

terthanen nicht auch sind. Ich will kein armes Volk haben, sondern es sollen meine Unterthanen, meine einzige Kinder reich und glücklich seyn; prägen sie solches ihren Cameral-Zöglingen recht ein. Wer erkennet hier nicht den Vater seines Volks, den Beherrscher Wirtembergs?

besser gedeihlichen Art anbauen will, doch nach der vorgesezten Art anbauen muß? Was wird daraus entstehen, wenn er samt seinen Werkzeugen auf lange Zeit in seiner Arbeit unterbrochen wird, fremde Dienste thun, seine Arbeit liegen lassen, und sein Brod verzehren muß, ohne einen Ersaz dafür zu bekommen? Oder auch wenn, nachdem er ein paar Jahre lang sein Gut gebauet, dasselbe urbar gemacht, und sich in den Stand gesezt hat, reichliche Ernden davon zu bekommen, der Guts-Herr kommt, und ihn auf andere Güter versezt, statt ihn die Früchte seiner Mühe geniessen zu lassen; wird er wohl auf diesen den Fleiß und die Mühe anwenden, wie er es gethan haben würde, wenn man ihn auf jenen gelassen hätte?

Auch allen Eigennuz bey Seite gesezt, so ist es dem Menschen dennoch eine Freude, das Gedeihen seiner Arbeit zu sehen, und noch mehr zu befördern. Man muß aus dieser Basis der Staats-Pyramide die Menschheit nicht verbannen; die Natur wirkt in dem Landmann, es sey auch noch so schwach; und wir haben keinen Grund, dieser ihrem Beherrscher immer so treu gebliebenen Classe, diesem, unserm ursprünglichen Zustand so ähnlichen Menschen, eine Freude, ein Vergnügen an der Arbeit, und ihren guten Folgen abzusprechen.

Sully sah dieses wohl ein, und warum würde er sich dieses Standes so sehr angenommen haben, wenn er nicht diesen doppelten Grund gehabt hätte? Ueberall herrscht in seinen Memoires ein brennender Eifer, ein starker Hang, das Wohl desselben zu befördern; ein Hang, der ihn niemal verließ, auch selbst da er vom Staats-Ruder entfernt, und dem Privat-Leben gewidmet war. Hier opfert er alles dafür auf, auch selbst seinen eigenen Vortheil, und kämpft mächtig für ihn. Aus dem was jezo und §. 13. gesagt worden ist, läßt sich leicht schliessen, daß wenn sonst alles gut beschaffen ist, beym freyen Besiz eines Guts entgegen gesezte Folgen sich zeigen werden, und daß jemehr sich der Besiz einer solchen gerechten Freyheit nähert, die gute Folgen davon auch desto mehr zu hoffen sind. Folglich werden lebenslängliche Pächte, Erbzinsmässiger Besiz der Güter von der besten Art des noch eingeschränkten Besizes seyn, wenn das Pachtgeld, der Canon, und das Laudemium u. s. w. nicht übermässig hoch sind, und sich nicht über das Vermögen des Besizers erstrecken.

§. 16.

Nun kommen wir zu den Pachtungen. Wenn wir einige Stellen in Sully's Memoires *) lesen, so sollten wir fast vermuthen, er halte die Selbstverwaltung (Regie) für vortheilhafter, als die Pachtungen; allein bey näherer Betrachtung zeigt sich, daß er die Selbstverwaltung so verstanden habe, daß er gewisse Gerechtsame und Gefälle, welche Günstlingen und andern Hof- und Staats-Bedienten zum Genuß, oder zur Besoldung 2c. abgetretten waren, und welche sie verpachteten, lieber selbst verpachten, und mit dem Pacht-Geld ihre Foderung befriedigen wollte, als dulden, daß sie von den Pächtern vervortheilt würden, die nach Willkühr damit schalteten und walteten, ohne daß sie von den Nuznießern der Gerechtsame zu recht gewiesen, und ihnen Einhalt gethan worden wäre. Er ist vielmehr, wie es aus noch mehrerern Stellen, und seiner Verwaltung der Finanzen erhellt, für eine wohl eingerichtete Pachtung, worüber gute Aufsicht geführt wird, und gute Pächter gesezt sind, als für die Selbstverwaltung geneigter.

Doch wir wollen die Sache näher erwägen, und das gemeinschaftliche der Verpachtung der Einkünfte überhaupt, so wie hernach ihren Einfluß auf die Landwirthschaft einigen Betrachtungen unterwerfen.

1.) Was das Allgemeine anbelangt, so ist in einem Land, wo die Einkünfte aus so weitläuftigen Domainen und weitverbreiteten Abgaben gehoben werden, die Selbstverwaltung zu beschwerlich; es ist schwerer, das Interesse so vieler Verwalter zu Einer Absicht zu lenken, als bey den Pachtungen, bey welchen die Pächter ihre eigene Sache verfechten.

2.) Eine schlechte Aufsicht hat da viel nachtheiligere Folgen, als bey den Pachtungen, bey welchen sie leichter geführt werden kann.

3.) Die Pächter haben sich durch den Pacht-Vertrag gegen die Krone verbunden, und in diesem muß festgesezt werden, das was, wie, wann, wie viel, von wem, und zu wem der Abgaben, damit einem jeden Entrichtenden bekannt wird, was er zu entrichten verbunden ist, damit die Behebung ohne Drückung und Störung der Familien, und endlich nicht von dem Unvermöglichen

*) Tom. 1. p. 665. Tom. 2. p. 281.

lichen mit Vorbeygehung der Vermöglicheren geschehe, noch die allzu grosse Anzahl der Einnehmer auf Unkosten der Unterthanen sich erhalte.

4.) Wenn man die Pächter nimmt, wie sie sind, unersättlich, habsüchtig, dem Volk zur Last, meistens aber zum Untergang, und schäzt hernach die Vor- oder Nachtheile der Pachtungen, so wird die Waage des Gleichgewichts wider sie seyn. Nimmt man sie aber, wie sie seyn sollen und können; sezt man einen guten Staatsmann an die Spize der Finanzen, welcher Ordnung, Mäsigung und Leichtigkeit in allen Geschäften zu verbreiten weiß, einen Sully; sezt man sage ich, einen Vernünftigen, ächtfinanzlichen Pachtvertrag voraus; so ändert sich das Gleichgewicht, und die Waage wird für sie günstiger. Die schlimmste Seite, der Mißbrauch, die unordentliche, ungeleitete Betreibung eines Geschäfts hat freylich wenig annehmliches; allein hieraus fället man kein allgemeines Urtheil. Es folgt nicht, daß nicht auch eine gute Seite, ein guter, vernünftiger Gebrauch, eine regelmäsige, ordentliche Betreibung eines Geschäfts statt finden könne, und zwar so, daß das Gute grösser sey, als der Schaden. Man erinnere sich immer des eigentlichen Standes eines Pächters, und gebe ihm keine Gelegenheit, solchen aus den Augen zu lassen, so wird unendlich viel gewonnen seyn.

5.) Soll denn der Staat durch den Pachtvertrag in die Vormundschaft des Pächters gerathen; ist es denn unumgänglich damit verbunden, daß der Regent einen Theil seiner oberherrlichen Gewalt *) abtrete; kann nicht eine Gesezgebung, eine Untersuchung und Leitung ihrer Handlungen statt finden? Ist denn wohl der Regent dadurch vernichtet worden, und kann nicht ein Sully am Staats-Ruder sizen, und ein wachsames Aug auf sie haben (No. 4.)? Diese Umstände lassen sich bey einer vernünftigen Beurtheilung wohl zusammen reimen.

Weil schon mehrere Beyspiele von den schädlichen Folgen schlecht, ja äusserst schlecht verwalteter Finanz-Pachtungen in der Staatswirthschafts-Geschichte vorkommen, und vielleicht noch manche heutiges Tages vorhanden sind, und weil

 bis-

*) Wie es heutiges Tages mit den *Chambres ardentes* zu Rheims, Valence, Lyon, Saumur ꝛc. beschaffen ist.

bisher sehr viele Regierungen in Ansehung dieses Punktes nicht zu billigen sind; so schließt man, die Pachtungen seyen schädlich, es könne keine gute Regierung mehr aufkommen, und man müsse die Selbst-Verwaltung einführen. Ich will nicht dadurch läugnen, daß selbst bey der besten Verwaltung derselben nicht auch Nachtheile statt finden können, wie wir Beyspiele unter dem grossen Sully selbst antreffen; allein die Ursachen können leicht entdeckt, Mittel dagegen gebraucht, und solche ganz aufgehoben werden. Sully zeigt selbst seine Fehler an, wie sie verbessert werden können, und es auch geworden sind. Genaue Führung der Rechnungen, Vergleichung der besondern Rechnungen sowohl in Einnahm- und Ausgab-Posten, als auch vorzüglich in Schuldsachen, und was schon berührt worden ꝛc. waren Spür- und Leitungs-Mittel sie zu entdecken. Dadurch verbreitete er ein grosses Licht in den Rechnungs-Kammern. Er verließ sich nicht auf seine Unter-Bediente gänzlich, sondern führte selbst die Rechnungen, verglich sie mit einander; und verfertigte daraus die Etats der ganzen Finanz-Beschaffenheit Frankreichs, wodurch der Verwaltung der Einkünfte das Siegel aufgedruckt, und allen dabey vorkommenden Betrügereyen ein Ende gemacht wurde.

6.) Der Verwalter gewährt keine solche Gewißheit der Einkünfte, wie es der Pächter thut; denn lezterer ist fähig, wenn seine Eintreibungen nicht zu rechter Zeit glücken, das Pachtgeld mit eigenem Geld zu entrichten, dahingegen der Beamte weder Willen noch Fähigkeit hiezu hat.

7.) Kann der Beamte auch die Genauigkeit nicht ausüben, welche der Pächter bey Verwaltung der Gefälle bis in alle Kleinigkeiten verbreitet. Dieses sezt weder Unwissenheit der Regierung, noch ihres Beamten voraus; sondern es ist beeden unmöglich, dieses Geschäft so ins einzelne zu verfolgen, ohne in die gröste Unkosten und Weitläuftigkeiten zu gerathen. Der Pächter hingegen, der durch den mächtigen Gedanken: ich arbeite für mich selbst und die meinige, angetrieben wird, kann jedes Mitglied seiner Familie dazu gebrauchen; es ist also dabey eine einzige Absicht und ein einziger Eifer vorhanden.

8.) Also kann man gewiß sagen, daß die Regierung nicht die nehmliche Berechnungen machen kann, wie es der Pächter thut, ehe er den Pacht übernimmt,

nimmt. Er rechnet darauf, und bietet das Pachtgeld darnach an. Hieraus kann doch die Regierung einen Nuzen ziehen; nehmlich daß sie, nachdem solches im Pachtvertrag einbedungen worden, bey Endigung der Pachtzeit den wahrhaftigen Zustand der Quellen der Einkünfte erfahren kann, welches ohne grossen Aufwand anders nicht geschehen könnte.

9.) Was die Nachlassungen anbelangt, so schließt man also: Entweder bekommt der Pächter solche, oder nicht. Im ersten Fall, kommt es „dem Pächter zu gut, und nicht dem Unterthan, dessen Armuth dem Pächter zu Erbittung der Nachlassungen gezwungen hat, und welcher ihn doch „nicht besser behandelt. Also sind die Einkünfte ungewiß! Im leztern Fall „aber wird der Pächter die äusserste Strenge in der Einhebung gebrauchen.

Was das erste anbelangt, so läßt sich antworten, daß eine weise Regierung, nach dem sie genau die Gründlichkeit der Bitte erforscht hat, entweder dem Pächter selbst die Nachlassungen mit der Bedingung ertheilen wird, daß der übrige Einzug eingestellt werde; oder es wird solche die Unterthanen durch andre Mittel entrichtungsfähig machen. Was die Ungewißheit der Einkünfte betrift, so ist solche bey der Selbstverwaltung noch mehr anzutreffen; denn ein weiser und geschickter Pächter nimmt auch die Zufälle mit in seinen Ueberschlag, wie es leicht aus dem angebotenen Pachtgeld ersichtlich ist; oder es kann sogleich bey dem Pachtvertrag mit ihm stipulirt werden, daß er keine Nachlassungen zu hoffen, aber auch keine gewaltsame, und das reine Vermögen der Unterthanen, oder vielmehr den festgesezten Antheil ihres Beytrags übersteigende Eintreibungen, noch durch Ausserachtlassung der bestimmten Zahlungs-Termine Bedrückungen gegen sie auszuüben habe. Die kleine Verminderung des Pachtgeldes, welche ein solcher Punkt veranlassen wird, ist gar nicht mit den daraus zu erhaltenden Vortheilen zu vergleichen.

Auf das zweyte antworte ich, das es eine nachlässige Regierung voraussezt, die sich im Pachtvertrag hat übervortheilen lassen, und die nicht die Einsicht hat, daß es besser sey, dem Unterthan selbst auf eine andre Art zu helfen, als dem Pächter Nachlassungen zu ertheilen. Dieser Einwurf wird durch das Ende des Nro. 4. aus dem Weg geräumt werden können, besonders

aber auch dadurch, daß man ihn auch der Selbstverwaltung entgegen halten kann.

10.) Kann der Beamte in Nothfällen dem Staat durch seinen Credit oder sonst nicht so aufhelfen, wie es der Pächter durch sich selbst oder seine Freunde kann. Freylich aber ist eine solche Hülfsquelle keine der besten, wenn die Regierungs-Grundsäze nicht gut beschaffen, wenn man ihm dafür Theile der oberherrlichen Gewalt abtreten muß, wenn man ihm erlaubt, die Pachtzeit mit den vorigen, oder noch grösseren Vortheilen, mit einem geringeren Pachtgeld, oder mit mehreren Freyheiten zu verlängern, oder gar Erhöhungen der Abgaben vorzunehmen, und zulezt andre neue schädliche zu erfinden. Allein auch diesen Vortheil der Pachtungen billige ich nicht ganz, und glaube, der Staatsmann müsse andre Quellen bereit haben. (§. 7.)

§. 17.

11.) Der Einwurf wider die Pachtungen, der aus dem hergeleitet wird, daß sie die Behebungs-Art sey, welche dem Staat am theuresten zu stehen komme, und daß der Gewinn des Pachters ein Verlust für den Staat sey, wird dadurch entkräftet, daß bekannt ist, wie das, was der Pachter am Gewinn hat, nur eine Folge seiner Genauigkeit ist. (Nro. 7.) Wenn der Staatsmann Nro. 8. benuzt, und dem Pächter einbedingt, nach Endigung seiner Pachtzeit seine Rechnungs-Bücher rc. ihm zu zeigen; so wird weniger Schaden entstehen, und es können noch andre Maasregeln bey dem folgenden Vertrag genommen werden.

12.) Ein anderer Einwurf heißt so: Die Pachtung ist die Einhebungs-Art, welche dem Unterthan am beschwerlichsten fällt, weil sie ihn der Willkühr des Pächters preiß giebt, und er von ihm keine Nachsicht zu erwarten hat. Allein es ist bey diesem Einwurf nicht gedacht worden, daß der Staatsmann Nro. 3, 4, 5, und 8. in Betracht ziehen wird, daß also entweder die Gelegenheit hiezu nicht Statt finden kann, oder auch, wenn es geschieht, daß der Staatsmann andre Mittel besizt, wodurch er diesem Uebel steuren kann. Bey der Selbstverwaltung kann der Beamte eben so leicht, ich sollte

sagen, leichter bestochen werden, die Vermöglichere von einem Theil der Abgaben zu befreyen, als bey den Pachtungen. Der Pächter wird es nicht thun wollen, ausser wenn dieses Bestechungs-Geld so beschaffen ist, daß es ihn für die Gefahr, die er lauft, entschädiget, und er die übrige Summe leicht auf andre werfen kann. Ferner kann die stärkere Besteurung der Armen, um das, was er seinen Freunden ꝛc. nachläßt, wiederum einzubringen, durch die vorhin angegebene Mittel leicht gehindert werden.

13.) Auf eben die Art kann der Fehler der Pachtungen, der den Staat der Gefahr aussezt, seinen Feldbau, seine Industrie und Handlung zu verlieren, vermieden, und wo er vorhanden ist, abgeschaft werden. Er sezt unächte Beschaffenheit des Pachtvertrags, der Oberaufsicht, und überhaupt schlechte Gemüthsart des Pächters voraus, und nimmt ausser dem, auch Nro. 2. nicht in Betracht. Es ist nicht so allgemein gewiß entschieden, welches Geschäft verwickelter sey, die Selbstverwaltung, oder die Pachtung. Nachlässigkeit kann in beyden Statt finden; und es fragt sich ebenfalls, in welcher von beyden sie nachtheiligere Folgen haben, und in welcher sie am bäldesten verbessert werden könne? Man vergleiche nur den oben angeführten 6ten Punct, und den 45sten und 46sten §, so wird man vermuthlich auf andre Gedanken gebracht werden.

14.) Was einige von der Ueberlassung mancher Theile des Pachts an Unterpächter, und der daraus entstehenden Vermehrung der Einhebungs-Kosten und Bedrückungen sagen, lauft gegen das Ende des Nro. 3. Es sezt keinen Pachtvertrag, wenigstens keinen ächten staatswirthschaftlichen voraus, sondern führt eine Sorglosigkeit durch alle Theile der Finanz-Verwaltung ein, und gedenkt keiner Einschränkung des etwa unvernünftigen Willens der Pächter. In Ansehung dieses Puncts hat Sully schöne Verordnungen gemacht. (§. 18, 45, 17.)

15.) Erheblicher ist der Einwurf, daß fremde Nationen, die mit uns in Ansehung der Macht, des Ansehens, des Handels ꝛc. wetteifern, sich unter National-Namen, der Pachtungen bemächtigen können, wodurch ansehnliche Summen aus dem Lande gehen, die Manufacturen und der sich darauf gründende auswärtige Handel, jezuweilen gar der einheimische, und die Landwirthschaft,

schaft zu Grunde gerichtet werden, wodurch endlich die Pächter der Mauthe, welche Schleichhändler seyn, oder doch den Schleichhandel begünstigen können, den Schlüssel des Staats in Händen haben, und ersterwähnte Nachtheile unendlich vervielfältigen und vergrössern. Ich sehe ihre Möglichkeit ein, ich sehe ein, wie schwer es ist, solchem zuvorzukommen. Allein die Unmöglichkeit des leztern leuchtet noch nicht so sehr hervor, daß nicht ein Sully §. 18, 29, 30 u. s. w. Maasregeln dagegen nehmen könnte, daß es nicht auch Patrioten im Staat gäbe, wodurch die Stelle des Staatsmanns, und ich sage auch der Pächter besezt werden könnte. Es scheint vielmehr, man habe das Chaos der Möglichkeit hervorgerufen, und hingegen die meiste der angeführten ächtstaatswirthschaftlichen Grundsäze bey Seite gesezt. Wenn ich ja ins Reich der Möglichkeit wandern soll, so kann ich eben so gewiß behaupten, es könne eine schlechte Aufsicht über die Beamte geführt, und ihnen schlechte Verhaltungs-Befehle gegeben werden; da es dann, weil die Beamte eine Art von Vermuthung für sich haben, daß sie eher das Wohl des Staats zu befördern suchen, den Nebenbuhlern leichter seyn wird, ihre einmal angefangene Tyranney desto länger fortzusezen; ja es könne sogar ein nicht gut gesinnter Staatsmann solche Uebel mit Wissen und Willen hervorbringen.

Doch ich halte mich nicht in diesen Gefilden auf. Der 45ste, 46ste § und das Ende Nro. 5, §. 16. wird für das angeführte Bürge seyn. Was die Schleichhändler anbelangt, so können sie bey der Selbstverwaltung eben so leicht Statt finden; denn ich darf es sagen: die gegen das Geld rc. unbewegliche Herzen können bey den Beamtungen eben so selten seyn, als bey den Pachtungen. — Uebrigens läßt sich obiges ebenfalls hier anwenden.

16.) Der Einwurf wider die Pachtungen überhaupt, der aus ihrer kurzen Dauer, und ihren Folgen fließt, ist viel gründlicher und kräftiger; aber dennoch trift er die Einrichtungen Sully's bey den Pachtungen gar nicht. Freylich ist der Pächter, der seinen Pacht auf eine kurze Zeit besizt, zu keiner guten Einrichtung desselben geneigt, obgleich die Verbesserung ihm entschädigt wird. Er benuzt vielmehr diese Zeit so gut als möglich, und oft zum Schaden der Einkünfte. Ausser der Auflage auf Consumtibilien finden wir bey dem Sully keine Pachtungen von kurzer Dauer, und sie würde hier keine

Aus-

Ausnahme machen, wenn diese Auflage nicht schon in Ansehung der Zeit bestimmt, und bald aufgehoben worden wäre. Hieraus, und aus noch mehrerem, welches ich der Weitläuftigkeit wegen auslasse, erhellet, daß wo die Pachtungen fehlerhaft seyn können, solches auch von der Selbstverwaltung gilt; daß überdies erstere noch mehrere Vortheile haben, die der leztern nicht zukommen; daß es also nur auf eine kluge und rechtschaffene Leitung, auf gute Maaßregeln beym Pachtvertrag, und bey Bestimmung der Abgaben ankommt, um alle diese Mängel, wo nicht völlig zu verbannen, doch die meiste abzuschaffen, und die Entstehung neuer, nebst der Ausbreitung der Folgen der alten zu verhindern. Uebrigens gebe ich gerne zu, daß Zeit, Ort und Umstände den Nuzen der Selbstverwaltung modificiren, und dieselbe in manchen Fällen der Absicht gemässer machen können. Auch im allgemeinen geredet, glaube ich nicht, daß gerade alle Quellen der Einkünfte verpachtet werden müssen. Einige erfodern eine Selbstverwaltung aus vielen Gründen, und eine Verpachtung würde ihnen, auch bey der besten Art schaden.

17.) Endlich schlagen gar einige vor, man solle den Pächter zum Beamten machen; man solle ihren unersättlichen, habsüchtigen, geldgierigen, tyrannischen Pächter in die Stelle des menschenfreundlichen, patriotischen, edeldenkenden Verwalters sezen; kurz man solle dem Wolf die Schaafe nach Gutdünken überlassen. Dies ist der Vorschlag eines Verirrten, der keinen Ausweg mehr sieht, der am Rand der Verzweiflung ist, und den lezten unüberlegten Schritt wagt, im Taumel der Einbildung, daß er sich helfen könne. Wehe dem Staat, der einem solchen Rath folgte! Der Pächter wird durch den Titel eines Beamten nicht gebessert. Ich wollte eher der Verfahrungs-Art eines grossen Königs Beyfall geben, der, nachdem er alle Wege und Mittel der Pächter erlernt, sie endlich abschaft, und Beamte, welche er mit den nöthigen Kenntnissen ausrüstet, in ihre Stelle einsezt. Allein wer sieht nicht, daß hier nur ein kleiner Theil der, Vortheile der Pachtungen statt findet, daß noch der Gedanke: ich arbeite für mich selbst, nebst seinen Folgen fehlt; daß alle Tage neue Auskünfte nöthig sind, auf welche die Beamte aus mehreren Gründen nicht fahnden können; daß also die Methode dieser

neuen Beamten nur eine sehr einseitige Routine seyn wird, und fast alle Mängel, deren wir bisher Erwähnung gethan haben, zu erwarten sind.

Was endlich einige *) heutiges Tages als eine vermischte Pachtung geschildert haben, ist nichts als eine wohleingerichtete Pachtung. Die sogenannte gemeine aber ist die schlecht eingerichtete, und man hat aus einem Mißbrauch, aus einem ausserordentlichen Zustand, einen ordentlichen, und aus dem ordentlichen, eine Ausnahme desselben machen wollen.

§. 18.

Was den Einfluß der Pachtungen auf den Flor der Landwirthschaft anbelangt, so ist derselbe, wie leicht einzusehen ist, von grosser Wichtigkeit.

Ein Pächter, der sein Pachtgeld zwey oder mehrere Jahre voraus bezahlt, und Erlaubniß von der Regierung bekommen, oder abgedrungen hat, solches nach Willkühr von den Unterthanen zu beheben, der überdies schlechte Eigenschaften besitzt, dem wird es nicht an Mitteln fehlen, solches zwey und mehrfach durch Beraubung der Einwohner zu bekommen; dem wird es nicht zu grausam vorkommen, dem Landmann sein Vieh, Korn, Wein, und andre Mobilien, ohne welche er kümmerlich leben muß, wegzunehmen, die in der Wiege liegende Kinder ihrer Windeln, und die Wöchnerinnen ihrer Bett-Geräthschaften zu berauben, ihr Hauß durch Entführung der Schlösser, Haußbalken nnd Thüren rc., so übel zuzurichten, daß manche sich gezwungen sehen, ihr Hauß mitten im Winter zu verlassen, und bey ihren Nachbarn Beystand und Hülfe zu suchen. **) Solche Behandlungen des Landmanns können zum Aufkommen der Landwirthschaft nicht gereichen. Armuth, Elend, Umsturz vieler Familien, ja oft Verzweiflung sind die traurige Folgen derselben gewesen, und werden es immer seyn.

Ein Pächter aber, der sich an seinen, nach ächten, und der Menschheit würdigen Grundsäzen errichteten Pachtvertrag getreu hält, der überdies

---

*) Z. E. Herr v. Sonnenfels, welcher auch die obige Einwürfe gegen die Pachtungen entweder gesammelt oder selbst gebildet hat. Siehe den dritten Theil seiner Grundsäze.

**) Vaubans bezeugt mehrere und noch grausamere Beyspiele ähnlicher Art gesehen zu haben. *Dixme royale.*

dies in den manchmal beschwerlichen Behebungen gelinde verfährt, der sich an einem mässigen, gerechten Gewinn begnügt, muß nothwendig seine ihm untergebene Pacht-Unterthanen glücklich machen; sie müssen unter ihm die Früchte ihrer Arbeit ruhig geniessen, und es muß die Landwirthschaft Stärke erhalten, und empor kommen; besonders wenn die Ursachen, die die Gemeinschaft der Provinzen mit einander hindern, sowohl von Seiten der Regierung als der Pächter aufgehoben werden; da denn jede der andern behülflich seyn, und alle das Wohl des Ganzen befördern müssen.

Pächter, deren Pachtzeit nur einige (6, höchstens 9) Jahre dauert, werden in den ersten Jahren zwar ihr Gut durch gute (aber immer nicht dauerhafte) Bauart im Stande erhalten, und auf diese Art den größtmöglichen Nuzen daraus ziehen; in den lezten Jahren hingegen, ist an eine solche Behandlung gar nicht zu gedenken; vielmehr werden sie alles, was benuzt werden kann, benuzen und entblössen; so daß alles bey Endigung der Pachtzeit in dem erbärmlichsten Zustand angetroffen wird. Was hat also die etlichjährige gute Behandlung genuzt? Nichts als die Raubgier des Pächters unter einem guten Schein zu befriedrigen, um hernach desto traurigere Folgen zu hinterlassen.

Pächter hingegen, deren Pachtzeit 20, 30, 40jährig, ja gar Lebenslänglich ist, welche das Gut als Eigenthum ansehen können; deren Pachtgeld mässig, und im Verhältniß mit dem Güter-Ertrag steht, welches jährlich, und nie zum voraus entrichtet wird; diese können ein gutes zur Aufnahme der Landwirthschaft beytragen; bey ihnen wird man einen Eifer, alles wirthschaftlich zu benuzen, und in gehörigen Stand zu sezen, wahrnehmen; sie werden auf alles sinnen, was nur einen guten Einfluß auf den Güter-Ertrag haben kann. Gute fleißige Bauart, Anstellung nüzlicher Versuche zu Verbesserung derselben und des Bodens, Benuzung der Erfindungen andrer Menschen in allem, was nur in einiger Verbindung mit der Landwirthschaft stehen kann, u. s. w. werden ihr möglichstes Augenmerk auf sich ziehen; und wenn sie ja zulezt wie die vorige haußhalten; so ist solches in den Folgen von geringerer Wichtigkeit, in Vergleichung mit der vorigen guten Behandlung. Aber geschweige, daß dieses Statt finden sollte, suchen vielmehr die meiste ihre Kinder auf das Pachtgut anzubringen, solches ihnen zu über-

tragen, und die Herrschaft durch ihre gute Haushaltung dazu zu bewegen. Jene, *) nemlich die von kurzer Dauer, vermied Sully mit aller Sorgfalt, und schafte sie, und die durch sie eingeschlichene Mißbräuche ab; führte dagegen leztere ein, hatte ein wachsames Aug auf ihr ganzes Betragen, schrieb ihnen die Art, wie sie sich verhalten, wie sie ihre Rechnungen führen, ablegen und rechtfertigen sollten, **) vor, belohnte die, welche ihrer Schuldigkeit gehörig oblagen, strafte und sezte hingegen diejenige ab, die es nicht thaten, und ersezte ihre Stellen mit besseren. Hieher gehöret auch die Abschaffung der Vertheilung der Pächte in allzuviele Unterpächte, welche so viele Müssiggänger unterhielte, und ihnen Gelegenheit gab, Gewaltthätigkeiten auszuüben, und sich auf Unkosten des Landmanns und des ganzen Staats zu ernähren. ***) Besonders die Art von Monopolium, welche mit manchen Pachtungen verbunden war, schafte er ab, und wollte die Freyheit im Handel und Wandel gehörig gesichert wissen. (§. 6, 52. u. s. w.) Wie viele Mächte sah man nicht vorher, welche unter National-Namen die größte und meiste Pachtungen in Händen hatten, Materialien und Geld ausführten, und den Staat gebannt hielten? Aber Sully säuberte den Staat von diesen Despoten dadurch, daß er die Pachtungen öffentlich und dem plus Offerenti gab, sonderheitlich aber durch das Arret von 1598, wodurch auf das schärfste verboten wurde, keinen Fremden, noch Prinzen vom Geblüt, noch sonstigen Hof- und Staats-Bedienten Antheil an Pachtungen der Domainen und andrer Quellen der Einkünfte nehmen zu lassen. ****) Anno 1604. wurde es schärfer wiederholt, und eine Strafe von 100000 Pfund darauf gesezt. Ja durch diese Mittel brachte er zuwege, daß in der Folge der Ertrag der Pachtungen, ohne dem Landmann Schaden zu thun, verdoppelt, und bisweilen dreyfach vermehrt wurde. *****)

§. 19.

Soviel von dem Einfluß der Art des Besizes der Güter auf den Flor der Landwirthschaft! Nun ist auch der auf ihren Bau zu betrachten.

Man

*) Tom. 3. edit. in fol. p. 121. **) Tom. 3. edit. in 4. p. 97.
***) Tom. 1. p. 568. 569. Tom. 2. p. 63. u. s. w. (§. 2.)
****) Tom. 1. p. 565. *****) Tom. 1. p. 565. Tom. 2. p. 81. 599.

Man kann sagen, daß beynahe alles, was nur in einiger Verbindung mit der Landwirthschaft überhaupt steht, einen Einfluß auf den Bau der Güter habe. Die Art des Besizes, Arbeit, Verzehrung, Verarbeitung und Verbrauch der Producte haben einen nahen Einfluß auf sie; einen entfernteren aber haben die Gegenstände, wovon diese abhangen. Die Frohnen und andre ähnliche Dienste gehören unstreitig zu den ersten.

Ein Landmann, dem es an Zeit, Gelegenheit und Werkzeugen fehlt, der mitten in der Arbeit weggenommen wird, um fremden Herrn Dienste zu leisten, der also sein angefangenes Werk bey der besten Witterung und Jahreszeit liegen lassen muß, der ein Drittel seiner Zeit, und manchmal mehr verliert; der wird wenig Lust und Vergnügen finden, sein Feld zu bauen; wenig Hoffnung haben, eine reiche Ernde zu bekommen. Wenn er nachher seine Geschäfte in der Geschwindigkeit, und bey übler Witterung geendigt hat, so wartet er doch mit keiner so grossen Zuversicht auf reichliche Folgen davon, als wenn er sein Feld gehörig bestellt hätte. Dadurch wird ihm also ein Theil des reinen, manchmal des ganzen Ertrags, oft das Nothwendige zu seinem Unterhalt und zu Bestreitung der angewandten und anzuwendenden Kosten entzogen. Was wird er also das folgende Jahr anfangen, wenn ihm ein Theil der Saatfrüchten, des Unterhalts seines Viehes u. s. w. mangelt, wenn er schon auf die noch ungewisse Ernde Geld aufnehmen, oder sein Geschirr und andre nöthige Werkzeuge verkaufen muß?

Soll er zwey Züge halten? Erstlich sind die wenigste im Stand es zu thun, und wenn es möglich wäre, wie viel Futer, und andre Nahrung geht ihm nicht dadurch ab, ohne einen Ersaz zu bekommen. Und doch soll er seine Abgaben gehörig entrichten, sich und seine Familie ernähren, und einen Fond an Geld und Frucht zur künftigen Bearbeitung und Besäung des Feldes haben! So viel überflüssiges an Knechten und Gespan er hält, um so viel Nahrung entzieht er seinen Mitbürgern, um so viel weniger wird das Land bevölkert, und Producte ausgeführt; die Gewerbe bekommen weniger Materialien und Unterhalt; um so viel weniger reich ist also der Staat im Ganzen.

Wie ungleich wird das Verhältniß zwischen dem aus den Wiesen zu erzielenden Futer, zwischen dem daraus zu erzielenden Dünger, und den Ackerfeldern,

feldern, Küchen-, Obs- und Weingärten? Wo soll er Geld bekommen, um das Verhältniß wieder herzustellen? Gemeiniglich sind die Frohn-Bauren nicht die reichste. Was bleibt also übrig, um die Folgen dieses Uebels abzuschneiden? Nichts bessers, anwortet Sully, als die Abschaffung und Verwandlung der Frohnen in eine Geldes-, noch besser aber in eine Frucht-Abgabe; denn ich sehe, sagt er, die schwere Abgaben und Frohnen für viel verderblicher an, als die Schlachten von St. Denis, Jarnac *) u. s. w.

Dadurch, daß man sie mit der Taille vereinigte, würden die zu ihrer Behebung nöthige Kosten erspart; Leute, die ehedem zur Frohn-Aufsicht gebraucht wurden, könnten nunmehr nüzlicher gebraucht werden. Hierdurch würde eine doppelte Besoldung erspart, die Landes-Müssiggänger könnten zur Arbeit auf Strassen, Brücken, Canälen für einen mässigen Lohn angehalten, und es könnte der durch sie angestellten Unordnung gesteuret werden. Auch fällt diese Abgabe dem Landmann nicht zur Last, weil sie mässig ist, und in solchen Arten von Früchten besteht, die er am meisten bauet; vielmehr treibt sie ihn an, noch mehr zu erzielen; er genießt die volle Früchten seiner Arbeit, hat weniger Unwerthe im Ertrag, und ist überhaupt von aller obigen Unbequemlichkeiten befreyet.

Wie groß ist überdiß wohl der aus den Frohn-Diensten erwachsene Nuzen? Mit noch so viel Heeren von Aufsehern und Frohn-Bauren wird wenig gearbeitet, und was man arbeitet, ist schlecht und von keiner Dauer. Materialien, Zeit 2c. werden verschwendet, und am Ende ist nicht viel Gutes erwachsen. Sully wußte es aus der Erfahrung, und sie hat sich nach ihm tausendmal vervielfältiget. Wer nicht so sehr am alten Schlendrian hängt, der wird sich von der Wahrheit dieser Säze überzeugen lassen. Vernunft, Beurtheilungskraft, und eine gehörige Erfahrung müssen hier obwalten, und nicht das Ansehen unsrer Väter. Es ist zu viel Verehrung, wenn man alles, was sie durch den Gebrauch haben verjähren lassen, für alle Zeiten, und in allen Umständen für gut anpreisen will. Es zeigt eine ziemliche Geistes-Einschränkung an, wenn man sich aus diesem Bezirck nicht loßreissen, und über diesen Gesichts-

*) Tom. I. p. 558.

Gesichtskreiß nicht erheben kann. Ich sollte denken, daß Menschen, welche so frey urtheilen, diese so kenntliche Ueberbleibsel der alten Sclaverey nicht dulden sollten. Schon aus diesem Grund, der durch die ersprießliche Folgen ihrer Abschaffung noch mehr Gewicht bekommt, sollten verklärte Jahrhunderte dieselbe verabscheuen. Ein angefangenes Werk muß bis in den entferntesten Wirkungen verfolgt werden. Engelland, Holland, und alle freye Staaten dulden keine, oder sehr wenige; und man schreibt es mit Recht gröstentheils ihrer Abschaffung zu, daß ersteres Reich eine so blühende Landwirthschaft, den vorzüglichsten Grund seines Handels, seiner Manufacturen, und seiner Macht überhaupt, besizt.

§. 20.

Die Eintheilung und Vertheilung der Güter hat auch einen unmittelbaren Einfluß auf ihren Bau. Zuerst von der Eintheilung. Güter, deren Theile von einander abgesondert, *) weit gelegen, und in schlechtem Verhältniß gegen einander sind, erzeugen bey deren Bau so viele Hindernisse, daß solcher selten gehörig verrichtet werden kann.

Der Landmann, welcher ganze Strecken Landes durchlaufen muß, ehe er zu seinem Acker kommt, und auf eine allzukostbare Art den Dünger zuführen muß, welcher samt seinem Vieh auf dem Weg ermüdet und matt geworden, und erst bey der stärksten Hize seine Arbeit anfangen kann; der ferner seine Aecker bald hie, bald da unter den Wiesen und andern Feldern vertheilt hat, der die Pflügung nicht in einerley Zeitfolge verrichten kann, der aus einem für Feldfrüchten tauglichen Boden, Wiesen machen, und schon gemachte als solche erhalten muß; der überhaupt in den meisten Theilen seiner Geschäfte das entgegengesezte des gehörigen, nüzlichen dulden muß; der verrichtet seine Arbeit nicht mit solchem Eifer, und mit keinem so guten Erfolg, als bey günstigeren Umständen. Ich glaube aber auch nicht, daß eine willkührliche Veränderung der Bauart des Feldes statt finden solle, weil eben so grosse Nachtheile daraus erwachsen könnten, als aus dem vorigen

*) Conf. Tom. 4. edit. in Fol. p. 105.

gen Fall; sondern ich schäze das Land glücklich, wo eine vernünftige Eintheilung der Fluren durch die Regierung vorgenommen, und auch beobachtet wird, wo der Grund-Eigenthümer diesem Beyspiel folgt, und sich darnach richtet. Es wird dadurch nicht geläugnet, daß nicht auch manche Aecker in ihrer unrechten Flur, wenigstens in Ansehung des Bodens zu stehen kommen; allein der Zehende, und die allzu grose Menge ähnlicher Grund-Güter an einem Ort, und andre Umstände, hindern jede andre allgemeine Einrichtung, welche aber in einzelnen Stücken nach Beschaffenheit der Sachen demohngeachtet Ausnahmen leiden kann.

Auch macht die Benuzung der Brache an manchen Orten Hindernisse. — Ich gebe wohl zu, wie man anführt, daß vielerley Pflanzen jede insbesondere einen fast eigenen Saft erfordern, und daß man alse die Brache in diesem Betracht wohl benuzen könne; allein wenn man die Gröse der sogenannten Länder betrachtet, wo man lauter Küchen- und ähnliche Gewächse bauet, und noch die Brache dazu nimmt, so ist gewiß kein Verhältniß mehr mit andern Gütern beobachtet. Ferner kann man dagegen halten, daß der Saft der Erde nicht so sehr insbesondere bestimmt sey, daß er durch den Bau jeder Pflanze insbesondre nicht modificirt, und zu dem für sie schicklichen Nahrungssaft umgekocht werden könne; daß also die Benuzung der Brache, ausser der Entziehung der dem Acker so heilsamen Ruhe, ihm noch seine nöthige Säfte nimmt; und wenn er doch reiche Ernde geben soll, dieselbe ihm auf eine immer kostbare, aber nicht immer gedeyliche Art zuruckgegeben werden müssen. Ueberdies vermehrt sie die ohnehin schon häufige Geschäfte des Landmanns, und es leidet an manchen Orten, wo keine häufige Waiden, keine Alpen- und Albgebirge, noch der künstliche Futterbau und die Stallfütterung vorhanden sind, die Schaafzucht darunter; und ich hielte dafür, daß man die Abschaffung der Brache für ganz allgemein nüzlich nicht annehmen könne, sondern daß sie in manchen Fällen gelassen werden müsse.

Ein Landmann, der Ackerfeld in solcher Menge besizt, daß er aus seinen Wiesen das gehörige Futter, und den gehörigen Dünger für seine Felder nicht erhalten kann, der also sein Feld schlecht bestellen muß; der wird wenig Hofnung zu einer reichen Ernde haben, wenig überflüsiges für andre Classen

besizen,

besizen, vielleicht gar am Nothwendigen mangeln; wenigstens aber den bestmöglichsten Ertrag nicht erhalten. Er und alle Gewerbe leiden darunter. Sollen leztere die Materialien ihrer Beschäftigung, ihren Unterhalt aus der Fremde kommen lassen? Darf wohl der Staat soviel Geld ausser Landes schicken, sich in die Abhängigkeit von andern sezen, einen Passivhandel verursachen, und alle gute Folgen einer blühenden Landwirthschaft und eines einträglichen Handels zernichten, oder gar eine ungünstige einheimische Concurrenz mit Fremden hervorbringen?

Gleiche Bewandniß hat es mit dem schon berührten Verfahren der Regierung, nach welchem es dem Landmann erlaubt ist, unvernünftiger Weise, und meistens aus Täuschung seines eigenen Vortheils, Ackerfeld in Wiesen, u. s. w. zu verwandeln. Ein schlimmes Zeichen ist es, wenn sie es nicht allein nicht verbietet, sondern sogar Erlaubniß hiezu ertheilt, und es ruhig geschehen läßt. Eine solche Regierung kennt wenig das eigennüzige Verfahren eines jeden Landmanns, der, wenn er nicht geleitet wird, nie das Ganze mit in Betrachtung zieht, und nur seinen eigenen scheinbaren Vortheil vor Augen hat.

Sully hemmte alle diese Mißbräuche, und wir haben viele Verordnungen von ihm, die das Verbot der Verwandlung der Aecker in schlechte Wiesen, hingegen aber den Befehl zur Ausreutung der in schlechten untauglichen Orten stehenden Weinberge, *) so wie im Ganzen eine gehörige Eintheilung der Grundgüter zur Absicht haben.

§. 21.

Nunmehr auch von der Vertheilung der Güter.

Wenn wir die ganze Strecken Feldes, die in manchen Ländern einem einzigen Pächter oder Landmann gehören, und welche er bauen muß, betrachten; so ist der erste Gedanke dieser: Ist es wohl möglich, daß sie eben so gut gebauet werden können, als wenn kleine Theile davon andern Päch- tern

*) Tom. 2. p. 470. in der Note.

tern zugetheilt wären? Ist es wohl möglich, daß ein einziger Landmann diese ungeheure Masse im Ganzen, in seinen Theilen insbesondere, die Bedürfnisse und Umstände eines jeden so gut kennen lernen kann, als wenn er nur einen Verhältniß-mäsigen Theil besässe? Die Erfahrung hat es längstens bewiesen, und beweiset es noch an vielen Orten, daß allzu grosse Güter nicht zuträglich seyen. Auch ohne sie könnte die Vernunft es darstellen. Wenn man dagegen sagt, daß die Ober-Pächter mehrere Unter-Pächter haben, so widerspricht man diesem Saz nicht; sondern es ist zum Theil eine Bekräftigung desselben; Allein auch eine solche ist nicht ganz mit der von uns verstandenen einerley. Der Unter-Pächter steht in allzu genauer Verbindung mit dem Haupt-Pächter, als daß man seinen Pacht, als einen vom Haupt-Pacht getrennten Theil ansehen könnte; sondern solcher soll als ein dem Haupt-Pacht vollkommen gleicher und parallel-laufender Pacht angesehen werden; das heißt: die Masse von Pachtungen soll anstatt in 40 Haupt-Pachtungen, und jede in 10, oder mehrere getheilt zu seyn, vielmehr in 400 gleiche Pächte, die ganz für sich so gut als obiger Haupt-Pacht bestehen, und gegen den Eigenthums-Herrn in diesem Punkt in einerley Verhältniß stehen, zerlegt werden. Auch dies bey Seite gesezt, so rede ich von solchen Pachtungen, wo der Pächter alles unter seiner Aufsicht hat, welcher mehreres Gespan, mehrere Pflüge unterhält, mehrere Bediente hat, und einem jeden insbesondre sein Geschäft austheilt; der für alles, was zur Landwirthschaft gehört, sorgt u. s. w.; von solchen sage ich, ist nicht zu vermuthen, daß sie einen eben so grossen Ertrag hervorbringen werden, als wenn sie vertheilt wären. Warum soll denn der Staat in Ansehung der Nahrungsmittel, und andrer landwirthschaftlichen Producte in der Abhängigkeit von einem solchen Manne seyn? Ist sie nicht ein wahres Monopolium, ob sie gleich den Namen nicht hat. (§. 18.) Kann denn nicht ein solcher in Noth- und andern Umständen der Regierung Troz bieten? Sind ihm und seinen Reichthümern nicht alle Wege zur Ausfuhr der Lebensmittel und rohen Materialien offen? Und wie streitet dies nicht mit dem Grundsaze Sully's, daß keine Materialien roh ausgeführt, sondern so viel als möglich im Lande verarbeitet, und erst alsdenn ausgeführt werden sollen? Kann nicht ein solcher Pächter in Nothdürften der Regierung

Geld

Geld vorschiessen, und dadurch Macht und Gewalt von ihr auswirken, welche er zu allerhand für den Staat schädlichen Handlungen mißbrauchen kann? Wir haben genugsame Beyspiele hievon, und Sully traf dergleichen viele an, da er an das Ruder der Regierung kam.

Man vergleiche ferner den Flor der Landwirthschaft solcher Länder mit dem derjenigen, wo eine gerechte Vertheilung statt findet. Hat wohl Engelland solche ungeheure Pachtungen? Ist es nicht vielmehr in unendlich viele kleine Landgüter, deren mehrere einem Lord gehören, vertheilt? Woher anders als aus dieser Beschaffenheit rührt es, daß Engelland jährlich gegen *) 9,000,000 Rthlr. Korn ausführt, (ohne die grosse Menge zu rechnen, welche zu Brannteuwein gebraucht wird), daß es so viele, und vortrefliche Materialien zu seinen Manufacturen und Gewerben hat?

Dergleichen Umstände, die Sully voraus sahe, und von welchen ihn die Folgen der entgegengesezten Beschaffenheit überzeugten, bewogen ihn, sich gegen alle ungeheure Pachtungen, vorzüglich in den Domainen, und andern Krongütern zu sezen. — Ich müßte die meisten Stellen seiner Memoires anführen, wenn ich mich ins Detail derselben einlassen wollte.

Hingegen aber auch ist eine unbegrenzte, allzugrosse Vertheilung fast eben so schädlich als eine allzukleine. Wenn eine Strecke Landes, die z. E. 6 Landleute gehörig und mit Nuzen beschäftigen könnte, dergleichen 12, 15, 20, und noch mehreren gehört, so wird zwar das Land anfänglich recht fleisig gebauet, weil ein jeder von ihnen seinen Unterhalt daraus zu bekommen suchen wird; aber natürlicher Weise wird er ihn mit grosser Mühe erwerben müssen, und es wird an keinen Ueberschuß zu denken seyn; jeder wird mit genauer Noth seine Abgaben entrichten können, und weil ein solcher wenig oder gar keine Fonds zur Verbesserung hat, und doch allgemeine Verbesserungen nöthig seyn können, welche eine Uebereinstimmung mehrerer solchen kleinen Pächter oder Grundbesizer erfordert, und wegen diesem Mangel an Mitteln, die Unkosten zu bestreiten, schwerlich zu Stand kommen wird; so muß gar kein Ueberschuß an Nahrungs-Mitteln, noch weniger aber an Manufactu-

*) *v. Justi, d'Angueil,* Encyclopedie universelle u. a. m.

nufactur-Materialien für andre Classen statt finden können. Folglich, wenn man eine solche Vertheilung in einem Lande, wie ich dergleichen in vielen Provinzen mancher grossen Reiche kenne, allgemein annehmen würde, so wär, ausser den schon berührten, nunmehr aber durch das Ganze verbreiteten Folgen, keine rechte Bevölkerung vorhanden; sondern eine solche, die sich der Art nä erte, die wir §. 3. angezeigt haben, und die niemals wahre Stüzen, noch gründliche Vermehrung erhalten könnte. Wenig auswärtiger, wenig inländischer Handel, wenige Manufacturen, keine Industrie, sondern vielmehr Schwäche, oder Abhängigkeit von andern Nationen, keine Anstalten zur Landes-Vertheidigung wären anzutreffen, oder sie würden zum noch grösseren Schaden der Landwirthschaft gereichen. Ist noch dazu das Land fruchtbar, und reich an vonselbst wachsenden Früchten; so wird der Landmann nachlässig, faul; der Trieb, das Vermögen zur Fortpflanzung löscht nach und nach aus, und kann ohnehin durch die Menge Früchten kaum erhalten, vielweniger vermehrt, und dessen so nüzliche Folgen, die Arbeitsamkeit, erhalten werden. Auch litte Sully eine solche Vertheilung nicht. (§. 18, 45. 2c.)

Folglich bewirkt eine gerechte Vertheilung der Güter die Emporbringung der Landwirthschaft, der inländischen Manufacturen, hemmt die Einfuhr der ausländischen dadurch, daß der Landmann auf die Versezung seines Zustandes in die obige Bequemlichkeit mit Grund arbeiten, und also den noch in der Kindheit stehenden inländischen Manufacturen und Fabricken einen leichten und sicheren Absaz ihrer Waaren verschaffen kann.

§. 22.

Von der Betrachtung der Vertheilung der Güter ist der Uebergang zur Erwägung der Gemeinheiten natürlich. Ich finde zwar in den Memoires des Sully keine ausdrückliche Verordnungen wegen diesem Punkt. Allein ich zweifle sehr, ob die Wichtigkeit dieses Gegenstandes ihm unbekannt geblieben seyn wird; ob ein Gegenstand, der in so genauer Verbindung mit der Viehzucht und Landwirthschaft überhaupt, welche Sully so hochschäzte, steht, seinem scharfsichtigen und alles genau betrachtenden Auge habe entgehen können.

Sollte

Sollte er bey seinem so langen Aufenthalt und Wanderungen auf dem Lande, jene grosse Fluren nicht gekannt haben, die den Communen gehören, wo das Vieh getrieben, und anstatt sich zu sättigen mit mehrerem Hunger, und grosser Müdigkeit nach Hause zurück kommt. *) Sollte er nicht eingesehen haben, daß wenn diese Güter unter die Einwohner der Communen getheilt, und ihnen zum Anbau gegeben würden, solche viel besser, und zum Nuzen des Staats angebauet werden könnten? Könnte nicht manchem armen Einwohner aus der Noth geholfen, und die Commun von den Unkosten ihres Unterhalts ꝛc. befreyet werden? Käme nicht die Vertheilung nebst Entrichtung der Abgaben durch den Beytrag dieser nunmehr wohlhabenden Einwohner dem Ganzen besser zu statten? Auch könnte das etwa fehlerhafte Verhältniß der Güter wiederhergestellt, die Stallfütterung, als eine Bedingung der Vertheilung eingeführt, und ein Theil dieser Gemeinheiten als künstliche Wiesen angelegt werden. Der Nuzen der leztern, der auch selbst von den eigennüzigsten Landwirthen erkannt und erprobt ist, würde sich in alle Theile der Landwirthschaft, und durch sie auf den ganzen Staat erstrecken. Dieser Vorschlag kann in der Ausführung viele Modificationen leiden. Es ist mir aber genug, wenn nur einmal der Vortheil dieser Anbauung und Vertheilung eingesehen wird; eine weise Regierung wird in der Ausführung das fernere wohl besorgen.

Freylich greift dieses wiederum in den Kreis der allzugrossen, vielleicht blinden Verehrung alles dessen, was bey unsern Vätern lange Zeit üblich gewesen, ein; und mancher wird es als eine Beleidigung ansehen, ihn aus diesem so süssen Traum heraus zu reissen. Einsicht, Wille und Willfährigkeit gehören dazu; und Neid, Hartnäckigkeit, Anhänglichkeit am Alten ꝛc. müssen verbannt werden, wenn man nicht mehr den Schatten, sondern den wahren Nuzen besizen will.

*) Ich übergehe noch mehrere schädliche Folgen in Ansehung der Hütung des Viehes, und des unbenuzten Zustandes derselben; und halte dafür, daß wenn sie einem Palissy, dem Verfasser des *Théatre d'Agriculture*, und andern bekannt waren, Sully sie nicht habe mißkennen können.

Der Einwurf, daß die Schaafzucht darunter leide, ist nicht völlig gegründet, und paßt nicht überall; denn man müßte, um ihn treffend zu machen, beweisen, daß der daraus erwachsende Schaden, für das Ganze, und die dabey interessirte Theile insbesondre grösser als derjenige sey, welcher aus der gegenwärtigen Benuzung der Gemeinheiten den Communen in Ansehung der Güter selbst, als auch dessen, daß eine Menge Leute ohne Brod und Beschäftigung gelassen werden, und also der Commun zur Last fallen müssen, entsteht. Eben so in Ansehung des Nuzens der vorherigen und jezigen Beschaffenheit.

Es müßte also erweißlich gezeigt werden, daß man die Schaafzucht in andren Gegenden nicht betreiben könne, auch daß der Vortheil der Schaafzucht überhaupt bey der alten Verfassung, und immer in Betracht dieser Gemeinheiten, und der Nothdurft des Landes, grösser sey, als der aus der Vertheilung erwachsende Nuzen. Aber gewiß ists, daß dieser Einwurf bey 100 Communen vielleicht nur einmal einigermassen scheinbar gemacht werden kan. Alsdenn aber hat die Regierung die Gegeneinanderhaltung der Vor- und Nachtheile zu bewerkstelligen; und es wird ihr vollkommen beyzupflichten seyn, wenn sie nach reifer, gegründeter Erwägung und Berechnung aller Umstände, die Vertheilung nicht in Ansehung aller Gemeinheiten, wohl aber verhältnißweise mit dem daraus zu hoffenden Nuzen erlaubt.

Solche Vortheile also sollte Sully mißkennt haben! Wir haben doch Vorschläge von ihm zu Urbarmachung öder Pläze, z. E. der Landes von Bordeaux rc.; und Perefixe *) sagt, daß Sully viele Vorschläge zu Urbar- und Fruchtbarmachung selbst der ödesten Pläze angenommen, und manche wirklich ausgeführt habe. Es müssen nothwendig in der Sammlung der Französischen Verordnungen, oder in andern periodischen Schriften damaliger Zeiten dergleichen enthalten seyn. Und sollte es nicht Statt finden, so bleibt mir noch übrig, zu glauben, daß Sully den Zustand der Landwirthschaft der damals gebauten Güter für noch nicht so vollkommen gehalten habe, daß er schon zu der Umbrechung neuer schreiten konnte; oder daß die Memoires, worinn

*) Troisieme Partie de l'Histoire de Henry le Grand p. 341.

worinn solche enthalten gewesen seyn mögen, wegen der vielen Widersprüche, die sie gefunden haben müssen, aus dem Weg geschaft worden sind. Sully hat ohnehin bey seinem Aufenthalt in der Bretagne (1598.) wegen den Verordnungen, welche er für diese und andre Provinzen und Communen zu Tilgung ihrer Schulden, und Abschaffung andrer Uebel machte, sowohl von Seiten des Finanzraths, als auch der Stände dieser Provinzen *) selbst, viele Widersprüche gefunden.

§. 23.

Den grösten unmittelbarsten Einfluß auf die Beschäftigungen aller Einwohner überhaupt, und insbesondere auf die Landwirthschaft, und den Güter-Bau, haben unstreitig die Abgaben, in dem sie dem entrichtenden, je nachdem er angelegt ist, entweder an dem Ganzen, oder nur an dem reinen Ertrag einen Theil seines Vermögens entziehen, und ihn also entweder zu fernerer Arbeit anreizen, und im Stande erhalten; oder ihn auch aller Lust und Vermögens dazu berauben. Wegen dem Umfang und der Mannigfaltigkeit ihrer Quellen, wegen der Wichtigkeit der Anlage, Behebung und Anwendung der daraus gezogenen Einkünfte wird es nöthig seyn, diese Materie in folgende Theile zu theilen, und zwar

1.) Von den Quellen der Einkünfte. Diese sind die Domainen, die Regalien, und die Abgaben. Beede erstere Quellen sollten hinlänglich gewesen seyn, die Ausgaben des Staats zu bestreiten, und waren es auch bis ohngefähr ins 13te Jahrhundert. Nachher reichten sie aus vielen Ursachen nicht mehr zu, und man nahm seine Zuflucht zu den leztern, welche in der Art des Beytrags, in seiner Dauer, Grösse, und selbst in Ansehung des Rechts ihn zu bestimmen, viele Veränderungen gelitten haben, so daß man anstatt einer Million, **) die man Anfangs erhielt, in Frankreich Anno 1644. 50 Millionen aus einer einzigen Quelle zog.

Die Einkünfte sind entweder ordentlich oder ausserordentlich. Jene sind der bestimmte, alle Jahr zu entrichtende Beytrag; diese aber, die aus vielerley

*) Tom. 1. p. 565. bis 570. **) Tom. 3. p. 99.

lerley Gründen vermehrte gewöhnliche Forderung. Mit jenen sollte der Regent seine Ausgaben bestreiten, und sie sollten das erste seyn, was er dazu nehmen soll; allein man ist sehr weit davon entfernt, und der Nuzen, den man aus der ihrer ursprünglichen Beschaffenheit gemässen Behandlung ziehen könnte, wird völlig übergangen; es ist die erste Absicht derselben nicht mehr vorhanden, keine Einschränkung des Aufwands findet statt, und ohngeachtet ihrer beträchtlichen Grösse, reichen sie mit den andern nicht zu, und man nimmt seine Zuflucht zu Erfindung neuer Quellen.

Wir wollen vor allem einige Betrachtungen über die Beschaffenheit der Finanzen vor, und zu den Zeiten Sully's überhaupt, ehe er noch Surintendant war, anstellen; hernach aber sehen, wie er den Grundsaz: daß jede Veräusserung *) und schlechte Verwaltung der Staats-Güter, dem ganzen äusserst nachtheilig sey, durch vielfältige Erfahrungen und Verordnungen bewiesen; wir wollen endlich einige Blicke auf die Art, wie er sie zur Krone wieder brachte, und den Unterthanen grosse Erleichterung verschaffte, werfen.

§. 24.

Wenn wir lesen, daß der Surintendant der Finanzen d'O, ein Mann, der zwar Fähigkeiten besaß, aber vom Geiz, von der Niederträchtigkeit und deren Wirkungen beherrscht wurde, dem seine Fähigkeiten als Werkzeuge dienten, seine schlechte Neigungen zu befriedigen; wenn wir, sage ich, lesen, daß dieser untreue Verwalter, nicht allein unter dem schwachen Heinrich dem dritten regiert, sondern auch durch sein Ansehen, seine Intriguen **) durch viele

*) Ich will nicht damit sagen, daß bey grossen Staatsnöthen, solcher nicht statt finden könne, sondern ich will nur jene unnöthige, aus Verschwendungssucht vorgenommene Veräusserung tadeln: und wenn ja solche ausserordentliche Fälle vorkommen sollten; so halte ich dafür, daß man mit andern Kron-Gütern z. E. Kleinodien, Kostbarkeiten etc. den Anfang machen und erst, wenn es damit nicht genug ist, welches bey einer guten Verwaltung vielleicht nie geschehen wird, mit einer zeitlichen Veräusserung, der Noth abhelfen soll.

**) Tom. 3. p. 132.

viele unter dem Schuz einiger Günstlinge angestellte Betrügereyen, sich lange Zeit unter dem grossen Heinrich erhalten habe; so giebt uns dieses schon einige Begriffe von der Beschaffenheit seiner Verwaltung; wir verwundern uns nicht mehr so sehr, wenn wir weiter lesen, daß er selbst unter falschen Namen, *) als Pächter des Staats, auch von dieser Seite her dessen Blut aussog; daß er alles anwendete, um die Pachtgelder niedrig zu halten; daß er sich einen Theil davon, den fünften, manchmal **) den dritten durch die Pächter geben ließ, ihnen dafür bey ihren an dem Volk verübten Grausamkeiten durch die Finger sah; daß er um nicht entdeckt zu werden, alles in die gröste Unordnung versezte, in der Meynung, es könnte niemand seine Winkel, Höhlen und Gewölber beleuchten und durchsuchen. Allein er betrog sich sehr. Sully durch Gerechtigkeit, Liebe, natürlichen, eifrigen Hang, ja Leidenschaft für alles, was das Wohl des Staats befördern kann, durch Kenntniß der Sachen selbst, geleitet, dringt durch alle Geheimnisse durch, und zeigt dem König die Originalien, welche des d'O schlechte Handlungen veroffenbarten. ***) Und doch durfte ihn der König noch nicht absezen; er muste sich bloß damit begnügen, ihn in einigen Sachen einzuschränken. Endlich kam der Tod ruhig an, und entzog ihn den gerechtesten Strafen. So mächtig ist mancher Staats-Bedienter, besonders bey noch schwankendem Besiz des Throns, wenn man ihm zuvor eine allzugrosse Uebermacht eingestanden hat.

§. 25.

Jezo traten statt eines einzigen Vielfrasses, ****) acht dergleichen ein. Es war der Finanzrath mit seinem seynsollenden Präsidenten. Lauter treue Jünger des d'O.

Gleich

*) Tom. 3. p. 132.

**) Tom. 2. p. 464.

***) Tom. 2. p. 464.

****) So nannte sie Heinrich der vierte. Siehe Memoires de Sully Tom. I. p. 427.

Gleich nach Errichtung des Finanzraths übergab derselbe dem König eine Menge Vorschläge zur Verbesserung des Finanzwesens. Allein sie waren ohne Kenntnis der Sachen, ohne Möglichkeit in der Ausübung, und also ohne wahrhaftigen Nuzen für den Staat verfertigt worden. *) Sie gaben schöne Versprechungen, hatten aber das nicht immer sichtbare Gepräge des Eigennuzes, und sollten zum Deckmantel ihrer schlechten Handlungen, und zum Blendwerck für ungeübte Augen dienen. Sie fruchteten also nichts gutes, und Heinrich durch den Sully, der zwar in den Finanzrath noch nicht aufgenommen war, geleitet, fieng schon an einzusehen, was für Bediente er hatte. Sully zeigte ihm auch nachher, daß sie die Lebens-Mittel, Munition ꝛc. für das Heer, um den halben Preiß ankauften, und doch dem König um den doppelten anrechneten; daß sie selbst unter falschen Namen die Armee-Lieferanten wären, und ihnen allein die Schuld beyzumessen sey, daß der König und sein Heer so schlecht versehen worden seyen; **) daß die fünf grosse Pächte in Frankreich um ¾ weniger als sie es seyn könnten, verpachtet wären; ***) daß überdies die Räthe dieses Geld unterschlügen und vorgäben, es wären alte Schulden damit getilgt worden; daß sie, wie er das Land durchreisen wollte, sich aus allen Kräften darwider gesezt, da es aber durchgetrieben wurde, die Intendanten, General-Einnehmer, Controleurs ꝛc. davon benachrichtiget, und ihnen befohlen hätten, alle Papiere und überhaupt die Registraturen dem Sully zu verbergen, sich auf einige Zeit von ihren Posten zu entfernen, und ihm nur verworrene Schriften, aus denen er nichts ersehen konnte, zu hinterlassen. ****) Sully zeigte ferner seinem König, daß die Summen, *****) welche er auf die gerechteste Weise von den Provinzen mitgenommen hatte, nicht von den Unterthanen, wie es doch die Räthe vorgaben, erhoben; sondern lauter Strafen der übelgesinnten, der ihr Amt schlecht verwaltenden Finanz-Bedienten wären. Ohngeachtet sie den Sully als einen Tyrannen bey dem König beschrieben, der das Volk aussauge, unschuldige Personen grausam bestrafe, und sie in Ketten mit sich fortschleppe; so

---

*) Tom. I. p. 397. 457. **) Tom. I. p. 428. ***) Tom. I. p. 450. 451

****) Tom. I. p. 455. *****) 600000 Thaler, Tom. I. p. 457.

so rechtfertigte er sich so vollkommen, und lehnte alle Schuld so gut von sich ab, daß der König so gleich die Falschheit, und die Verläumdung der Räthe einsah, und ein nur desto grösseres Vertrauen auf ihn sezte. *)

Man muß es selbst in seinen Memoires lesen, was für Genauigkeit, wie viel Mühe, Kunst und Feinheit er anwenden muste, um den Betrug zu entdecken, den sie schon bey der Verwaltung ersterwähnter Summen anzubringen suchten; man muß sich selbst überzeugen, wie er sich anfänglich stellte, als gäbe er nicht darauf acht, als habe er die Abschriften der Quittungen, auch manche Quittungen selbst nicht; wie er sie solange sicher machte, biß sie dem König, welcher Geld nöthig hatte, einige Monate nachher sagten, es wäre keines mehr in der Schazkammer übrig. —

Nun kam Sully hervor, und begehrte die Quittungen zu sehen; man zeigte ihm zwar viele Abschriften, aber sehr wenige Originalien derselben; man zeigte ihm viele falsche und nachgeahmte, aber in Ansehung der Summen erhöhete Arten beeder; verfertigte sogar eine (für unerfahrne) vollkommene Rechnung aller dieser Gelder, rechnete alles biß auf den geringsten Pfenning, und glaubte schon den Sieg gewonnen, und den Sully eingeschläfert zu haben. Allein nachdem er ihnen den Glauben eines herrlichen Sieges einige Zeit lang gelassen hatte, und da sie im Begriff waren, die vollkommenste und ausgedehnteste Genugthuung zu fordern, so begehrte er durchaus die Original-Stücke der Abschriften, rückte mit den Original-Stücken, deren falsche Abschriften sie ihm dafür geben wollten, heraus, und legte ihren Betrug dem König und der ganzen Welt klar vor Augen. Er stellte sie so bloß hin, daß sie sich durch ihre einfältige Vertheidigung nur noch mehr schuldig bewiesen. Nun brannte ihr Zorn gegen ihn in seiner grösten Stärke; allein Heinrich der Vierte unterstüzte seinen Freund mächtig; sie wollten hierauf nicht mehr im Finanzrath erscheinen; und überliessen schon wirklich dem Sully die alleinige Verwaltung der Geschäfte. **)

*) Tom. I. p. 458. biß 460.

**) Tom. I. p. 461-465. 547.

Aber es erwartete sie ein noch fürchterlicherer Stoß. Es war nehmlich die Verfassung eines *Etat général* der Finanzen, wodurch alles aufs deutlichste bekannt werden sollte.

Zu dem Ende gieng er in die Registraturen des Finanzraths, der Parlamente, der Rechnungs- Einnahm- Schaz- und anderer Kammern; er durchsuchte die Memoires der alten Staats-Secretairs, die Bureaux der Schazmeister; ja! er übergieng jene ungeheure Sammlung der Verordnungen Frankreichs nicht. Die Finanzräthe erblaßten schon bey dem ersten Vorschlag dieser Arbeit, und ohngeachtet ihrer Widersprüche verfertigte er doch schon im Jahr 1597. einen sehr richtigen Etat der Finanz-Beschaffenheit. Doch entwendeten sie noch in eben diesem Jahr $\frac{1}{5}$ der Einkünfte. *) Allein dies war schon sehr viel gethan, und Sully merkte nun, wo er gefehlt hatte. Es war nemlich bey dem Artikel der Ausgaben, bey welchem sie die Kunstgriffe gebrauchten, die Ausgaben des laufenden Jahrs immer grösser zu machen, als die Einnahmen; so daß man genöthiget wurde, vom folgenden Jahr zum voraus zu empfangen, und auf diese Art in den Ausgaben des nächsten Jahrs rc. eine Unordnung anzurichten. Hieraus zogen sie viele Vortheile. 1.) Zu scheinen, als hätten sie niemals keine, als schon seit langer Zeit her schuldige und bestimmte Gelder, um hernach den König, und jeden, der Geld von ihnen begehren würde, abzuweisen. 2.) Dieses Geld in ihren eigenen Nuzen zu verwenden, und 3.) die alte Glaubiger zu zwingen, einen Theil der Schulden für das Ganze anzunehmen, und doch die ganze Summe dem König anzurechnen. **) Das folgende Jahr 1598. verbesserte Sully diesen Fehler, und es stimmte nun die Einnahme völlig mit der Ausgabe überein, so daß die Finanzräthe und ihre Anhänger erstaunten, da er dieses Werk vollendet hatte. Zur Belohnung seiner Arbeit machte ihn Heinrich der vierte zum Surintendant-General der Finanzen. Nun hieng alles von seiner Liebe zum Vaterland und zu seinem König, von seiner Weisheit, Klugheit und Erfahrung in den Geschäften ab; und Frankreich empfand die herrlichste Wirkungen davon. So schädlich, so verderblich ist eine solche Gesellschaft,

---

*) Tom. 1. p. 476. **) Tom. 1. p. 568. 570.

schaft, wenn sie durch schlechte Neigungen und Leidenschaften geleitet und beherrscht wird! Wie heilsam für den Staat hingegen, wie vortheilhaft also für dessen Oberhaupt ist nicht ein Sully, ein alleiniger Verwalter der Finanzen!

§. 26.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob es vortheilhafter sey, die Verwaltung der Finanzen einer einzigen Person, oder mehreren anzuvertrauen? Dies geschah schon gleich nach der Abdankung Sully's; und Richelieu, der dieses sagt, die Gründe für und dagegen aber nicht anführt, erklärt sich in seinem Testament für die leztere Meynung. Allein Ansehen gilt nicht für Gründe, und wir wollen, um der Wichtigkeit der Frage willen, einige Betrachtungen darüber anstellen.

Wenn wir freylich einen solchen Finanzrath, wie der obige war, betrachten, und daraus Schlüsse ziehen wollen, so wird sich unsre Meynung wider denselben erklären müssen. Aber, wie schon gesagt worden, wir nehmen nicht die Sachen, wie sie wirklich sind, sondern wie sie seyn können und sollen. Eine solche Gesellschaft, deren jedes Mitglied und Oberhaupt mit Treue, guten Fähigkeiten, Fleiß und Standhaftigkeit geziert ist, und sie anwendet, kann, wenn sie vom Landes-Herrn gehörig zu Rath gezogen wird, dem Staat vortrefliche Dienste leisten. In vormundschaftlichen Regierungen, wo die vormundschaftliche Personen gemeiniglich unter einander uneinig, über einander eifersüchtig, herrsch- und geldsüchtig sind; da ist sie vom grösten Nuzen, wenn sie und ihr Präsident vom Parthei-Geist nicht beherrscht wird, wenn keines ihrer Mitglieder an dieser oder jener vormundschaftlichen Person hängt, sondern wenn sie eine vollkommene Gleichgültigkeit behält, dem Staats-Interesse gehorcht, und dasselbe zum Ziel aller ihrer Handlungen aufsteckt. Allein wenn wir erwägen, wie selten dergleichen Personen in diesen Geschäften anzutreffen sind, wie das Geld sich fast überall den Zugang verschaffen kann, wie es fast unmöglich ist, alle obige Eigenschaften in gleichem Grade zu besizen, wie das Privat-Interesse bey dem lautersten Herzen auch

Reizungen, die geheimste Reizungen hat, wie es fast unmöglich ist, so vielerley Denkfähigkeiten in einem einzigen Punkt zu vereinigen, und eine Uebereinstimmung in ihren Schlüssen herauszubringen; so scheint die Möglichkeit einer solchen Gesellschaft fast unglaublich.

Laßt uns aber nicht so streng, von der Menschheit nicht so gering denkend seyn. Es giebt, ja es giebt viele dergleichen Mitglieder im Staat; aber sie sind es nicht, die sich selbst anbieten, die sich zu diesen Aemtern durch allerley Wege und Mittel zu erheben suchen; sondern sie leben in der Stille, sie betrachten in der Einsamkeit die Handlungen der Staats-Bedienten, sehen ihre Fehler desto leichter ein, weil sie mit mehr Ueberlegung, in keiner Leidenschaft darauf achten. In dieser Einsamkeit muß sie der Regent zu entdeken, und daraus zu ziehen suchen. Durch die Hoffnung, die aber gewiß erfüllt werden muß, daß sie einstens für das wahre Beste des Staats arbeiten können, und keine Hindernisse von ihm *) zu erwarten haben werden; durch sie, sage ich, muß er sie überreden, ihr möglichstes zur Glückseligkeit ihrer Mitbürger auf diese Art beyzutragen.

Werden nicht in den heutigen Erziehungs-Anstalten Männer mit allen Eigenschaften geziert, in alle Staatsgeschäfte eingeleitet und gebildet? Also ausgerüstet, müssen sie nicht einstens dem Staat die gröste Vortheile verschaffen; besonders da allgemeine Vaterlands-Liebe, Arbeitsamkeit, Fleiß, Geschäftigkeit, einem Staats-Bedienten so nöthige, und vom ächten unzertrennliche Eigenschaften der erste Vorwurf der meisten dieser Anstalten sind?

Also ist der Mangel noch nicht so sehr eingerissen, als man vorgiebt; und es ist noch kein Fehler dieser Finanz-Verwaltung. Ich wiederhole es noch einmal: Mißbrauch kann nicht statt des wahrhaftigen Zustandes zum Maasstaab dienen.

§. 27.

Laßt uns aber auch die Vortheile oder Nachtheile der Finanz-Regierung eines Sully in seinen alleinigen Händen betrachten.

Ein

*) Sully sagt in seinen Memoires, daß es den Königen niemals an guten Unterthanen, sondern vielmehr, daß es den Unterthanen an guten Königen fehle.

Ein Mann, der Ordnung, Wirthschaft und Standhaftigkeit in allen Dingen beobachtet, der keine, weder der Menschheit überhaupt, noch insbesondere einem Mann seines Characters und Standes unanständige Lebensart führt; der vielmehr Uneigennüzigkeit, Wachsamkeit, Fleiß, Fertigkeit in allen Sachen vereinigt, der überdiß mit einem Scharfsinn, mit einem durchdringenden Verstand, mit einem alle Verwirrungen entwickelnden Geist, mit einer Seele begabt ist, die von den erhabensten Dingen bis zu den niedrigsten, von den subtilsten Gegenständen des Verstands bis zu den mechanischen Arbeiten, von der Gesellschaft eines Königs bis zu dem gemeinsten Mann sich herablassen kann; ein solcher Mann, sage ich, ist der würdigste zu dieser Stelle; er wird sich mit seinem Geist von dem Mittelpunct des Staats bis zu seinen weitesten Grenzen schwingen; er wird entfernte Gegenstände mit den näheren, unbekannte mit den bekannten in Verbindung sezen, nüzlich oder schädlich scheinende von den wahrhaftig nüzlichen oder schädlichen, Möglichkeit von der Unmöglichkeit, die Finsterniß vom Licht unterscheiden; er wird, da er den Parthey-Geist haßt, dessen Ränke und Mittel zu schädlichen Wirkungen kennet, die Menschheit hochschäzt, seinem König, dem Staat treu gehorcht, alles hervorsuchen, was Einigkeit zwischen beeden, ihre Ruhe, Sicherheit und Glückseligkeit befördern und vermehren kann. Was denken wir von einem Mann, dessen Seele sich über die Reiche erhebt, ihre Schicksale und Veränderungen mit ihrem gegenwärtigen Zustand betrachtet, und vergleicht; dessen Seele unsichtbare Ströme, z. E. Sitten, Industrie, Umlauf, Credit rc. bis zu ihrer Quelle verfolgt, sie daselbst betrachtet, aus dem Grund kennen lernt, und ihnen für den Staat vortheilhafte Wendungen giebt u. s. w.? Sollte ein solcher nicht am besten an der Spize der Finanzen allein stehen können?

Was muß nicht das Gefühl eines Mannes, der die Glieder des Staats und ihren Vortheil in sich vereinigt sieht, der das Schicksal so vieler, ihr Glück (ich will nicht sagen Unglück; denn dieses Wort muß ihm aus keinem andern Grund bekannt seyn, als um es von ihnen abzuwenden) in seinen Händen hat; der in sich fühlen kann: du machst Millionen glücklich, du bist ihr Vater u. s. w. für Folgen auf seine Handlungen haben? Wie ersprießlich

müssen nicht die Folgen seiner Wonne, also der Beobachtung seiner Pflichten seyn?

Diß ist die gute, vielleicht die beste Seite des Staatsmannes. Allein, wie viel wird nicht daran verändert werden müssen, wenn einige der obigen Züge, als die Urquellen aller übrigen, entweder gar keine, oder minder vorzügliche Eigenschaften seiner Seele sind? Man muß die Menschheit bedauren, deren Schicksal der Willkühr eines wollüstigen, eigennüzigen, und unordnungsvollen sogenannten Staatsmanns unterworfen ist. Ich rede nicht von solchen, deren Seelen-Fähigkeiten sie gehindert haben, ihrem guten Willen zu folgen; die durch eine schlechte Wahl auf diesen Posten erhoben worden. Ihnen ist keine Schuld, als diese, wenn sie eine ist, beyzumessen, daß sie sich als Werkzeuge haben gebrauchen lassen, denen die Natur die dazu nöthige Vorzüge versagt hatte. Solche, meyne ich vielmehr, die von der Natur und Erziehung aufs beste dazu ausgerüstet, dennoch ihre Geschenke mißbrauchen, und Millionen Menschen durch ihre Fehler ins gröste Elend stürzen.

Ich höre schon sagen, daß meine Forderungen unmöglich erfüllt werden können, und daß niemand alle diese Eigenschaften in gleichem, nicht einmal in einem hohen Grad besitzen könne. Allein, 1.) habe ich die Erfahrung auf meiner Seite. Hat nicht ein Suger, d'Amboise, Sully, Colbert, ein Pelham gelebt, und giebt es nicht noch Turgots, Neckers u. s. w. 2.) Hat man das schon ausgeführt, was wegen Aufsuchung tüchtiger Finanz-Bedienten im vorigen § gesagt worden ist? 3.) Wie viele Spuren hat man nicht, daß es gewiß dergleichen mehrere giebt, und gegeben hat; die aber mit dem Schimmer mancher Staatsmänner, mit ihrem Titel nicht geprangt haben? 4.) Wäre wohl Sully Staats-Minister geworden, wenn er nicht jene vortreffliche, mit der des grossen Heinrichs sympathisirende Seele, und durch sie so viel Aehnlichkeit mit ihm gehabt hätte. 5.) Dürfte ich endlich nicht sagen, daß vielleicht die Natur und Erziehung noch manchen Staatsmann in den heutigen Erziehungs-Anstalten bilde? Also finde ich keine Unmöglichkeit in diesem Saze!

Aber welcher ist für den Staat nüzlicher, der Finanzrath, oder der alleinige Staatsmann? Welches ist wohl leichter zu finden, einer oder mehrere grosse Männer? Welches ist leichter zusammen zu reimen, was einer, oder was mehrere vorgeschlagen? Welches ist dem Regenten leichter, den Vortheil eines oder mehrerer zur allgemeinen Wohlfart zu leiten? Ist es leichter, einen oder mehrere Papirier zu finden; ist es allemal besser, ein Geschäft durch mehrere Hände gehen zu lassen, als nur durch eine? Kann nicht der Staatsmann den Rath geschickter, treuer Untergebenen, oder auch nur ihre Meynung anhören, und sich von ihnen in Ansehung der Beschaffenheit der Gegenstände unterrichten lassen?

Oder ist es besser, eine Sache der Ueberlegung mehrerer zu übergeben; ist der Abgang eines Gliedes des Raths schwerer zu ersezen, als der des Staatsmanns; kann wohl nicht eine solche Einrichtung getroffen werden, daß die Geschäfte durch den Finanzrath leichter und geschwinder betrieben werden? Kann man nicht einem jeden Raths-Mitglied sein gewisses Departement zutheilen, und ihm auflegen, bey den wichtigsten Fällen mit den übrigen zu communiciren, oder auch das Referat so einrichten, daß ohngeachtet jedes Mitglied sein gewisses Departement hat, ein solches doch immer in Pleno referire, und seine Meynung durch die der übrigen Räthe bestätigt, oder widerlegt werde?

Aber ist man wohl versichert, daß sie, ohngeachtet sie die Beste ist, und seyn kann, immer angenommen werden wird? Wie oft ist nicht schon das beste Votum aus allerley Ursachen von den Mitgliedern, wenigstens durch die mehrere, verdrungen worden? Ist ein Mitglied in seinem besondern Departement fähig, alle dessen Verhältnisse mit andern vollständig einzusehen, und wohl zu kennen, ohne auch Kenntnisse, ja sehr grosse Kenntnisse der leztern zu haben; kommt alsdenn ein solcher in Ansehung dieser Erfordernisse nicht dem Staatsmann sehr nahe; wie weit ist der Präsident auch in Ansehung dieses und mehrerer Puncte vom Staatsmann verschieden; und endlich ist es wohl schwerer, einen Mann von einer Parthie abzulenken, als mehrere? Können alle Glieder eben sowohl wider den Parthie-Geist halten, als einer allein?

Hingegen aber fragt sich auch, ob man wohl versichert sey, daß eine einzige Person (ohngeachtet der nöthigen Untergebenen) nicht endlich unter der Last der Geschäfte werde untersinken müssen; daß seine Nachfolger in dessen Fußstapfen eintreten werden? Ist die Hoffnung immer vollkommen, daß er gegen alle Ränke standhaft seyn, und immer das lauterste Herz behalten werde? Diese und mehrere ähnliche Fragen beantwortet, und auf den besondern Fall angewendet, wird unsre obige Frage ziemlich entschieden seyn.

§. 28.

Ich trete nun wieder in die Reihe der Verordnungen und Grundsäze Sully's und nehme seine Untersuchungen über die Beschaffenheit der Finanzen in den Provinzen zu erst vor. Dahin gehören vorzüglich seine Reisen, während welcher sich ihm das Finanz-Weltmeer, *) dieser Abgrund von Betrug, falscher List, und allen möglichen Lastern öffnete. Nun sah er, wo alles das hingekommen war, was allmählig und unsichtbar von den Quellen und Einkünften selbst verschwunden war. Veräusserte Domainen, Regalien, und andre Kron-Güter und Rechte, in fremdem Händen sich befindende Pächte, Entwendung der meisten ihrer Einkünfte, Erschöpfung und Zernichtung vieler ꝛc. war das, was ihm am meisten in die Augen fiel. Der Anblick solcher Uebel war das Zeichen zum Ausbruch seiner heilsamen Verordnungen, zur Erlösung dieses zerrütteten Reichs.

§. 29.

Zuerst nimmt Sully die Verbesserung der Einrichtung der Domainen vor, deren gröster Theil (§. 18. 28.) in den Händen fremder Mächte; **) das übrige aber so öde, so unfruchtbar war, daß es beynahe für die Krone besser gewesen wäre, sie gar nicht zu besizen. Anstatt Einkünfte daraus zu ziehen, ***) hafteten Schulden darauf, die sich immer mehr vergrösserten. Manche besaß man nicht mehr, und die angrenzende Mächte hatten sich Theile

manchers

*) Tom. 1. p. 547.

**) Tom. 2. edit. in fol. p. 399. 400.

***) Tom. 2. edit. in 4. p. 380.

mancher Provinzen als Eigenthum angemaßt. Sully ließ sogleich Anno 1598. eine Verordnung ausgehen, daß kein Fremder, kein Prinz vom Geblüt, noch Staats- oder Hof-Bedienter eine Quelle der Einkünfte mehr besizen sollte, sondern daß sie alle ihre Forderungen an Besoldungen, Schulden u. s. w. bey der königlichen Schazkammer einzulegen hätten. (§. 18.) Die Grossen brachten zwar ihre Klagen bey dem König ein, und suchten seine mitleidige Seele in Bewegung zu bringen. Sully aber rechtfertigte sein Verfahren, und zeigte dem König, daß die Finanzen nicht mehr so viele Herren haben dürften; daß sie nunmehr das doppelte der jezigen Einkünfte, *) und in der Folge noch mehr abwerfen würden. Anno 1601. wiederholte er seine Untersuchungen in den Domainen, errichtete die Gerichts-Kammer, und wollte, daß die schuldig befundene nicht mit Geld, **) sondern an dem Leib bestraft werden sollten. Anno 1604. brachte er für mehr als 40 Millionen der Krone wieder zurück. ***) Im folgenden Jahr fuhr er fort, und rechnete, daß wegen Veräusserung der Domainen das Reich bis Anno 1604. für mehr als 100 †) Millionen Verlust gelitten habe.

Ohngeachtet die Parlemente von Languedoc und Burgund sich der Wiedervereinigung der veräusserten Domainen dieser Provinzen entgegen sezten, so drang doch Sully durch, und lösete in eben dem Jahr 1607. einen andern Theil durch grosse Summen ††) ab. Die an den Grenzen der Champagne und Franche Comte wurden 1608. zur Krone wieder gebracht. †††) Ja im Jahr 1610, da sein König schon todt war, wollte er die von der Provinz Lionnais wieder vereinigen; er mußte aber mit dem sich auf die Regentin steifenden Finanzrath lange Zeit kämpfen, brachte es aber so weit, daß man ihm im Finanzrath öffentlich nachgeben, seine Protestation einschreiben, und den Acten beylegen mußte. ††††) Bald darauf dankte er ab, und nahm noch diese Zufriedenheit mit sich.

*) Tom. 1. p. 568. 569. 565.

**) Tom. 2. p. 67.

***) Tom. 2. p. 380.

†) Tom. 2. p. 463.

††) Tom. 3. p. 33. 40.

†††) Tom. 3. p. 93.

††††) Tom. 3. p. 328.

So gab Sully der Krone ihr Eigenthum zurück, und erleichterte dadurch die Last der Abgaben, welche auf dem Volk lagen. Auf diese Art trug er dazu bey, die Staatsschulden zu tilgen, und den öffentlichen Credit wieder herzustellen. Da jezo das Geld aus dem Ertrag der Domainen nicht mehr aus dem Lande gieng, sondern dem Landmann daselbst aus dem Mittelpunct des Staats zufloß, so konnte es ihm an Fähigkeiten, die Verbesserung seines Geschäfts vorzunehmen, nicht fehlen. Auch gewann der Staat dadurch, daß viele Nahrungsmittel und Materialien nicht mehr aus dem Lande giengen, und keine Fremde mehr mitten im Reich ihren despotischen Siz hatten, und allerley für alle Nahrungszweige schädliche Vorkehrungen machen konnten. Das Zutrauen in die Regierung nahm immer mehr zu, und erleichterte andre Verordnungen um vieles.

Allein dieser Wohlstand dauerte nicht lange. *) Die Regentin, um sich Anhang bey den Grossen zu verschaffen, veräusserte und verschenkte ihnen die Domainen wieder; und Sully mußte aus seiner Einsamkeit, die auf seinem Baum hervorgebrachte Blüten wieder abfallen, und ohne Früchte getragen zu haben, wieder abgerissen werden sehen. So mächtig und tief eingewurzelt ist der Geist der Tyranney und der Verschwendung! Er kriecht, und weißt sich zu verstellen, so lange er unmächtig ist, und einen höheren fühlt, der ihn zu Boden drückt; so bald aber der Druck in etwas nachläßt, und ein neuer Funke des Lebens für ihn entsteht, so dehnt er sich, gleich einer lange Zeit gespannt gewesenen Feder, desto mehr aus, und lebt ganz von neuem auf. Nun fliessen feurige Ströme von Rachgier aus seinem Schlund heraus, und die lange Zeit dürftig gewesene Raubsucht verschlingt alles, was ihr begegnet, selbst ihren ehmaligen Ueberwinder, wenn er ihrer Einwirkungs-Sphäre nicht ausweicht.

§. 30.

Eben die Beschaffenheit hatte es mit den Regalien. Sie waren auch verpachtet, und die Pächter meistens fremde Mächte, die sogar einige unter-

allerley

*) Tom. 4. edit. in Fol. p. 40.

allerley Vorwand von der oberherrlichen Gewalt ganz getrennt hatten. Frankreich war also von ihnen abhängig, und die Unterthanen schmachteten unter dem Druck, und unter den Beraubungen. Sully kam ihnen durch das Edict von 1598. und durch die Gerichtskammer zu Hülfe. Diese leztere wird nach der Einrichtung Sully's, der überdiß ihre Mitglieder selbst wählte, ihre Handlungen, so weit es möglich war, leitete, und sie nicht in der Absicht errichtete, um Geld zu bekommen, in weitläufigen Staaten, wo der Staatsmann nicht selbst sich in weitläufige Untersuchungen aller Handlungen der Finanz-Bediente einlassen kann, immer nüzlich seyn können.

Anno 1604. wiederholte er obiges Edict, und schärfte es den Beamten noch mehr ein. Im folgenden Jahr brachte er für mehr als 3 Millionen der Krone zurück, und verpachtete sie von neuem auf eine sehr vortheilhafte Art. (§. 16. & f.) Bey eben der Gelegenheit entdeckte er, daß viele Finanzräthe sich ehedessen das Pachtgeld als rückständige Schulden und Besoldungen geben liessen, und baute diesem Mißbrauch gehörig vor. Auch wollte er eine neue Untersuchung der verlornen königlichen *) Rechte vornehmen.

§. 31.

Diß sey genug von den Regalien überhaupt. Nunmehr auch von den Regalien insbesondere, und zwar von den Salzregalien.

Der Ursprung des Salzregals fällt in die Zeiten (1318.) Philipps des Langen, wo wir es schon in eine Abgabe verwandelt antreffen. Es ist mit dieser Quelle, wie mit jeder andern wichtigen; gehörig eingerichtet und benüzt, ist sie eine sehr ergiebige Grube von Reichthümern für den Staat; schlecht verwaltet hingegen, erwächst daraus ein unendlicher Schaden für ihn. Ihrer Natur nach ist sie nicht fehlerhaft, wie doch manche behaupten; sondern die Beschaffenheit, in welche sie versezt worden, ist es, welche sie für das Ganze verderblich macht. Man bedenke nur, ob eine Einrichtung, welche den Unterthan zwingt, mehr Salz zu kaufen, als er will, nöthig hat, und

M 3 ver-

*) Tom. 4. edit. in Fol. p. 99.

verbrauchen kann, ihm den Rest zu verkaufen, oder zu verschenken verbietet, welche ihn nöthiget, 20000 zu Behebung der davon fliessenden Einkünfte bestellte Menschen zu unterhalten; ob eine Abgabe dieser Art, bey deren Behebung noch überdiß die gröste Grausamkeiten und Betrügereyen verübt werden, dem Land vortheilhaft seyn könne, und zwar ob diß ihrer Natur oder andern Ursachen zuzuschreiben sey? Was soll man von einer Regierung denken, welche in ihren Gesezen ihren Bedienten freye Macht, einen Theil ihrer gesezgebenden und ausübenden Gewalt abtritt, welche Leuten, die nur auf Raub und Mord denken, erlaubt, jeden Argwohn, jede Widerrede eines Menschen, den man eines unerlaubten Salzhandels, meistens ohne Grund und aus blosser Raubsucht beschuldiget, mit dem plözlichen Tod zu bestrafen; welche die Unterbediente zu Anklägern, Zeugen und Richtern zugleich bestellt, sie jedes Eides entlediget, ihr bloses Anklagen vielmehr als genugsam erklärt, ihnen einen Theil der Gerichtskosten, der Strafe und confiscirten Sache zueignet, ihnen erlaubt, das Salz bey feuchtem Wetter, nach eigenem Maas und Preiß zu verkaufen; welche den Richtern, Advocaten, oder andern Gerichtsdienern verbietet, irgend eine Klage von einem Unterthan gegen einen solchen anzunehmen und anzubringen; welche endlich für sehr geringe Einkünfte dem Pächter erlaubt, das Pachtgeld drey-, vier- und fünffach von den Unterthanen heraus zu pressen?

Was soll man von ihr denken? Ist eine solche Regierung nicht Schuld an der Schwächung des politischen Körpers und der Landwirthschaft insbesondere? Die Heerden verschmachten und sterben, weil die ihnen nöthige Hülfe das Vermögen des Landmannes übersteigt, der doch mit Salz überladen ist. Ja in vielen Orten verwehrt man den Thieren den Zugang zu dem *) Meer-Wasser, wohin sie ihr natürlicher Hang geführt hatte. Kommen diese Mängel der Quelle selbst zu? Die Vertheidiger dieser Meynung schlagen sich selbst mit den angeführten Mißbräuchen, deren sie gleichfalls Erwähnung thun.

*) S. *Fortbonnais* recherches & considérations sur les Finances. Tom. I. p.

§. 32.

Wir müssen erstaunen, wenn wir in den Memoires des Sully lesen, daß, da er im Jahr 1605. eine besondere Untersuchung hierüber anstellte, es sich ergab, daß dem König von den Einkünften des Salzregals fast nichts zukam, *) da sie doch nach dem Zeugniß eines Richelieu, Liger, Fortbonnais, Melon, und andrer mit den Einkünften des Königs von Spanien aus Indien verglichen, und ihnen beynahe gleich gestellt wurden; daß mehr als 20 Personen des Finanzraths, des Hofs und der Stadt Paris in diesen Pacht verwickelt wären, und daß jede derselben von 50000 Pfund bis 150000 Thaler, im Ganzen aber 9,738000 Pfund daraus zogen. Dieser Unfug dauerte schon 20 volle Jahre. Allein ihre Rechnung wurde nunmehr vernichtet, und Sully schickte alle Jahr Abgeordnete von der Steuerkammer in die Generalitäten, wo das Salz auflagenmässig empfangen wird, damit sie die Vertheilung gerecht und verhältnißmässig einrichteten, und die unächte Salzkrämer bestraften. Er suchte ihnen jene einem Finanz-Bedienten höchst nöthige Regel begreiflich zu machen, „daß alle Bedrückungen, die sie unter dem Schein-„Grund des königlichen Nuzens gegen die Unterthanen ausübten, dem-„selben vielmehr schadeten, indem solche dadurch unvermögend gemacht „würden, die allgemeine Steuer (Taille) zu bezahlen, welches die Behe-„bung beschwerlich und oft unmöglich machte; und endlich, daß die Frucht „ihrer Bemühungen blos einen Gewinn für die Pächter und ihre Anhän-„ger abgäbe. **) Es wurde ferner das Salz-Reglement nach allen Theilen erneuert, die Vertheilung nicht allein nach Generalitäten, sondern auch nach Gemeinden und Familien eingerichtet, und der Reiche mußte auf diese Art die

*) Tom. 2. p. 463. 464.

**) Sully schärft ihnen auch ein, sie sollten wohl einen Unterschied zwischen solchen, die ihr überflüssiges Salz aus Noth zu verkaufen suchen, und zwischen solchen, die es nur aus Gewinnsucht verkaufen, machen. Jene verdienten Nachsicht, diese aber sollten als muthwillige Uebertreter bestraft werden. Tom. 2. p. 599. Tom. 3. p. 36. 37. Tom. 3. edit. in Fol. p. 70.

die Last des Armen tragen helfen. *) Jezt konnte die Landwirthschaft und überhaupt der ganze Nahrungs-Zustand keine Hindernisse von dieser Seite finden, und Sully begnügte sich nicht mit diesem Schritt allein, sondern gab dem König in seinem Cabinet-d'Etat **) verschiedene Memoires zu noch weiterer Verbesserung des Salzwesens, und suchte die Einrichtung desselben auf einen für beständig bestimmten Fuß zu sezen; ja er gieng gar damit um, diese Abgabe ganz abzuschaffen, und statt deren eine Erhöhung der Taille einzuführen.

§. 33.

Wir gehen zu den Forstregalien über. Ehemals hatten die Waldungen einen grossen Theil der Einkünfte ausgemacht; allein durch bürgerliche Kriege, durch Vernachlässigung und üble Behandlung derselben, waren sie fast vernichtet worden. Sully, der die Einrichtung einer Marine, die Verbesserung aller Quellen der Einkünfte im Auge hatte, Manufacturen und Landwirthschaft empor bringen, und überhaupt die Bedürfnisse des Lebens befriedigen wollte, mußte seinen Blik auf diesen Gegenstand richten. Im Jahr 1608. untersuchte er die Beschaffenheit der Gerechtigkeiten, die den Städten, Dörfern und Communen in den königlichen Waldungen zustunden. Er nahm Vorschläge von einigen Ober-Forstmeistern zu Verbesserung der Waldwirthschaft an, verbot den andern ihre Waldungen durch allzugrosses, nicht nachhaltiges Hauen zu verderben, und diese nüzliche Quellen von Einkünften zu verstopfen. ***) In seinem Cabinet d'Etat gab er dem König ein Memoire über die Gewässer und Waldungen Frankreichs, ****) wie man die königliche Rechte darauf erhalten und befestigen, die durch die Länge der Zeit eingeschlichene Mißbräuche abschaffen, treuere und der Sachen besser kundige Bediente einsezen, und endlich, damit die Waldungen in etwas verschont würden, Bäume

*) Tom. 2. p. 472. Tom. 3. p. 36. 37.

**) Tom. 3. edit. in Fol. p. 317. Tom. 4. ibid. p. 99.

***) Tom. 2. edit. in Fol. p. 439.

****) ibid. p. 437. Tom. 3. p. 317. Tom. 4. p. 100.

Bäume auch auf die Strassen und Wege pflanzen konnte. Lezteres insbesondere glückte ihm so gut, daß man heutiges Tages noch in Berry und andern Provinzen, die an die Strassen stehende Bäume Rosnys nennt. *) Doch war es dem Colbert aufbehalten, die zu seiner Zeit vortrefliche Forstordnung herauszugeben, und den Vorschlag Sully's ins Werk zu sezen.

§. 34.

Nunmehr auch vom Post-Regal.

Vor Heinrich dem vierten finden wir keine Posten, keine Anstalten zur Verbindung der entfernten Provinzen mit einander, keine Gemeinschaft, keine Mittheilung des überflüssigen, und wenige, aber kostbare und gefährliche Kenntniß dessen, was in andern Ländern und Provinzen vorgeht; keine Nachricht von dem Preiß, von dem geringen oder grossen Absaz der Waaren. Der Handelsmann konnte keine Speculationen machen, und er verführte seine Waaren meistens aufs ungefähr. Nun aber finden unter Heinrich dem vierten alle diese Mängel nicht statt, und Völkerschaften, die ehedessen einander kaum gekannt hatten, treten in die genaueste Gemeinschaft. Es wurden Post-Aemter mit aller Zugehörde errichtet, Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Landfracht getroffen, in Oertern, wo die Geschwindigkeit und Leichtigkeit der Fahrt durch Flüsse erleichtert werden konnte, wurden sogenannte Couriers und Boten angeordnet; und schon in seinem Cabinet d'Etat wurden neue Einrichtungen zu Verbesserung dieser Anstalten vorgeschlagen. **)

§. 35.

Die Absicht der Zölle ist die Beförderung der Sicherheit, Leitung der Manufacturen und des Handels. Hieraus also erhellt ihre Wichtigkeit.

Es könnte z. E. manche Nation durch ihre natürliche und erlangte Vortheile, den Manufacturen und überhaupt dem ganzen Handel einer weniger glükli-

*) Tom. 2. Edit. Quarto p. 470. in der Note.

**) Tom. 4. Edit. in Folio p. 99.

glüklichen schaden, wenn nicht die Wachsamkeit des Staatsmanns, und seine Einsicht in das wahre Wohl seines Vaterlandes, solches durch geschikte Leitung der Zölle, je nach dem die Ein- oder Ausfuhr begünstigt werden soll, verhinderte. Auch durch Transitogelder kann er vieles zum Aufkommen seines Vaterlandes beitragen; aber die gröste Vorsicht und Kenntniß aller damit verbundenen Gegenstände muß hiebey beobachtet werden. Immer muß er dabey denken, daß die Zölle in den Händen eines geschikten Staatsmanns der Schlüssel des Handels, der Manufacturen und hierdurch der Landwirthschaft seyen. Sully war so sehr davon überzeugt, daß er alle Veräusserung dieser Rechte verhinderte, die veräusserte wieder an die Krone brachte, und bessere Einrichtungen darinnen vornahm. Berichtigung derselben, festgesezte, nicht willkührliche, sondern mässige Abgaben darauf, leichte, nicht kostbare, noch für den Unterhan beschwerliche Behebung, nüzliche, zu Verbesserung der Strassen und Erleichterung der Durchfart gemachte Anstalten, waren die Mittel zu diesem Zwek zu gelangen.

§. 36.

Aus eben dem Grund, warum Post- und Zoll-Abgaben gefödert werden, folgen auch die wegen Schifbarmachung der Flüsse, Anlegung der Brücken, der Seehäfen und Errichtung einer Schiffart. Die Absicht ist die nehmliche, und so müssen es auch die Folgen seyn; aber immer dieser Absicht gemäß, und zur Bewerkstelligung derselben hinlänglich. In Noth- und Unglüks-Fällen nicht wie bey dem ordentlichen Lauf der Dinge. Auch stufenweise muß die durch die Noth abgedrungene Vermehrung geschehen; und nur nach dem andre natürlichere, weniger schädliche Mittel nicht mehr hinreichen. *) Eher Abschaffung gewisser aus vielen Gründen entbehrlicher Ausgaben, als Ergreifung dieser Mittel. Wie schön empfiehlt nicht Sully diese Verfahrungs-Art seinem König im ersten Theil seiner Memoires pag. 485. **) ohngeachtet schon ihm nichts als dieses übrig zu bleiben schien. Da zeigt sich sein Prü-

*) Tom. I. Edit. in Fol. p. 162.

**) Auch Tom. 2. p. 381. der Edit. in Quarto.

Prüfungs-Geist in seiner vollen Stärke. Der wahre Staatsmann bleibt sich immer gleich, und die dringendste Noth bringt ihn nicht aus seiner Fassung, aus seinem Plan, läßt ihn die wahre Befolgung desselben nicht verfehlen. Was denken wir von solchen, die ihren Kopf blos dazu anstrengen, um nur Mittel zu erfinden, ohne eine **Wahl** in ihrer Anwendung zu machen? Sie müssen vielmehr, wie **Sully**, das **Veräusserte** *) wieder mit der Krone vereinigen, und ihren Ertrag von den Einnehmern nicht verschlingen lassen; sie müssen Verbesserungen in ihren Quellen vornehmen, und sie so einrichten, daß sie einander die Hände bieten. Ja manchmal ist die gänzliche Aufhebung solcher Abgaben die Ursache der Entfernung der Noth. Auf diese Art müssen sie die **Retter** ihres Vaterlandes seyn, und dieser wahrhafte Titel, nicht aber der eines **Staats-Verderbers** muß auf allen ihren Handlungen prangen.

§. 37.

Endlich von den **Berg-Regalien**, wodurch nicht allein Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten, sondern auch Reichthümer erlangt werden. In einem Staat, der mit Mineralien, mit edlen und andern Metallen von der Natur beschenkt worden, der anstatt das Nöthige davon sich aus der Fremde kommen zu lassen, Geld oder Geldes Werth dafür abzugeben, und sich in eine Abhängigkeit von andern zu versezen, solches nicht allein aus seinen Bergwerken ziehen, gewinnen und diese Folgen vermeiden, sondern beträchtliche Theile verarbeiten, ausführen, und Geld und Abhängigkeit andrer Staaten sich erwerben kann, muß, wenn sonst alles gut beschaffen ist, eine nüzliche Bevölkerung, also Nahrung, Bequemlichkeit, gehöriger Umlauf des Geldes, Credit ꝛc. statt finden. Jeder Theil der Staats-Maschine wird dem andern die Hände mittelbar oder unmittelbar bieten, und so wird sich jene nüzliche Verbindung der Theile des Ganzen hier offenbaren. Auch mißkannte **Sully** diesen Nuzen nicht. Er sorgte unermüdet **) dafür, und seine Bemühungen wa-

*) Tom. 2. p. 463. 464. 470.

**) Gobet sagt in seinem Tractat von den alten Mineralien-Kündigern Frankreichs: Im

waren nicht fruchtlos; denn im Jahr 1602. entdeckte man in den Pyrenäen und andern Provinzen Gold, Silber, Kupfer, Bley, Zinn, Eisen und sogar einige Edelgesteine. *) Obgleich die Ausbeute bey manchen nicht sehr ergiebig war, so war es doch immer für Frankreich nüzlich, und ein Beweis von Sully's Sorgfalt für diesen Theil der Nahrungswege der Unterthanen. Zu eben dieser Absicht dienten seine gute Anstalten im Forstwesen, in dem Strassen- und Brückenbau, in der Viehzucht und andern Theilen der Landwirthschaft aufs beste; und jene so trefliche Uebereinstimmung, jener wechselseitiger, wohlthätiger Einfluß mehrerer Theile des Staats in einander, wurde vollkommen gegründet, und befördert.

§. 38.

Besonders das Münzwesen erhielt unter ihm merkliche Verbesserungen. Ich rede hier vom technischen Theil. Vor Sully waren die Genauigkeit, Feinheit und Fertigkeit in der Ausmünzung unbekannt; man konnte leicht falsche Münzen verfertigen, und die ächte wurden bald abgenüzt; der Fremde, der gemeiniglich die Münze, mit welcher man ihn bezahlen will, nach ihrem Gehalt untersucht, fand oft, daß der innere Werth, auch ohne Verschulden des Münzherrn und Münzmeisters, mit dem äusseren nicht übereinstimmte. Er nahm sie nicht anders als nach diesem Gehalt an, und verursachte, daß eine Menge andrer richtiger auf gleichen Fuß angenommen, die Devalvation der leztern auf Schaden des Staats vorgenommen, jene aber den Unterthanen auf den ordinären Fuß wieder abgegeben, oder auch, wenn die Zahlung in starken Münzen geschahe, solche devalvirt, und als leichte, in Frankreich gangbare Sorten umgeprägt wurden. Die Nachtheile solcher Aus-

Im Jahr 1601. kam ein Edict heraus, vermög dessen sich der König zwar alle regalische Rechte, zur Aufmunterung des Bergbaues, und insonderheit des Schürfens allgemein nüzlicher Mineralien vorbehielt; hingegen die schürfende von dem Berg-Zehenden befreyte, und die Stelle eines Grand-Maitre und Reformateur Géneral des Mines erneuerte.

*) Tom. 2. p. 147. 148. S. auch Tom. 3. Edit. in Fol. p. 317.

Ausprägungs-Anstalten sind leicht einzusehen. Unter Sully aber veränderte sich alles dieses, und es konnten diese Nachtheile nicht mehr anders, als aus der Unwissenheit, oder üblen Wirthschaft des Staatsmanns erfolgen; denn es wurde das Streckwerk, die Presse mit ihrem Riegel, das Stückel- und Schneidewerck durch den Briot erfunden, der seine Erfindungen dem Münzhof bekannt machte, lange Zeit aber durch die Cabalen der alten Münzmeister Verdrüßlichkeiten über die Vortheile seiner Werkzeuge erdulden muste, biß er endlich Undank und Eifersucht mit Vaterlands-Liebe überwand.

§. 39.

Ich komme jezt auf die Einkünfte, die aus den Abgaben fliessen.

Zuerst allgemeine Untersuchungen über die Abgaben.

Sie haben das gemeinschaftliche Wohl, und vorzüglich den Schuz des Eigenthums, und der Erwerbung zur Absicht. Ihre Quellen sind das Vermögen der Unterthanen; bewegliches und unbewegliches, natürliche Producte der Erde, und schon zubereitete und verfeinerte. Die Bestimmung derselben darf nicht willkührlich, nach den willkührlichen, sogenannten Bedürfnissen mancher Regenten, sondern nach Beschaffenheit des reinen, nicht aber des ganzen Ertrags geschehen; es darf der Vorschuß des Arbeiters nicht angegriffen werden, wenn er seinen gehörigen Lebensunterhalt geniessen soll. Der Gegenstand der Abgaben muß einer gewissen, nicht kostbaren, das Geschäft nicht störenden Schäzung fähig seyn, und keine grosse Mannigfaltigkeit in sich enthalten; endlich muß die Einhebungs-Zeit dem entrichtenden und einnehmenden nicht beschwerlich fallen. Aber welcher Gegenstand, welcher Theil des National-Vermögens soll zu den Abgaben gewählt werden? Einige haben die Landwirthschaft allein, andre die Verzehrung, andre wiederum die Gewerbe gewählt.

Wir wollen kürzlich die Erfordernisse eines Gegenstandes, auf den die Abgaben allein geleget werden sollen, anzeigen, um hieraus alsdenn jene Meynungen beurtheilen zu können. Es muß der Gegenstand 1.) in der Bestimmung der Entrichtung leicht zu schäzen seyn, und nichts willkührliches ent-

halten. 2.) Dessen Erzeugnisse müssen in ihrem höchstmöglichen Werth, nach Abzug des V rschusses und der Unkosten die Summe der Entrichtungen aller Classen der Bürger ausmachen können. 3.) Muß die Hervorbringung der Erzeugnisse keine Gefahr in Ansehung der Gewißheit und Dauer der Abgaben befürchten lassen. 4.) Müssen die Erzeugnisse eines nothwendigen und also gewissen Absazes, auf welchen man die Dauer der Abgaben gründen könne, fähig seyn. 5.) Muß die Entrichtung leicht, nicht mannigfaltig, und ohne grosse Kosten geschehen können. Endlich muß 6.) diese Beschaffenheit der Abgaben keine Hindernisse des Flors andrer, und überhaupt aller Nahrungs-Geschäfte abgeben.

Wer folgendes bedenkt, mag *) eine solche Abgabe in der Ausführung nicht für allgemein möglich halten.

a) Entweder beruhet die Grösse der Entrichtung auf einem Anschlag der Quelle der Erzeugnisse selbst, oder auf dem Ertrag. In jenem Fall überlege man, daß jede Abgabe, die sich darauf gründet, ungewiß und eine Quelle von Mißbräuchen, Ungleichheiten und Erpressungen ist; daß man alle Jahre, wenn man auf das Ungefähr nicht bauen will, die Schäzung, besonders in Ländern, wo die Landwirthschaft, und andre Gewerbe erst zu blühen anfangen, vornehmen muß; wodurch viele Mühe, Arbeit, Unkosten, Störung der Geschäfte rc. ohne jedoch den Endzweck völlig zu erreichen, verursachet wird. Auch ist der Grundsaz des reinen Ertrags hier nicht beobachtet, und in Jahren von Mißwachs und Unglück, selbst bey dem ordentlichen Lauf der Dinge ist der Ertrag nicht immer dem Anschlag gemäß Wird dieser gleich sehr mässig angesezt, so ist wohl dem entrichtenden einiger massen, dem Staat aber und dessen weitläufigen Bedürfnissen nicht geholfen. Also viel schwankendes, und unbilliges!

In diesem Fall wäre wohl die Bestimmung leichter, aber auch nicht so genau und richtig, als die Weitläufigkeit der Staats-Ausgaben es erfordert.

Auch

*) Vergl. was Sully im 4ten Tom. edit. in Fol. als eine Maxime aufstellt, da er sagt: Pourque la rentrée des revenus soit exacte & facile, il faut que les impots *ne portent pas tous sur un même objet.*

Auch wäre die Einhebung beschwerlich. Wenn man den Fall sezt, daß der entrichtende seinen Antheil in Geld geben müsse; so bedenkt man nicht, daß er nicht immer Geld hat, um Vorschüsse zu thun, und daß sein Erlöß nicht allgemein sicher ist; denn es müssen wegen der grossen Concurrenz die Preise fallen, da sie doch nach der Voraussezung, welche an sich schon, und auch hierdurch fehlerhaft ist, steigen sollen.

b) Fällt nun die Concurrenz zum Schaden der entrichtenden aus, so muß die Regierung den Preiß erhöhen, damit die Summen der Abgaben erhebt werden können; alsdann aber wird die Handlungs-Freyheit nicht mehr Statt finden; oder auch, wenn sie nur in diesem Fall eingeschränkt wird, so werden die Fremde gereizt, Erzeugnisse einzuführen, und sie zum Schaden der entrichtenden wohlfeiler zu geben; hieraus entsteht eine den leztern wiederum schädliche Concurrenz, und die Einkünfte sind einer unvermeidlichen Ungewißheit unterworfen. Wird nun die Einfuhr verboten, so entsteht ein Allein-Verkauf, der dem entrichtenden selbst, und dem Staat, vorzüglich in Ansehung des Handels mehr schädlich ist, als wenn die durch Fremde nachtheilig gemachte Concurrenz sie gezwungen hätte, ihre Erzeugnisse wohlfeiler zu geben. Es schränkt jezo alles seine Nahrung und Bedürfnisse ein; es giebt also weniger Absaz, weniger Entrichtung; die Bevölkerung und ihre gute Folgen vermindern sich, und der Staat muß seinem Verfall mit schnellen Schritten entgegen gehen.

c) Wie viele Nachtheile werden nicht aus der unbequemen Entrichtungszeit für den entrichtenden und für den Staat entstehen müssen? Kann wohl jener bey der nächsten Ernde den Zinß eines zweyfachen Vorschusses hervorbringen?

d) Ist wohl einer dieser Gegenstände fähig, die ganze Summe allein zu entrichten? Muß nicht eine dieser Quellen zu stark beladen werden? Wird wohl dem entrichtenden ein Vorschuß, Nahrung, und etwas zur Bequemlichkeit übrig bleiben, um auf die folgende Jahre eben so viel, und vielleicht noch mehr zu leisten?

e) Es findet weniger auswärtiger Korn- und Manufactur-Handel statt; es bleibt allen beschäftigten Händen das erste Jahr etwas zurück, welches

ches sie nicht anwenden können; so daß sie die folgende Jahre immer weniger arbeiten. Folglich findet die Gewißheit eines erhöheten Preises, mit welcher sich die Vertheidiger dieser Meynung so viel zu Gutthaten, nicht Statt, oder es entstehen alle bisherige Uebel daraus.

f) Endlich erwäge man alle Erfordernisse zu Anlegung und Fortsezung eines Gewerbs, vergleiche solche mit der allgemeinen Abgabe, so wird sich die Unmöglichkeit der leztern leicht einsehen lassen. Die Nachtheile bey jeder insbesondere sind von Herrn von Sonnenfels *) deutlich und überzeugend gezeigt worden.

§. 40.

Aber auch die allzugrosse Mannigfaltigkeit in der Wahl der Gegenstände ist nachtheilig; denn die Mannigfaltigkeit kommt mit der Grösse überein; es entsteht eine kostbare, für den entrichtenden und behebenden beschwerliche und mühsame Bestimmung und Behebung derselben; die Dauer und Gewißheit läuft desto mehr Gefahr, je mehr beytragfähige in Gefahr stehen, unglücklich zu werden. Dieses hat einen desto schädlicheren Einfluß, als sich die Quellen der Abgaben bis ins innerste der Geschäfte erstrecken. Es kommen also die Namen Grundsteuer, Vermögenssteuer, Kopfsteuer, Gewerbsteuer, Trankſteuer, Capitalsteuer, u. s. w. in einem wohleingerichteten Staat nicht alle, oder die meiste zugleich vor; sondern man wählt einige davon, welche so beschaffen sind, daß sie einen Einfluß auf alle Theile der National-Beschäftigungen haben, und sie zum Beytrag ziehen.

Diß war Sully's Absicht, wenn er sagte, **) daß die Landwirthschaft mit einer zehendartigen Grundsteuer, und die Verzehrung mit einer Abgabe belegt werden sollte, und beede als die vortheilhafteste Auflagen anprieß. Laßt uns einige Betrachtungen anstellen, und sehen, auf was Sully seinen Vorschlag gründete. Er läßt sich zwar in die besondere Einrichtung derselben nicht ein, und führt keine Gründe an; allein sie können aus den Worten

---

*) Im dritten Theil seiner Grundsäze, Cap. von den Steuren.

**) Tom. 2. p. 466.

en Zehende, Grundsteuer, Verzehrung, aus seinen Grundsäzen, aus dem Geist derselben, gezogen werden.

Dadurch, daß er eine zehendartige Grundsteuer einführen wollte, suchte er alle Unfälle, die wir §. 39. Nro. a) angeführt haben, zu vermeiden, den Grundsaz des reinen Ertrags pünctlich zu beobachten, und das so sehr schädliche, willkührliche der Abgaben zu verhüten. Auch entstünde aus der Zeit der Entrichtung keine Beschwerlichkeit, und der entrichtende könnte leicht auf eine zum Verkauf seines übrigen bequeme Zeit warten. Die Freyheit des Korn = Handels wäre nicht gekränkt, vielmehr erhalten, und die Manufacturen kräftig unterstüzt worden. Keine willkührliche, monopolistische Bestimmung des Preises durch den Landmann fände Statt, sondern die Concurrenz würde ein billiges Gleichgewicht festsezen, welche beeden, dem Landmann und Manufacturisten, vortheilhaft wäre. Die Entrichtung in Naturalien wäre auch nicht der Regierung zur Last, sondern es hätten die Landes=Einnehmer und andre Staats=Bediente oder Pächter Gelegenheit genug, den Theil der nach Abzug der Besoldungen übrig blieb, zu verkaufen. Aus diesem läßt sich die Einrichtung und Beschaffenheit dieser zehendartigen Grundsteuer leicht einsehen.

§. 41.

Was die Abgaben auf die Verzehrung anbelangt, *) so mögen folgende Gründe ihn bewogen haben, diesen Gegenstand vor andern dazu zu wählen.

1.) Weil der Einfluß derselben sich auf alle Theile des Staats mittelbar und unmittelbar erstreckt, und sie dadurch alle zum Beytrag gezogen werden.

2.) Weil eben diese Gegenstände von so grossem Umfang sind, so kann das Verhältniß dieser Abgabe mit der andern desto besser beobachtet werden, z. E. nach dem Beyspiel von Holland, wo die Verzehrung, oder eines andern Reichs, wo die Landwirthschaft mehr entrichtet.

3.)

*) Tom. 2. edit. in Fol. p. 455.

3.) Weil nach geschehener Verfertigung und Bekanntmachung des Tarifs keine Willkührlichkeit Statt finden kann, besonders wenn die Anlage vorsichtig nach dem Maas und Gewicht bestimmt ist.

4.) Nicht nur das Nothwendige, sondern Sachen zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen werden so belegt, daß man nach Verhältniß der Nothwendigkeit mit der Anlage steigt; doch aber ohne die Gegenstände des Vergnügens so stark zu belegen, daß den Reichen die Lust zu ihrem Verbrauch benommen würde.

5.) Trügen eigentlich die Arbeiter die Abgabe nicht, und die Dauer und Grösse der Entrichtung liefe nichts Gefahr.

6.) Weil hierdurch ein gerechtes Verhältniß unter den beytragenden erhalten werden würde, und ein jeder nach Vermögen und Fähigkeit entrichtete, so müßte:

7.) Die Glückseligkeit und das Wohl der Unterthanen befördert werden.

8.) Auch müßte, weil die Behebung und Entrichtung in den Städten geschähe, solche weder beschwerlich, noch kostbar und anfressend seyn.

9.) Endlich wäre der Preiß nicht so erhöhet, daß der Handel mit Fremden aufhörte; vielmehr würde der Flor aller Nahrungs-Geschäfte dadurch vermehrt werden müssen, weil nach Sully's System die Abgaben, als die noch einzige Hindernisse des Handels, nunmehr aufgehoben, und also alle Wahrscheinlichkeit da wäre, daß der active Handel, besonders da der allzugrosse einheimische Verbrauch der Gegenstände des Vergnügens durch den höheren Preiß derselben eingeschränkt würde, zu einem höheren Grad von Vollkommenheit steigen müßte.

§. 42.

Nun betrachten wir die Vernunft-Schlüsse, welche Sully bey Festsezung und Gründung der Abgaben gebildet haben muß, und werden hernach sehen, wie er sie wirklich bewerkstelliget hat.

„Um einen Nuzen aus einer Sache ziehen zu können, sprach er bey sich selbst, muß ich suchen, sie in den Stand zu sezen, damit sie ihn abwerfen

könne.

könne. Die Landwirthschaft, als die Urquelle aller andern, ist also meiner Absicht nach der erste Gegenstand derselben; ich muß die Hindernisse ihres Flors vertilgen, die Beförderungs-Mittel derselben aber in Anwendung bringen. Greifen die Abgaben in die Grund-Capitalien, in die Nothwendigkeit des Landmanns ein; so wird er inskünftige sein Feld schlecht bestellen, und alsdenn ist er unvermögend seine Abgaben zu entrichten. Wiederholung dieser Behandlungsart ist eine Vermehrung dieser Umstände; vielmehr entstehen Rückstände, welche die Ausgab-Posten unausgefüllt lassen.

„Ist ferner die Festsezung der Abgaben nur überhaupt bestimmt, nicht verhältnismässig vertheilt, fällt also die gröste Last auf die Arme; so wird die Absicht eben so wenig erreicht, als im vorigen Fall. Ich muß also die Unter-Beamte, denen die Vertheilung zukommt, schärfer anhalten, daß sie den Armen Erleichterung verschaffen, ihr Unvermögen auf Vermöglichere, und den Abgang bey jenen auf diese schlagen."

„Untersuchet, schrieb er wircklich den Beamten, untersuchet die Beschaffenheit der Auflagen in eurem Bezirk; schreibt mir, was ihr drückendes gefunden habt; es soll entweder eine Verminderung, oder gar eine Aufhebung derselben vorgenommen werden. Gebt mir Nachricht von den Unglücksfällen, *) ich will Nachlaß verschaffen! Kurz es soll mein Volk glücklich werden; traget alles mögliche hiezu bey, und beobachtet treulich eure so theure Pflicht!"

So sprach der rechtschaffene, mitleidige Bürger des Staats, solche Verordnungen machte der wahre, ächte Staatsmann, Sully! Die That, die Wirklichkeit, nicht der Schatten sind seine Sinnbilder.

§. 43.

Folgendes, welches er bey Festsezung dieser Abgaben weiter vornahm, mag diesen Gedanken hinlänglich bekräftigen.

*) So ließ er den an der Loire grenzenden Provinzen im Jahr 1608. viel nach, und 1597. mehr als 20 Millionen dem ganzen Lande. Er hinderte also die Bedrückungen der Einnehmer, und beförderte die Bereitwilligkeit und das Vermögen der Einwohner ihre Abgaben zu bezalen. Tom. 1. p. 568. Tom. 2. p. 464.

1.) Er arbeitete nach und nach an der Verfertigung einer Art von wirthschaftlichen Tabelle nach den verschiedenen Ständen des Reichs, und der Beschäftigung eines jeden Mitgliedes derselben; worinn das Vermögen, die Grund- und andre Güter u. s. w. enthalten waren, um darnach die Auflagen (§. 40.) desto bequemer, richtiger, und nüzlicher einzurichten.

2.) Der Etat general, welchen er im Jahr 1601. dem König übergab, enthielt schon, ausser andern, folgende zur Anlage der Abgaben nüzliche Puncten: a) eine Beschaffenheit alles dessen, was in Frankreich verzehrt, verbraucht, und bezalt wird, nach den Oertern, wo es geschieht, wo die Sachen hervorgebracht, oder verarbeitet werden u. s. w. b) was zulezt dem König zukam, und c) alles, was bey dem Seewesen, Kriegs- und andern Departements *) eingenommen, oder ausgegeben wurde.

3.) Seine Reisen in die Provinzen, während welchen er eine Kenntniß derselben insbesondre, ihres Verhältnisses untereinander erlangte, u. s. w. trugen sehr viel dazu bey, die jeder derselben vortheilhafte Beschaffenheit der Abgaben zu erkennen. **) Kurz, die zu einer nüzlichen Anlegung derselben nöthige Bilanz des Staats (§. 12.) und jeder Provinz insbesondere, war ihm so vollkommen als möglich bekannt.

4.) Viele Einwohner hatten sich unter dem Vorwand des Adels von der Taille befreyen wollen; allein er äusserte und führte den Grundsaz aus: daß jeder Mitbürger zu den öffentlichen Beschwerden beytragen müsse: und machte durch seine Untersuchungen in Ansehung dieses Puncts, daß sehr viele reiche Einwohner in die Classe der ordentlichen Bürger treten, und einen Theil ihrer Last mittragen helfen mußten. 5.) Diejenige Beamten, welche den Antheil jeder Familie bestimmen, (Elus) mußten ein Verzeichniß aller ihrer Einnahmen, und in demselben die Gründe ihrer Nothwendigkeit und Behebungsart, die Zeit und Art, wie sie die Güter umritten, und in Augenschein nahmen, schicken, anführen und beschreiben. Dadurch suchte Sully viele ihm bey diesem Punct bekannte Hindernisse (§. 39. a) aus dem Weg zu räumen.

6.)

*) Tom. 2. p. 8. edit. in Fol. **) ibid Tom. 1. p. 324.

6.) Er stellte wieder her, und beförderte jene Freyheit der Landes-Einwohner, wodurch sie aus ihrer Mitte die Elus erwählen durften. *) Er schrieb den leztern vor, daß sie die Antheile nach Gerechtigkeit, Vermögen und Fähigkeit festsezen, und den Stand der entrichtenden, z. E. den Landmann, der für sich einen Acker bauet, von dem, der ihn für andre bauet, wohl unterscheiden sollten.

7.) Im Jahr 1598. wurde bey Lebensstrafe verboten, dem Landmann, und überhaupt den Unterthanen etwas, unter welchem Vorwand es seyn möge, anders, als es sich gebührt, abzufordern; nie solle es ohne seinen unmittelbaren Befehl geschehen. **)

8.) Bey einer im Jahr 1604. entstandenen Geldesnoth gaben viele Räthe Vorschläge zu Vermehrung der Auflagen; Nein, sprach Sully: es giebt noch andre Mittel. Wir sind im Frieden; laßt uns Verbesserungen vornehmen, (§. 36.) woraus wir einen unschuldigen Nuzen ziehen können; in der äussersten Noth kann man erst seine Zuflucht zu jenen Mitteln nehmen. Sully bekam demohngeachtet Geld, und der Vorschlag zum Canal de Briare, de la Moselle, de Languedoc und andren kam an das Licht. ***)

9.) Im Jahr 1606. und auch schon 1605. erließ er einigen Provinzen einen Rückstand der Abgaben beeder Jahre, und bezeugte hiebey, daß die Taille eine Quelle von Mißbräuchen und Drückungen, sowohl in der Anlage und Vertheilung, als auch in der Behebung sey. Es ist zu wünschen, sagte er, daß diese Auflage von Grund aus verändert, oder gar abgeschaft würde; Ja er hegte den Gedanken, dessen wir §. 40. Erwähnung gethan haben. ****)

10.) Endlich sehen wir in seinem Cabinet d'Etat eine Menge nüzlicher Vorschläge, die zur Abschaffung der bey der Steuer-Anlage obwaltenden Fehler, und zu besserer Einrichtung derselben abzielten.

*) Tom. 4. edit. in Fol. p. 99.

**) Tom. 1. edit. in 4. p. 564. 565. Tom. 3. p. 36. 37. 97.

) Tom. 2. p. 381. *) Tom. 2. p. 464. Tom. 3. p. 99.

§. 44.

Der zweyte Gegenstand, sprach Sully, sind die Gewerbe oder die Industrie. „Es verhält sich mit ihnen wie mit der Landwirthschaft; bloß der reine Ertrag, nicht Materialien noch Werkzeuge, noch Arbeiter müssen besteuret werden; die Landwirthschaft würde sonst einen Stoß bekommen, der wieder auf die Industrie zurükprallen, und sie samt dem Handel, sowohl innerlichen, als auswärtigen, erschüttern würde.

Ich muß also die Grösse, Behebungsart und Verwendung der Abgaben auf die Industrie so einrichten, daß sie ihr nicht hinderlich seyen; sondern daß sie alle Zweige der National-Beschäftigung in gehörigem Verhältniß gegen einander erhalten, und ihren gegenseitigen guten Einfluß gründen und befördern. (§. 41.)"

Seine in den Jahren 1598, 1601, 1605. angestellte Untersuchungen und Abschaffungen der Mißbräuche bey den Pachtungen, und bey den unter dem Namen Accise heut zu Tag begriffenen Abgaben, *) seine Einrichtungen in Ansehung der Regalien, waren dieser Absicht behüflich. Auch in seinem Cabinet d'Etat kommen schon Reglements vor, welche die ganze Stadtwirthschaft bis in ihre kleinste Theile umfangen, und nach welcher alle Consumtibilien, und die Abgaben auf die innerliche Ein- und Ausfuhr eine gute Leitung erhalten sollten.

So viel von dem zweyten Gegenstand der Abgaben überhaupt; das weitere wird unten vorkommen.

§. 45.

Nun kommen wir jezo

2.) Zur Behebung der Einkünfte, diesen, die Beschaffenheit der Finanzen, und vielleicht die des ganzen Staatskörpers anzeigenden, die Abgaben so beschwerlich machenden, wichtigen Theil der Finanz-Verordnungen. Ich sage wichtig, weil auf dessen kluger und geschickter Einrichtung ein grosser Theil

---

*) Tom. 2. p. 464.

Theil der Ruhe, Sicherheit, und Bequemlichkeit der Unterthanen, und insbesondere des Landmanns beruht. Wenn man bedenkt, wie viel Mittel der Einnehmer hat, um den Unterthan zu drücken, ihm an seiner Arbeit in Ansehung der Zeit, der Art, der Grösse und Qualität der Abgaben Hindernisse zu erwecken; (§. 18.) so scheint es hier der Ort zu seyn, wo die Gesezgebung ihre Stärke, Einsichten und Wirksamkeit in staatswirthschaftlichen Sachen zeigen kann. Hier veroffenbaren sich die Folgen des den Finanz-Bedienten anvertrauten Theils der oberherrlichen Gewalt, des Mißbrauchs der ihnen zugestandenen Vorrechte. Sie stehen hier zwischen dem Intendanten der Provinz, und dem General-Einnehmer, und können unter ihrem Namen, mit oder ohne ihr Wissen, ihrer Geldbegierde ein Genüge leisten, ohne vom Staatsmann bemerkt zu werden, wenn er nicht, wie ein Sully sich in ihren Aufenthalt begiebt. Da erfährt er, wie er, ihre Verfahrungsart, da wird er der Nachsicht und Unachtsamkeit gewahr, mit welcher die Intendanten und ihre Untergeordnete rc. ihr Amt verwalten, und kann nach seinem Beyspiel Mittel dagegen gebrauchen; er kann Rechenschaft von allen ihren Handlungen, die Quittungen und Rechnungen der eingenommenen Gelder begehren; die Summarien und ihre einzelne Theile mit den königl. Edicten und Befehlen vergleichen, und erfahren, wie das Volk (welches er hiebey völlig in seinen Klagen anhören muß) behandelt worden, wohin manches unrechtmässig geforderte gekommen; ob jeder Untergebener seinen Obern die eingenommene Gelder richtig abgeliefert, ob diese wiederum der Schaz- oder der Rechnungs-Kammer das gehörige, das eingenommene dargebracht haben; kurz! er kann alles einsehen lernen, und wieder zurecht stellen.

Drey Puncte müssen zuerst untersucht werden, schrieb er dem König im Jahr 1593, ehe man eine Verbesserung der Finanzen anfangen kann. Der dritte war, die Untersuchung der in allen Staats-Geschäften nöthigen Bedienten, und die Abschaffung der überflüssigen. Denn, wie er ihm bey einer andern Gelegenheit sagte: „Die Menge von Finanz- und Gerichts-Bedienten ist eine Versicherung ohne Widerrede der dem Staat zugestossenen Unglücksfälle und der Vorbote seines Untergangs. *) Im Jahr 1604. über-

*) Tom. 2. p. 67.

übergab er ihm ein Memoire, worinn als Ursachen des Untergangs der Staaten angezeigt sind, die allzugrosse Anzahl der Staats-Bedienten, die durch sie verursachte mannigfaltige Unkosten, und ihre allzugrosse Gewalt nach allen Theilen. *) Ich würde noch hinzu sezen: die durch sie hervorgebrachte üble Sitten, und den unvernünftigen Gebrauch der Güter.

§. 46.

Die Ausführung dieser Gedanken und Vorschläge fieng er schon während seinen Reisen in die Provinzen **) an; und sezte sie durch Errichtung der Gerichts-Kammer, Abschaffung der General-Einnehmer der Provinzen, und Herabsezung derselben bis auf einen einzigen General-Einnehmer von ganz Frankreich fort. ***) Seine Einrichtungen in den Pachtungen, die Abschaffung der vielen Unterpächter, welche die Behebungs-Kosten mit dem Schaden des Königs und der Unterthanen bis ins unendliche vermehrten, zweckten ebenfalls zur leichten, nicht kostbaren Behebung ab, †) und kommen der Herabsezung des Zinses zu Hülfe. Eben die Absicht hatte er bey dem Edict von 1698, bey den, den Einnehmern zugeschickten Rechnungs-Formularien. Seine hiebey beobachtete Schärfe hinderte allen Betrug; er sprengte ihre unterirdische Minen in die Luft, und lüftete sie ganz aus. ††) Manche Einnehmer gebrauchten den Kunstgriff bey ihrem Austritt aus dem Amt, Gelder und sogar Quittungen und Anweisungen mitzunehmen, und sich solche unter ihrem Nachfolger auszahlen zu lassen; oder sie blieben in Ansehung mancher grossen Summen im Rückstand, die man nachher vergaß, und nicht nachholte. Sully befahl also, daß der Nachfolger seinen Vorgänger nicht eher abtreten lassen sollte, bis alles berichtiget wäre; und er enthielt dem erstern seine Besoldung so lang, bis er seine Pflicht vollkommen beobachtet, und

*) Tom. 2. p. 386. 387. 388.

**) Tom. 1. p. 455. edit. in 4. Tom. 1. edit. in Fol. p. 326.

***) Tom. 2. edit. in 4. p. 381.

†) ibid. Tom. 1. p. 568. 569.

††) Tom. 1. p. 569. Tom. 3. p. 97.

und die Befehle richtig vollstrekt hatte. *) Im Jahr 1603. sezte er einige wirklich ab; **) und nahm 1604. neue Verbesserungen in dieser Sache vor, ***) im Jahr 1608. schärfte er obige Befehle den Einnehmern noch mehr ein, und befahl ihnen, daß sie eine genauere Rechnungs-Einrichtung beobachten, die Rubricken nicht so allgemein abfassen, und nichts ohne seinen Befehl weder in Einnahme noch Ausgabe vornehmen sollten. Er untersuchte die Mißbräuche der Rechnungs-Kammer, †) gab ihr auch Rechnungs-Formularien für ihre allgemeine Rechnungen, und bestimmte ihre ganze Verfahrungsart. Er durchgieng alle seit 1592. in dieser Kammer abgelegte Rechnungen, um der Uebereinstimmung der Einnahme mit der Ausgabe willen, und fand das Verzeichniß vieler entwendeter, oder als nicht eingenommen nachgetragener Gelder. Endlich schlug er in seinem Cabinet d'Etat neue Einrichtungen in der Behebungsart neue Geseze für ††) die Rechnungs-Kammer vor, und wollte jene Uebereinstimmung, die in den Rechnungen herrschen soll, auf das dauerhafteste gründen und befestigen.

§. 47.

Was den lezten Punkt der Abgaben, nehmlich

III. Die Anwendung der dadurch erhaltenen Einkünfte betrift, so war Sully eben so vorsichtig, eben so klug und patriotischdenkend, und wirthschaftete so viel als möglich, so viel es das Wohl des Regenten, seine Grösse, sein Ansehen und die Wohlfarth des Staats erforderte. Er wußte gar wohl (wie schon oft gesagt worden,) daß der Quelle, woraus die Einkünfte fliessen, solche auf einer andern Seite wieder zukommen müssen, wenn sie ihre Ergiebigkeit nicht verlieren soll. Er hinderte also die Ausfuhr des Gel-

*) Tom. 1. p. 569.

**) Tom. 2. p. 275. Tom. 2. edit. in Fol. p. 75.

***) Tom. 2. edit. in Quarto p. 380.

†) Tom. 3. p. 35. ††) Tom. 4. edit. in Fol. p. 99.

Geldes (§. 8.) und stopfte deren Ausfluß-Kanäle durch seine bisher erwähnte Einrichtungen ganz aus. In der Verwaltung der Finanzen und überhaupt aller Staats-Geschäfte benuzte er den Grundsaz: daß das Volk viel weniger Zutrauen auf den Staatsmann hat, viel ungeneigter zur Entrichtung der Abgaben, zur Befolgung andrer Vorschläge und Einrichtungen sich finden läßt, wenn es täglich sieht, wie sein Blut, sein ihm Unentbehrliches, mit Gewalt abgedrungenes Vermögen schlecht angewendet wird, auf welche Art die Finanz-Bediente sich bereichern; wie man schlechte Leute, deren ganzes Verdienst in Schmeicheley und Untreue besteht, belohnt und bereichert. Er vermiede also alle diese Uebel, hielt feste, und auf gute Art karge *) Hand über den Schaz und alle Einkünfte, gab keinen Heller heraus, als wozu der Fodernde eine Berechtigung hatte; begehrte vom Schazmeister, daß er ihm die Quittungen des durch die Einnehmer eingelieferten, und an rechtmässigfodernde abgelieferten Geldes immerdar abgeben **) sollte; verbot ihm bey Lebensstrafe keine Gelder zu entwenden, und keine alte Schulden mehr in die Rechnung zu bringen, sondern ähnliche Formularien, wie die der General-Einnehmer zu gebrauchen ***.) Nicht allein in der amtlichen Verwaltung der Einkünfte zeigt Sully seine Vorzüge; wir sehen den grosen Mann bey der wirklichen Ausgabe, wenn wir ihre Absicht betrachten, wieder. Tilgung ungeheurer Schulden, Loßkaufung verschiedener veräusserten Staats-Güter, Schenkung vieler Summen auf die nüzlichste Weise, Anlegung neuer Strassen, Brücken und Kanäle, Verbesserung der alten, Schiffbarmachung vieler Flüsse, Errichtung eines Seewesens, Verschönerung der Residenz, Erbauung einiger zum Glanz der Krone nöthigen Gebäude, kräftige Unterstüzung der Niederländischen Republick, Errichtung eines stehenden Kriegsheers, Verbesserungen der Festungen und Grenzpläze, Ersparung eines Schazes von 41 Millionen ohne Schaden der Unterthanen u. s. w., sind redende Beweise des angeführten Sazes, zeigen mit den vorhergehenden, wie ein- und gleichförmig, wie genau also das Rechnungs-Wesen

*) Tom. 2. Edit. in Folio p. 404.

**) Ibid. p. 8.

***) Ibid. Tom. 3. p. 248. 358.

sen *) von ihm eingerichtet wurde, und wie sehr es verdienet, von einem Colbert und allen ächten Staats-Männern nachgeahmt zu werden.

§. 48.

Hier ist der schiklichste Ort einige Anmerkungen über den durch Sully gesammelten Schaz anzubringen.

Wenn gleich Fortbonnais, und mit ihm Herr v. Sonnenfels sagen, daß der einzige Grund zur Entschuldigung dieses Verfahrens sey, daß man zu den Zeiten des Sully's den Umfang eines vollkommenen Credits nicht gekannt habe, so lassen sich (auch ohne zu zeigen, daß Sully den Grund des Credits und seine vollkommenste und wesentlichste Theile richtiger gekannt habe; als die meiste seiner Nachfolger, und selbst der heutigen Statskundiger §. 7.) noch mehrere triftige angeben, welche sowohl aus seinen Grundsäzen, als auch aus der Beschaffenheit seines Jahrhunderts hergeleitet werden können.

Aus der wichtigen Beschaffenheit eines Finanz-Etat folgt, daß nicht mehr eingenommen wird, als man braucht, und als man von den Unterthanen staatswirthschaftlich einziehen kann. Wenn nun der Krieg oder andre Nothfälle entstehen, die mehrere Ausgaben erfodern, so muß a.) entweder Geld entlehnt oder b.) die Abgaben müssen erhöhet, oder neue ausfindig gemacht werden oder c.) man muß während dem Frieden Geld gesammelt haben, welches man jezo vortheilhaft ausgeben kann.

Was die Anlehnungen anbelangt, so geschehen sie entweder innerhalb oder ausserhalb Landes. Im ersten Fall rauben sie einen Theil der Capitalien,

*) Jeder Ausgabe, welche er in Ansehung ihrer Nothwendigkeit bis ins kleinste Detail verfolgt, und auf den höchstmöglichen nothwendigen Grad angeschlagen hatte, bis er eine sichere, eigene Einnahme; so daß seine ganze Rechnung immer ein halbes Jahr voraus fertig, und an dem bestimmten Tag bezahlt wurde. Auch hatte jede Ausgabe einen eben so sicheren Noth-Pfenning, so wohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten, welchen er im Frieden zu Anlegung eines Schazes, oder zur Ermunterung der Gewerbe, oder der Landwirthschaft gebrauchte.

lien, welche entweder in der Landwirthschaft, oder in den Gewerben stecken, oder stecken sollten; sie reizen zum Renten-Leben; und weil man den Capitalisten gemeiniglich Anweisungen auf Staats-Einkünfte gibt, so werden eine Menge Bediente zu diesem Geschäft bestellt, und die Einkünfte verlieren ihre ursprüngliche Absicht, Bestimmung und Gang. Im zweyten Fall aber verliert der Staat, ausser dem grösten Theil des entlehnten Capitals, auch die Zinse; und es müssen Abgaben, sowohl zu ihrer Bezahlung, als auch zu Wiedererlegung des Capitals selbst behoben werden. Da nun beedes das Staats- und National-Vermögen vermindert, und hierdurch ausserordentliche Nachtheile verursacht, so ist ein solches Mittel nicht wohl räthlich, wenn andre noch möglich sind. Ausserdem kann sich die Nation welche darleihet, allerhand Vortheile, entweder stillschweigend, oder ausdrüklich ausbedingen, welche dem Staat immer schädlich sind, besonders je nachdem das Verhältniß beeder Länder in Ansehung des Handels beschaffen ist; und überhaupt macht diese Darleihung, daß der Staatsmann in vielen Anstalten Schonung brauchen muß, welche ihm die Hände nicht gebunden haben würde, wenn ein anderes Mittel gewählt worden wäre.

In Ansehung der Vermehrung der Abgaben fragt sich, ob ein Staat, der bisher seine Finanz-, und ganze Staats-wirthschaftliche Beschaffenheit so gut als möglich eingerichtet hat, wohl ohne den Gewerben oder auch der Landwirthschaft zu schaden, diese Vermehrung der Abgaben vornehmen könne. *) Ferner, gesezt es sey möglich, (welches aber kaum zu glauben, da selbst die Voraussezung selten eintrift) ob die Abgabe, oder vielmehr der neue Zusaz sogleich das nöthige Geld abwerfen, und dem Ganzen keinen Schaden zufügen wird? Je nachdem aber der Lauf der Einkünfte von ihrer Quelle bis an den Ort ihrer Bestimmung beschaffen ist, so werden diejenige, die

*) Wer die Geschichte der Vermehrung der Einkünfte in allen Staaten mit dem Preiß der Sachen vergleicht, der wird einsehen, daß Vermehrung der Einkünfte eine Erhöhung des Preises nach sich zieht, und daß beede fast parallel laufen. Auch ihr Einfluß auf die auswärtige Handlung ist sowohl aus der Theorie als aus der Erfahrung ersichtlich.

die es liefern sollen, sich steifen, und von der Noth Vortheile ziehen wollen. Um also diesem in etwas vorzukommen, empfängt man zum voraus, und giebt Anweisungen auf Staats-Einkünfte, und dann kommen obige Nachtheile wieder hervor. Ferner entsteht daraus die Unsicherheit, und Wandelbarkeit des Finanz-Etat, und der Staatsmann hat zu thun, wenn er die daraus folgende Mißbräuche und Anordnungen verhindern will. Solche Anweisungen sind eine Art von Seuche, die, weil sie auf eine leichte Art Geld verschaffen, bald den ganzen Staats-Körper angreifen, und, wie es die Erfahrung hinlänglich erwiesen hat, nur mit seinem Ende untergehen. Wenn nur die Noth einige Zeit anhält, welche Vervielfältigung und Beschleunigung der Unordnung in den Quellen, Behebung und Anwendung der Einkünfte; welcher Umsturz des Ganzen, auch ohne Mißwachs und überhaupt Verminderung des Ertrags aller Gewerbe, welche gewöhnliche Begleiter solcher Umstände sind, vorauszusezen!

Die Nachtheile der Erfindung neuer Abgaben sind schon oben §. 40. hinlänglich gezeigt worden. Es bleibt also noch die dritte Art als die lezte übrig. Nach Erwägung ihrer ganzen Beschaffenheit bleiben noch folgende Vortheile die sie gewährt, zurück.

a.) Allgemeine:

1.) Ist die durch eine wohleingerichtete Wirthschaft gesammelte Summe eine Schuzwehr des Staats im Krieg, und andern Vorfällen. 2.) Sind die durch diese Wirthschaft eingelegte Summen eine Vermehrung des Credits. 3.) Sollte die Noth lange währen, so ist die Zuflucht zur Vermehrung der Abgaben, ferner nach diesem zur Anlehnung bey den Landes-Unterthanen, und endlich wenn sie länger anstehen sollte, welches kaum möglich ist, die Anlehnung bey Fremden übrig. 4.) Da solche Summen nur nach Tilgung aller Staatsschulden angelegt, und nur alsdann eingesammelt werden, wenn die Bilanz günstig ist; da nur ein mässiger Theil der gewonnenen, oder ersparten Summen dazu genommen wird; da ferner der Staatsmann, welcher voraus sieht, ob man einen langen Frieden geniessen wird, einen Verhältniß-mäsigen Theil auf eine nüzliche Art im Umlauf bringen kann, so ist

kein Umsturz der Handlung, Manufacturen, und der Landwirthschaft zu befürchten.

b.) Besondere, welche bey der Verfahrungs-Art Sully's anzutreffen sind.

1.) Hat er sie durch eine kluge Wirthschaft *) und ohne den Kreislauf zu hindern, gesammelt. 2.) Lagen nicht alle 41 Millionen zugleich baar da, sondern gegen die Helfte lief noch um. 3.) Waren die Wechsel-Bänke noch nicht erfunden, um im Fall der Noth das Geld plözlich erhalten zu können. 4.) War eine Verleihung derselben an Kaufleute, Handlungs-Gesellschaften rc. nicht wohl möglich, weil der auswärtige Handel noch in seiner Kindheit, und also der Ersaz ungewiß; Bey dem innerlichen Handel ist es eben so, und Sully grif beeden auf eine andre Art unter die Arme. 5.) Gesezt es wäre möglich gewesen, so würde diese plözliche Behebung einen Umsturz vieler Handelsleute und Arbeiter nach sich gezogen haben. Endlich 6.) war es eben so wenig räthlich, diese Summen auswärtigen Handlungs-Gesellschaften zu leihen, weil entweder keine vorhanden, oder die vorhandene aus vielerley Ursachen ihm nicht genug Versicherung und dem Staat Vortheile verschaffen konnten.

§. 49.

Nun komme ich auf den Einfluß der Wissenschaften und Künste auf die Landwirthschaft.

Eine Beschäftigung, deren Materialien, Werkzeuge und Arbeiter Gegenstände der Untersuchungen vieler Wissenschaften und Künste sind, welche mit vielen andern in Verwandtschaft steht, und einen Einfluß von ihnen erhalten kann, muß nothwendig von dem Fortgang, von den Entdeckungen eben dieser Wissenschaften einen Nuzen ziehen, dadurch blühender gemacht, und in Betreibung der Geschäfte selbst erleichtert werden können, wenn einsichtsvolle Männer die Kunst und Geschicklichkeit besizen, ihr solche mitzutheilen. So ist

*) Tom. 2. Edit. in Quarto p. 470.

ist es mit der Landwirthschaft beschaffen. Ihre Materialien und Producte sind Gegenstände der Untersuchungen der Natur-Geschichte; ihre Werkzeuge sind es auch zum Theil; am meisten aber beschäftigen sich damit die Mathematik und die mechanische Künste. Auf öconomische Verbesserungen, auf wirthschaftliche Grundsäze, auf Erziehung und Bildung des Landmanns, denken und arbeiten ebenfalls viele Wissenschaften. Ganze Gesellschaften, selbst die Regierung, Fürsten in ihrem Privat-Leben sogar, machen auch diese Classe der Staats-Bürger zum Gegenstand ihres Nachdenkens, ihrer patriotischen Gesinnungen und Handlungen. Ja! es heftet jeder, der Einsichten hat, seine Aufmerksamkeit auf diese immerwährende Grundsäule aller Staaten, erkennet ihre Wichtigkeit, und sucht sie von drückenden Anfällen zu befreyen. Die Mineralogie untersucht vermöge der Chemie und ihrer eigenen Einsichten die Beschaffenheit des Erdreichs, leztere Wissenschaft die Natur und Eigenschaften, der Düngerarten, die Güte des Saamens ꝛc.; und der philosophische Landmann bildet aus diesen Kenntnissen, und einiger Lehren der Natur-Lehre, verbunden mit seiner Erfahrung, den chemischen Ackerbau, vermög welchen er seine Geschäfte der Natur der Sachen gemäß einrichten, und betreiben kann. Er benuzt die Vortheile andrer in der Viehzucht, Vieh-Arzney-Kunst, Gräser- und Kräuter-Lehre, verbindet allgemeine erkennte Kenntnisse mit seinen besondern Erfahrungen, und prüft ihre auf seine besondere Fälle mögliche oder unmögliche Anwendbarkeit. Auf diese Art entsteht die wahre, die philosophische Landwirthschaft. Sully hat zwar keine solche zuwege gebracht; doch aber bemühete er sich, ihr diesen Grad der Vollkommenheit mitzutheilen. Er selbst macht, vorzüglich nachdem er das Ruder des Staats verlassen hatte, ähnliche Versuche in seinen Nebenstunden. Er untersucht die Beschaffenheit des Bodens nach andern als chemischen Grundsäzen; er säet, pflanzt, propft, rottet der Landwirthschaft schädliche Geschöpfe aus, und macht immer seine dabey erlangte Vortheile seinen Nachbarn bekannt. *) Er hatte schon einen Plaz bestimmt, worinn öconomische und medicinische Gräser, Kräuter, und Stauden gepflanzt, in der Wirthschaft nüzliche Thiere er-

*) Tom. I. Edit. in Folio p. 76.

ernährt, durch dazu bestimmte Personen gepflegt, und nach Anleitung geschickter Männer, Erfahrungen und Versuche zum besten beeder Wissenschaften angestellt werden sollten, die man hernach überall im ganzen Land öffentlich bekannt machen, und den Landleuten zuschicken wollte. *) In dem Kunst- und Bildersaal sollten die Landwirthe die Muster der erfundenen und verbesserten Werkzeuge und Maschinen sehen können; es sollte ihnen die Beschaffenheit derselben erklärt, die Möglichkeit ihrer Anwendung deutlich und begreiflich gemacht, sie selbst aber bewogen werden, ihren Nuzen oder Schaden zu prüfen. Hier sollte die Frucht von Sully's Bemühungen für die Erziehung und Bildung des Landmanns mit der der erstgedachten vereinigen, und jene Hindernisse des Flors der Landwirthschaft, die allzugrosse Anhänglichkeit am Alten, Verabscheuung aller Neurungen, und den Aberglauben aus dem Weg räumen, und die Vortrefflichkeit der Uebereinstimmung aller seiner Verordnungen für die Landwirthschaft sich in ihrer rechten Stärke zeigen.

§. 50.

Wir wollen nunmehr die Folgen, die Belohnung so vieler Bemühungen und Arbeiten des Landmanns, die Producte der Landwirthschaft, als die Gegenstände der Verzehrung, Verarbeitung und des Verbrauchs betrachten; sie in ihren Schicksalen verfolgen, aber immer dabey anmerken, was sie für Wirkungen auf die Urquelle hervorbringen, was für Nuzen oder Schaden sie dem Staat verschaffen, wie ersterer befördert, und lezterer vermieden werden könne, und es geworden sey.

Ich fange die Reihe der folgenden Betrachtungen mit der Verzehrung der wirthschaftlichen Erzeugnisse, als ihrem ersten Schicksal, so bald sie hervorgebracht worden sind, an. Verzehrung geschieht entweder in oder ausser dem Lande. Jene wiederum entweder auf dem Lande, in den Provinzen, oder in den Städten, von den Landleuten selbst, oder von den übrigen Classen. Zuerst von jener, vermög welcher die Familie des Landwirths, seine Werkzeuge erhalten, und in den Stand gesezt werden, der Arbeit nachzugehen,

*) Tom. 2. p. 311. Edit. in Fol.

ken, und die Hervorbringung neuer Erzeugnisse zu bewirken. Ich nenne auch verzehrt den Theil, welcher dem Boden anvertrauet wird, und die eigentliche Quelle neuen Segens ist. Beede müssen vom gesammten Ertrag abgezogen werden, und wenn sie ihm durch irgend eine Ursache entzogen werden, so sieht es kümmerlich für das künftige aus, und jene Hoffnung wird zu Wasser; der Vortheile zu geschweigen, deren wir noch Erwähnung thun werden, und die das Ganze glücklicher machen.

Was müssen und können wir nicht von Sully erwarten, der diese Betrachtungen schon angestellt, und jene Wirkungen so oft gesehen hatte, und noch täglich sahe, der Bevölkerung, Nahrung, Bequemlichkeit und Reichthum im Lande hervorbringen, und befördern wollte? Er sorgt für die Sicherheit des Eigenthums auf vielerley Art, für die Sicherheit der Werkzeuge, der Saat, der nöthigen Zeit zur Arbeit, der Person des Landmanns, der hervorgebrachten Güter, für den ruhigen Genuß des Nothwendigen, und den leichten Kauf der nöthigen Kleidungsstücke und Geräthschaften; kurz, er läßt den Landmann an nichts mangeln, und sieht mit Freuden, wie die glückliche Folgen davon sich nach und nach auf den ganzen Staat ausbreiten. (§. 21.)

§. 51.

Bey einer solchen Beschaffenheit ist es nothwendig, und der natürliche Hang des Menschen bringt es zuwegen, daß nach Abzug ersterwähnter Theile des gesamten Ertrags, ein Rest übrig bleibt, der den arbeitenden, keine Landwirthschaft treibenden Classen der Bürger um ein Aequivalent abgegeben wird. Dieses Aequivalent muß in Geld oder Geldes Werth bestehen, je nachdem die Bedürfnisse des Landbewohners beschaffen sind, je nachdem er sie einschränkt, und wirthschaftet, je nachdem seine Neigungen, die Folgen einer guten oder schlechten Erziehung ihm erlauben, sich eines überflüssigen Verbrauchs zu enthalten, und den Werth davon auf Verbesserung seiner Güter und hiemit des ganzen Staats anzuwenden. Aber wie hoch soll das Aequivalent seyn; welche Summe, welcher Preiß ist der Wohlfahrt des Ganzen,

und seiner Theile günstig; wer soll und kann ihn bestimmen? Diese Fragen, und vorzüglich die leztere lassen sich aus folgendem allgemein beantworten.

Bald nach der Entstehung der Staaten, und selbst auch vorher, bestimmte ihn derjenige, welcher der Nothdurft andrer ein Genüge leisten konnte, und den Gegenstand der Befriedigung ursprünglich in Händen hatte; nemlich der Landmann. Aber heutiges Tages, da die Befriedigung der Bedürfnisse der Einbildung fast eben so nothwendig ist; so haben sich beede, der Landmann, und der Arbeiter, einander Grenzen vorgeschrieben, und nach langem hin und herwanken miteinander in ein Gleichgewicht gesezt, und beede nehmen einander ihr feil gebotenes ab; Diß ist die Wirkung sowohl hoher als niedriger Preise und Forderungen. Es hat dennoch in dem einen oder in dem andern Fall die dringende Noth mehr Wirkung, als die Einbildung. Das Gleichgewicht aber stellt sich nachher immer wieder her, und beede Theile können gut dabey bestehen. Hieraus nun, und mit Verfolgung dieser Schlüsse sehen wir, wie die **Bedürfnisse** den **Werth** der Sachen zuerst bestimmen, wie hernach der **Ueberfluß**, ein noch grösserer **Absaz**, und die **Concurrenz** den Preiß verändern und festsezen, wie der **Geldzinß**, die **Beförderung des Umlaufs**, die **Vermehrung der Geldmasse** u. s. w. ebenfalls ihre Wirkungen auf ihn äussern; wie die **Landwirthschaft** der **Grund der Erhaltung** der **Stadtwirthschaft** ist, und bleiben wird; wie sie ganze Nationen von sich abhängig machen, ihr Schicksal also zum Theil in ihre Hände spielen, erhalten, und einem geschickten Staatsmann Mittel geben kann, seinen Landsleuten eine Menge Vorzüge über andre Nationen zuzuwenden.

Sully sah dieses um so mehr ein, als er alle Zu- und Abflüsse jener in den Staaten tobenden Ströme wohl kannte, und die Macht hatte, ihnen Grenzen, Wege und Geschwindigkeit ꝛc. vorzuschreiben. Er gebrauchte auch diese Kenntnisse und Mittel vortrefflich, und nie genossen Frankreichs Einwohner mit ihrem Besten eine so reichliche Nahrung, und einen so häufigen Unterhalt. Er beförderte die Gemeinschaft minder fruchtbarer und glücklicher Provinzen mit mehr fruchtbaren und glücklicheren, *) vertheilte den gesamten Segen,

*) Tom. 2. p. 381. Edit. in 4.

gen, der über Frankreichs Güter sich ergoß, gehörig; verschafte dem geringsten und entferntesten Unterthan hinlängliche Nahrung; und diese Fürsorge kam mit der Zeugung, der Bevölkerung zu Hülfe, so daß Frankreich von nüzlichen Einwohnern wimmelte.

Man wird mir aber sagen: Sully belegte doch die Verzehrung mit drückenden Abgaben, welche jene Folgen in ihrem Fortgang hinderten. Allein 1.) schadet eine mässige Abgabe auf die Verzehrung gar nicht (§. 39, 41, 44.), wenn sie nur nicht zu hoch ist, und nicht eine weise Stufen-Folge so wenig beobachtet, daß sie vielmehr den Absaz hindert, eine schädliche Concurrenz hervorbringt, und überhaupt den Preiß der Sachen steigert. Sie befördert vielmehr 2.) die Verzehrung selbst, giebt den Grund- und andern Gütern einen Werth, und bringt jenen (§. 41.) entgegengesezte Folgen hervor. 3.) Brachte Sully diese Abgabe nicht in Vorschlag, sondern die Stände waren es, welche überdiß ihre ganze Einrichtung abfaßten, und dem Sully, der blos aus politischen Absichten darinnen einwilligte, nichts als die Mässigung derselben, und die Ausnahme des Korns *) übrig liessen; Sully, der die Armuth der Unterthanen wohl kannte, und wußte, daß sie in den Städten die Kopfsteuer bezahlten, würde wider seinen §. 1. angeführten Grundsaz gehandelt haben. Der Erfolg entsprach auch seinen Vermuthungen vielfältig. Die Abgabe mußte einige Jahre nachher aufgehoben **) werden. Die Armuth der Unterthanen, die Mißbräuche, welche die Stände bey der Behebung obwalten liessen, und die ungleichmässige Vertheilung dieser Abgabe, wodurch Unterhalts-, Bequemlichkeit-, und Luxus-Güter gleich belegt wurden, machten, daß sie kaum 600000 Pfund einbrachte, da sie doch 5 bis 6 Millionen hätte einbringen können.

Die Erhöhung der Abgaben auf den Wein, welche Sully, ungeachtet sie schon so hoch waren, vornahm, läßt sich weniger entschuldigen. Er sah es nachher ein, und schafte im Jahr 1601. diese Mißbräuche ab. Im Jahr 1605. befreyte er die Verzehrung überhaupt von vielen Drückungen. Ja in

 seinem

*) Tom. 1. p. 475. 476. **) Tom. 2. p. 114. 384.

seinem Cabinet d'Etat äusserte er den Gedanken, dessen wir §. 40. 41. gedacht haben, und hatte verschiedene andre *) Verbesserungen in diesem Fache vor.

§. 52.

Eine dritte Art von Verzehrung, welche eine Folge, und eine Anzeige eines blühenden Zustandes der Landwirthschaft, eines sehr grossen Fleisses, und einer sehr guten Wirthschaft des Landmanns ist, ist die Verzehrung ausser Landes. Sie ist die dritte in der Ordnung; denn bey einem wohl eingerichteten Staat, unter einem, das Interesse seines Landes wohl verstehenden und befördernden Staatsmann, müssen beede erstere vorangehen, und erst nach Abzug derselben soll diese Statt finden. Jene dienen zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Landmanns und Stadtbewohners; diese aber wird für den ersteren und gewisser massen auch für den lezteren eine Quelle des Reichthums. Ohne sie ist das landwirthschaftliche Erzeugniß von geringerem Werth. Durch sie aber wird der Landmann in Stand gesezt, mehreres der Erde anzuvertrauen, mehrere Arbeit auf ihren Bau anzuwenden, dem Industrie-Arbeiter seine Waaren leichter, und in einem für beede guten Preiß abzukaufen, hierdurch die Manufacturen zu befördern, und seine Abgabe gehörig und willig zu entrichten. Kurz! durch sie wird alles belebt, und wer an den Ueberfluß nicht denkt, hat selten das Nothwendige.

Damit aber diese Wirkungen sich desto besser äussern können, müssen die nothwendige Anstalten getroffen werden, damit die Nahrungsmittel ihren gehörigen Umlauf erhalten, und also von keinem Mangel der nöthigen Fonds, von keiner wucherlichen Hand, von keiner täuschenden Furcht der Theurung, von keinem schlechten Zustand der Landfracht, von keinen drückenden Abgaben auf die Ausfuhr, noch von der schlechten Beschaffenheit eines See-Handlungs- und Kriegs-Wesens für die Fracht und Sicherheit aufgehalten werden. Es müssen die einheimische Bedürfnisse die Summe dieses Handels bestimmen, damit dem Land- und Stadtvolk kein Nachtheil erwachse. Es muß endlich eine vollkommene, aber vorsichtige Freyheit gestattet werden, damit

*) Tom. 3. edit. in Fol. p. 317.

damit die Concurrenz nicht zum Nachtheil des Landes geschehe, sondern sie vielmehr manche der angeführten Hindernisse abwende und zernichte.

Wenn wir nun Sully's Verordnungen mit diesen Erfodernissen vergleichen, so sehen wir, daß sie mit denselben einerley sind. Ueber 5 Millionen wendet er an, zu Verbesserung und zu Anlegung neuer Strassen, Brücken, Wege, Pflaster rc.; *) er macht Flüsse schiffbar, grabt Canäle zu ihrer Verbindung, verschaft durch den Credit, durch die Herabsezung des Zinses, durch die Anstalten in den Münzen, in den Abgaben und in der Landwirthschaft rc. den Unterthanen einen Fond zu diesem Handel. Durch den sich überall zeigenden Ueberfluß, durch die gute Aufsicht über die Quantität Korn, welche ausgeführt wurde, tilget er jene unnöthige, gemeiniglich alles übertreibende Furcht der Theurung aus; die gute Beschaffenheit der Viehzucht, des Postwesens, die schiffbaren Canäle, erleichtern die Fracht; und die Wohlfeilheit der Lebensmittel vermindert die Unkosten derselben; auch geben die Abgaben auf die Ausfuhr keine Hinderniß ab, denn entweder sind keine da, oder sie sind von kurzer Dauer, und sehr mässig. (§. 41. 51.) Um bequeme Häfen anlegen zu können, läßt er Plane von den Küsten Frankreichs verfertigen, **) bauet neue Galeeren, ***) und will ihre Anzahl, so wie die der Kriegsschiffe auf 12 festsezen. Er ist der erste der es einsah, Frankreichs wahre Macht müsse in einem Verhältniß †) zwischen der Land- und Seemacht bestehen. Er zieht geschikte Seeofficiers, ††) Matrosen und Schiff-Bauleute an sich, damit sie wiederum Einheimische in ihrer Kunst bilden. Das Forst-Wesen und die Handlungs-Tractate †††) befördern die Fracht, Sicherheit, und andre Vortheile des Handels; er straft ganze Gesellschaften, ††††) und

*) Tom. 3. p. 33.

**) Tom. 1. p. 558. Tom. 3. p. 96.

***) Tom. 2. p. 470.

†) Tom. 1. edit. in fol. p. 247. 248.

††) Tom. 3. Edit Quarto p. 44.

†††) Z. E. die im Jahr 1604. geschlossene Capitulation mit dem Türkischen Kaiser, der Handlungs-Tractat mit den Spaniern und mit den Holländern. Wie wohl die leztere durch ihre Geschiklichkeit, gute Wirthschaft und vortrefliche Einrichtung ihres Seewesens, den Handel Frankreichs biß auf heut zu Tag in Ansehung der Fracht, als einen Passiv-Handel zu erhalten gewußt haben.

††††) Tom. 2. p. 383. Tom. 3. p. 49.

und auch einzelne Personen, welche Eingriffe in jene Freyheit der Ausfuhr der Lebensmittel thaten; schränkt die allzu grose Ausfuhr derselben ein, wenn es die Noth erfodert, und schüzt den Unterhalt seiner Mitbürger auf alle mögliche Weise. Er will also keine Freyheit ohne Maaß, Ziel, und Verhältniß; sondern man soll aus einer gewissen Anzahl Personen und Jahre die nöthige Summe von Lebens-Mitteln für ein Jahr zu bestimmen suchen, und nach Beschaffenheit derselben und der Fruchtbarkeit, eine vollkommene Ausfuhr erlauben, oder sie einschränken. Er sieht ein, daß die Bedürfnisse in Gemeinschaft mit der Handlung die Summe zur Ausfuhr bestimmen werden. Wenn ja der grose Gewinn die Unterthanen reizen sollte, aus diesem Gleichgewicht zu tretten, so hat er Mittel genug solches zu verhindern. Er sieht aber voraus, daß sie nicht nöthig seyn werden, weil sich der Preiß nach und nach durch die Zufuhr aus andern Ländern wieder in ordentliche Schranken sezen, und sein Volk ohne Mangel zu leiden immerdar wird ausführen können. Auf diese Art zeigt sich, daß nicht nur die Ausfuhr, sondern auch zuweilen die Einfuhr erlaubt werden soll, und daß es vom Staatsmann abhängt, der Theurung Einhalt zu thun, und Ueberfluß zu verschaffen.

§. 53.

Die Landwirthschaft hat also Producte für alle drey Arten von Verzehrung im Ueberfluß hervorgebracht. Allein sie hätte nicht genug geleistet, wenn sie nicht auch Producte erzielt hätte, um andre Classen zu beschäftigen, und ihre Nahrung desto sicherer zu machen. Sie giebt ihnen Reizungen und Mittel, ihre Körper- und Geistes-Kräfte zu entwikeln und zu vervollkommnen; sie bildet eine neue Art von Menschen, befreyet sich von einer Menge überflüsiger Verzehrer, und gründet mit ihnen die Wohlfahrt des Staats. (§. 5.)

Doch aber ohne Geseze, ohne Abschaffung der entstandenen, und Unterdrukung der aufkeimenden Mißbräuche, kann diese Classe eben so wenig bestehen, als ihre Urquelle. Sie hat Unterstüzung nöthig und Sully bewerkstelligte seine Absicht folgendermassen:

Um

Um Manufacturen und Gewerbe errichten und befördern zu können, ist nöthig

1.) Ein Fond zum Ankauf der Materialien. Hiezu war behülflich a.) die Gründung und Beförderung des Credits (§. 7.) b.) die Herabsezung des Zinses (§. 9.) c.) seine Einrichtungen in der ganzen Landwirthschaft zur Ermunterung und Belebung der ganzen Nation (§. 14.) d.) die Beförderung des Geld-Umlaufs (§. 8.) e.) das Verbot der Geld-Ausfuhr. *) (§. 8.) Lezteres, war wie gesagt, nicht hinlänglich; weil ein Verbot allein nicht fähig ist, der dringenden Noth zu widerstehen, und dem Unterthan zu helfen. Man muß vielmehr zur Quelle des Uebels zurück gehen, wo es sich auch gezeigt haben würde, daß Geld genug im Lande, zwar als fremde Münze vorhanden war; daß es aber viel vortheilhafter sey, sie zu besizen, als den fremden, besonders den Spaniern zu verbieten, **) Korn und andre Französische Producte und Waaren zu kaufen, und in Spanischen Münzen zu bezahlen; daß wenn ja dieses Geld als fremde Münze nicht umlaufen sollte, es besser sey, solches umzuprägen, und sich hierdurch nebst andern, auch den Vortheil der Legirung zuzuziehen; Es würde sich ferner gezeigt haben, daß der Fehler auch in dem läge, daß die Gold- und Silber-Münzen in Verhältniß gegen einander, und gegen fremde Münzen zu gering benannt wären; folglich eine Verminderung in der Qualität erfolgen mußte.

Durch die Ungleichheit im Werth gegen einander (1 : 11.) geschah es, daß bey Zahlungen, der Käufer sowohl an den Innländer, als auch an den Ausländer lieber Silber geben, der Verkäufer aber Gold haben wollte. Im ersten Fall mußte der innländische Handel sehr gehemmt, im leztern aber mußte der Handel überhaupt für den Staat desto schädlicher werden, als Frankreich damals die meiste Waaren von den Fremden erhielt, und ihnen noch

*) Tom. 2. p. 66.

**) Sully verbot im Jahr 1601., daß keine fremde Münzen mehr im Lande umlaufen sollten. Da nun fast keine als Spanische Münzen umliefen, und wenig Französische im Umlauf waren, so hob er eben dadurch den Absaz der Französischen Waaren am meisten auf. Tom. 2. p. 65.

noch nicht viel dagegen abgeben konnte. Durch den geringeren numerären Werth der Französischen Münzen gegen ausländische entstund das von Sully bemerkte Uebel der allzugrosen Ausfuhr, ihrer Devalvirung und Umprägung. Der den Fremden zukommende Nuzen ist leicht einzusehen, und mußte noch dadurch vermehrt werden, daß die Krone, und die Unterthanen den Fremden soviel schuldig waren. Die im Jahr 1602. vorgenommene Erhöhung war, weil obiges Verhältniß der Münzen gegen einander noch nicht richtig war, nicht hinlänglich, und die Französische Münzen konnten das Gleichgewicht mit den fremden noch nicht halten, besonders da die leztere ebenfalls eine Erhöhung erlitten hatten.

Aus dem zu geringen numerären Werth der Französischen Münzen, und der nachherigen Erlaubniß, welche den freyen Umlauf der Spanischen in Frankreich festsezte, entstand ein neuer Nachtheil, da die Fremde und selbst Einheimische, die Französische Münzen als Spanische umprägten, und erstere sich die ihnen schuldige Summen in Französischen guten bezahlen liessen; so daß zulezt über $\frac{2}{3}$ Spanische in Frankreich umliefen; und die Krone, welche die Vergleichung beeder Arten nach dem inneren Werth nicht hatte machen lassen, konnte solches desto weniger hindern, als fremde und einheimische Kipper sich hierdurch in lezterwähnter Fordrung gestärkt fanden.

Doch wie gesagt, (§. 8.) Sully sieht seine Fehler ein, und sucht sie besonders durch seine genaue Einrichtungen, die er im Cabinet d'Etat vorhatte, zu verbessern. *) Auch rechnete er unter die Ursachen, welche den Untergang der Staaten beschleunigen, die öftere Veränderungen mit den Münzen, und das schlechte Verhältniß derselben gegen einander und gegen fremde. **) Also immer wahre patriotische Absichten, aber nicht immer erwünschter Erfolg seiner Bemühungen! Wer ist wohl groß im Ganzen, und in allen einzelnen Theilen zugleich? Es läßt sich noch fragen, ob nicht auch seinem Jahrhundert ein Theil der Fehler beyzumessen sey?

Eine

---

*) Tom. 2. p. 125. Tom. 3. p. 316. &c.

**) Tom. 2. p. 387. S. ferner Tom. 3. edit. in Fol. p. 317.

Eine andre Art, wodurch er den Unterthanen einen Fond zum Ankauf der Materialien verschaffte, sind endlich f) die jährliche Vorschüsse und Schenkungen, die er den Unternehmern machte. Heinrich der Vierte gab alle Jahr 100000 Pfunde zu Errichtung und Emporbringung der Niederländischen Tapeten, und der Holländischen Leinwand, welche man in Frankreich mit vielem Glück nachmachte; *) ja er läßt Muster kommen, giebt den Unternehmern Gebäude, bauet ihnen neue, und läßt ihnen viele den übrigen Arbeitern nicht schädliche Vorrechte und Freyheiten zukommen.

§. 54.

Das zweyte, was zu Errichtung und Beförderung der Manufacturen gehört, ist die Anschaffung der Materialien. Emporbringung der Landwirthschaft, Schiffbarmachung der Flüsse, Besserung der Wege und Strassen, Anlegung neuer, Erbauung bequemer Brücken u. s. w. zur Erleichterung der Fracht waren ebenfalls zur Erreichung dieser Absicht dienlich. **) Damit aber die Wohlfeilheit der rohen Materialien niemand zur Ausfuhr reizen möge, und dadurch die Vortheile der Verarbeitung den Einwohnern nicht entziehe, so legt er ihr alle mögliche Hindernisse in den Weg. Er will ferner, daß die Manufacturen da errichtet werden sollen, wo die Materialien und Werkzeuge, Absaz, und andre Beförderungs-Mittel ihres Aufkommens am besten zu haben sind, und hegt den daraus folgenden Grundsaz: daß die Gewerbe und Manufacturen überhaupt sich auf Landesmaterialien zuerst gründen, und damit beschäftigen sollen.

Allein hier haben ihn die meiste derjenigen, welche von ihm geschrieben haben, wenn ich es sagen darf, mißverstanden. Sie haben geglaubt, daß weil er damals sich der Einführung der Seiden-Manufacturen widersezte, er diesen Gedanken auf immer vollführt, und auf alle Manufacturen ausgedehnt wissen wollte. Es ist hier der Ort, diese Nachrede von ihm abzuwenden.

Man könnte aus dem bisherigen schon hinlängliche Schlüsse ziehen, und zeigen, daß solches nicht zu vermuthen wäre; allein, wie gesagt: Ansehen gilt

*) Tom. 3. p. 40.

**) Tom. 2. p. 63.

gilt nicht für Gründe, noch für Thatsachen. Aus einigen kurzen, aber triftigen Gründen, die er in seinen Memoires *) anführt, kann man genug herleiten, und zeigen, daß solche mit seinen bisherigen Verordnungen, und also mit dem gegenwärtigen Wohl des Staats nicht haben bestehen können.

Wenn man dem Leitfaden, den ich bisher beobachtet habe, und welcher die Reihe der Verordnungen Sully's, und der Gang der Natur selbst ist, folgt, so wird es sich zeigen, daß die Manufacturen und Gewerbe sich blos nach Verhältniß der Landwirthschaft, d. i. der Materialien, Nahrungs-Mittel, Werkzeuge und Arbeiter, die sie hervorbringt, und des inn- und ausländischen Absazes der daraus verfertigten Waaren gründen und vermehren sollen; daß also Sully besser gethan habe, die Einwohner zuerst mit eigenen Erzeugnissen zu beschäftigen, als solche liegen zu lassen, und sich durch Verarbeitung fremder in die Abhängigkeit von andern Völkern zu sezen. Ferner: da die Anzahl Menschen, die dazu nöthig sind, und welche die Landwirthschaft noch nicht abgeben konnte, entweder den andern Manufacturen, oder der Landwirthschaft zum Schaden beeder hätte abgenommen werden sollen; da hierdurch die nöthige Quantität Lebensmittel und Materialien nicht mehr hervorgebracht worden, da vielmehr der Preiß der Lebensmittel und der Waaren gestiegen wäre, ihren auswärtigen Handel gehindert, und ihn vielmehr mit andern Ursachen zu einem schädlichen umgebildet hätte, so konnte Sully in diesen Vorschlag damals nicht einwilligen. Der Nuzen des Seidenbaues und der Seiden-Manufacturen ist auch nicht im Verhältniß mit den Unkosten, die sie verursachen. Beede erhöhen den Werth der Landwirthschaft nicht, und vermehren das Staats-Vermögen weniger **) als andre Gewerbe. Ja, Sully hatte die Bemerkung gemacht, daß die Landleute durch den Seidenbau von der ihnen

*) Tom. 2. p. 287. 289. 291.

**) Man hat auch nachher diese Wahrheit erkannt, und dasjenige arithmetisch erwiesen, was er vorher gesehen hatte; denn nach genauen Berechnungen können zwey Millionen Landleute für 1000 Millionen an Werth hervorbringen; 3 Millionen Seiden-Arbeiter hingegen nur für 700 Millionen. Der sonstigen Vortheile, die die erstere Producte gewähren, zu geschweigen. S. Hannöbrisches Magazin das 76ste Stück.

ihnen so nöthigen Abhärtung gegen alle Beschwerlichkeiten entwöhnt werden würden, und in der Folge keine Lands-Vertheidiger abgeben könnten; daß auch den Seidenwürmern das französische Clima nicht durchaus günstig sey, welches doch seyn sollte, um die nöthige Quantität hervorzubringen; sondern daß die wenige Provinzen, wo man sie mit nicht gar grossen Kosten fortbringen könnte, auf einer andern Seite Mangel leiden würden.

Sully, der sich so sehr wider den unvernünftigen Gebrauch der Güter äussert, würde wider seine Gesinnung gehandelt haben, wenn er Frankreich, welches sich aus seiner Schwäche heraus zu ziehen began, Mittel, sich wieder in den Abgrund zu stürzen, gegeben hätte. Ich will nicht davon reden, daß Frankreich nicht so *) viel Seide hervorbringen kann, als es nöthig hat. Die Materialien zur Zierde und Erhöhung des Werths der Seiden-Arbeit, als Gold, Silber, **) Farben ꝛc. sind ohnehin keine natürliche Producte dieses Landes.

Ueberhaupt aber ist es die Verfahrungsart eines weisen Staatsmanns, dasjenige eher zu benuzen, was die Natur dem ihm anvertrauten Lande geschenkt hat, um die Bedürfnisse, welche zum Lebensunterhalt und zur Bequemlichkeit gehören, zu befriedigen, als neue Bedürfnisse zu erschaffen, und die zu ihrer Befriedigung dienende Gegenstände einzuführen. Die Schritte, die er nachher thut, sind sicherer, und von einem dauerhafteren Nuzen. Auch würde Sully wider seinen Grundsaz: daß jede Beschäftigung im Staat der andern die Hände bieten und ihr behülflich seyn soll, gehandelt haben. Es hätte der Grund seines Regierungs-Plans hier nicht Statt gefunden. (§. 1.) Hieraus sehen wir nun, daß die Einführung der Seiden- und überhaupt aller Manufactu-

*) Von ohngefähr 8000 Ballen Seide, die in Frankreich jährlich verarbeitet werden, ist der gröste Theil ein Product andrer Länder. S. die Handlung der vornehmsten Europäischen Staaten ersten Theil, p. 206-212. wo es ausführlich gezeigt worden ist. So auch im 2ten Theil, p. 137. 182. ꝛc. Hr. v. Taube sagt in seiner Abschilderung der Englischen Manufacturen ꝛc. ersten Theil p. 187. Frankreich gewinne jährlich nur 12000 bis 13000 Pfund Seide.

**) Tom. 2. p. 287.

ren mit ausländischen Materialien keinen Plaz in die bisher entwickelte *) Theile seines Systems haben könnte.

Ich rede nicht davon, daß wenn einmal die Landwirthschaft und die sich darauf gründende Manufacturen hinlänglich emporgebracht worden wären, er nicht auch alsdenn vorsichtige Anstalten und Gegen-Anstalten, um diejenige, welche bey beeden keine Beschäftigung fänden, zu beschäftigen, hätte machen sollen. Er würde sie gewiß gemacht haben. Er sagt selbst, **) er sey weit entfernt, gegen eine Anstalt zu seyn, welche, wenn sie zur gehörigen Zeit, und mit Wahl gegründet und fortgesezt würde, vom grösten Nuzen seyn könnte.

Endlich gebe ich dem Leser folgendes zu überlegen, welches man, so oft ein neues, in einem Land noch nicht wachsendes Product darinn erzielt werden will, in Erwägung zu ziehen hat.

Ist ein solches Product ohnerachtet der Hände, der Zeit, des Bodens und der Capitalien, die es erfordert, wohlfeiler zu erzielen, als man es von aussenher erhalten kann? Sind alle diese Umstände auf eigene Producte nicht vortheilhafter zu verwenden? Ist dieses Product bisher eingeführt, und mit Geld erkauft, oder gegen Waaren ꝛc. eingetauscht worden? Ist dieser Handel durch sich selbst, oder mit andern Zweigen verbunden, nüzlich oder schädlich gewesen? Wenn er schädlich gewesen, kann man ihn nicht nüzlicher einrichten? Wenn er nunmehr aufhört, verringert er nicht den Absaz unserer Waaren, und wird diese Nation sie demohngeachtet nehmen wollen und können? Giebt es keine Mittel, dieses Product in der Folge bey eben dieser Nation, oder bey andern wohlfeiler, oder wenigstens vortheilhafter zu erhalten? Werden die Fremde, von denen wir dieses Product bekommen, solches in der Folge nicht selbst verarbeiten? Ist physicalische, moralische und politische Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit dazu; oder daß es uns von einer dritten Nation entrissen

---

*) Sully sagt Tom. 4. edit. in Fol. p. 105. daß man einen grossen Fehler begehe, grosse Dinge, viel umfassende Vorschläge mit so kurzen Regeln zu beurtheilen, welche, wenn man sie so weit als möglich ausdehnt, dennoch ihre beede Endpuncte nicht erreichen können.

**) Tom. 2. Edit. in Quarto. p. 11.

entrissen werden wird? Ist dieses Product uns nothwendig, können wir es entbehren, oder durch ein anderes ersezen, welches wir entweder selbst haben, oder doch wohlfeiler als ersteres haben können? Wenn wir nun ersteres selbst erzielen wollen, können wir es in so grosser Menge als wir selbst verbrauchen, verarbeiten und wiederum auswärts versenden? Wenn es nicht ist, und wir also von auswärts sehr viel kommen lassen müssen, wird wohl der Absaz damit, die darauf verwendete Kosten nebst einem hinlänglichen Gewinn abwerfen? Was hat endlich diese Erzielung, Verarbeitung, und dieser Verbrauch für einen Einfluß auf andre Theile der Landwirthschaft, auf andre Gewerbe, auf die Sitten, und überhaupt auf das Wohl des ganzen Staats?

Ohngeachtet seiner vorgebrachten Gründe wurden doch Maulbeer-Bäume gepflanzt, Seidenwürmer aus Spanien beschrieben, Gebäude und Geld den Manufacturisten, weil sie allein die Unkosten und Vorschüsse nicht tragen konnten, geschenkt, und so gar Muster-Charten sehr theuer aus fremden Ländern abgeholt. *)

Was aber den allgemeinen Vorwurf anbelangt, daß Sully die Manufacturen und den Handel vernachlässiget habe, so wird sich auch ohne ersterwähnte Mängel bey Beurtheilung eines Vorschlags zu wiederholen, sondern nach kurzer Ueberlegung des bisherigen und nachfolgenden, nach Betrachtung seiner Grundsäze und Verordnungen in ihrer Urquelle selbst, dessen Ungereimtheit bald zeigen. Daß er durch sein Motto **) von dem Ackerbau und der Viehzucht nicht sagen wollte, daß er die Manufacturen und Gewerbe mißbillige, sondern daß er vielmehr leztere auf die Landwirthschaft gegründet wissen wollte, ist ebenfalls leicht einzusehen, und bedarf keiner weiteren Beweise.

§. 55.

Wir wollen nunmehr ein neues Erforderniß der Manufacturen betrachten. Es ist

3.) die **Verarbeitung.** Ihr Zweck geht dahin, durch die Umstaltung

*) Tom. 2. p. 146. 473. 599. edit. in 4to. **) Tom. 1. edit. in Fol. p. 408.

und Verfeinerung der rohen landwirthschaftlichen Producte einen grösseren Werth ihnen beyzubringen, und sie dadurch fähig zu machen einen grösseren Nuzen abzuwerfen. Es müssen ihnen also solche Eigenschaften mitgetheilt werden, daß der Käufer, durch ihre Vorzüglichkeit gereizt, ihren Absaz, und durch diesen den Vortheil der Arbeiter vermehre. Diese Eigenschaften sind die Güte, Schönheit und der gute Preiß. Solche beförderte Sully zum Theil durch die bisher angeführte Verordnungen, gröstentheils aber durch viele Policey=Anstalten, z. E. Verordnungen in Ansehung der Tücher und andrer Zeuge, *) für deren Beschauung 2c. Verordnungen für die Innungen und Zünfte, **) bey welchen lezteren er viel schärfer, und auf ihre Erhaltung und Beobachtung wachsamer war, als seine Vorfahrer, die sich eine unbeschreibliche Unachtsamkeit auch in diesem Punct zur Schuld kommen liessen.

Er machte Verordnungen ***) für andre Künste und Gewerbe, und für die Anschaffung der nöthigen Arbeiter und Lebensmittel. Bey lezterer Anstalt traf er selbst solche Einrichtungen, daß die Fürkäufer und andre ähnliche Gewerbe den Arbeitern keine Hindernisse in Weg legen konnten; sondern ihnen aller mögliche Vorschub gethan werden mußte. Er suchte die Industrie auf alle mögliche, nüzliche Art zu entwickeln, und zu reizen; und zeigte, daß der Grundsaz: man solle kein ausschliessendes Vorrecht dulden, eine Ausnahme, eine nüzliche Ausnahme habe, und haben müsse. Diß ist die rechte Art, Monopolien auszutheilen, wenn die Fabrikanten auf eine Zeitlang von gewissen Entrichtungen befreyet, und hierdurch, und durch andre Mittel fähig gemacht werden, ihre Waaren wohlfeiler zu geben, und ein natürliches Monopolium führen zu können.

Endlich

*) Tom. 3. Edit. in Fol. p. 254.

**) Geschlossene Zünfte sind wahre Monopolien, und hemmen gemeiniglich die Industrie, verursachen grosse Unkosten, Verlust der Zeit und unnöthige Arbeit ihrer Mitbrüder. Sie taugen, wenn man sie nicht stracks in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit erhält, nirgends, als in einem Staat, wo jedes Geschäfte seine nöthige Anzahl Arbeiter hat, um den Mißbrauch abzuhalten. — Ungeschlossene aber sind weniger schädlich, und die Concurrenz bestimmt ihre Anzahl.

***) Tom. 3. edit. in Fol. p. 317. Tom. 4. ibid. p. 99.

Endlich suchte Sully den Manufacturen und Fabriken eine Ersparung der Zeit und Menschen durch Mittheilung der gemachten Entdeckungen in der Mechanik, durch Ertheilung der Erlaubniß, die Modells der neuerfundenen Maschinen im Cabinet d'Etat zu besehen, und die Maschinen selbst darnach verfertigen zu dörfen ꝛc. zu verschaffen.

Allein es verdient die Frage erörtert zu werden, ob er klug gehandelt habe; ob es gleichgültig sey, in welchem Land man die Maschinen einführe; ob ein Land, welches die Landwirthschaft aufs beste benüzt, die Industrie auf den möglichst hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, welches alle Zweige der Beschäftigung erschöpft, und in jedem die gehörige Anzahl Arbeiter gesezt hat, ihrer eben so bedürfe, als ein anderes, welches diese Vollkommenheit noch nicht hat erreichen können? — Jedermann sieht ein, daß das erstere ihrer entbehren könne, und müsse, und daß lezteres dadurch in bessere Umstände versezt werden könne. Wenn noch nicht alle Zweige der National-Beschäftigung besezt, und vollkommen benuzt sind, wenn noch Reizungen für die Industrie und den Fleiß vorhanden, und der Unterthan noch Nahrung finden kann, so gewinnt ein solcher Staat, durch Einführung solcher Maschinen, folgende Vortheile: Sie machen viele Menschen entbehrlich, welche sich in einem andern Zweig beschäftigen können. Es wird Unterhalt erspart. Es werden diejenige, so die Maschinen verfertigen, auch ihre Nahrung haben, und manchem einheimischen Product einen Werth und Absaz verschaffen. Es werden die Waaren geschwinder, mit wenigeren Kosten, feiner und dauerhafter verfertigt werden können. (§. 38.) Hieraus nun fließt wohlfeiler Preiß, günstige Concurrenz, und folglich grösserer aus- und innländischer Absaz, Flor der Landwirthschaft, nüzliche Bevölkerung, grösserer und besserer Geld-Umlauf ꝛc. Was Frankreich insbesondere anbelangt, so würde es überdiß desto bälder in jenen Zustand versezt worden seyn, da es nüzlich gewesen wäre, die Seiden-Manufacturen einzuführen.

Aber hier muß, so wie bey allen Neurungen, die Vorsicht gebraucht werden, nichts plözlich vorzunehmen, damit in diesem Fall keine fleissige Unterthanen ausser Brod gesezt werden; sondern es muß nach und nach mit

Klug-

Klugheit, Vorsicht, und nachdem ihnen andre Nahrungs-Wege, entweder durch Entdeckung neuer zu verfeinernder Producte, oder durch weitere Verfeinerung der durch die Maschinen zu einigen Stufen der Vollkommenheit gebrachten Waaren, gebahnt und leicht gemacht worden sind.

§. 56.

Eine weitere Beförderung der Verarbeitung der Materialien war das Verbot der Einfuhr fremder verfertigter Waaren. *) Seine Gründe mögen folgende gewesen seyn:

1.) In Rücksicht auf die innländische Manufacturen. Er wollte sie nemlich vor der ihnen so schädlichen Concurrenz, welche sie damals weder in noch ausser dem Lande hätten aushalten können, bewahren. Der Absaz der verfertigten einheimischen Waaren, als die Seele der Manufacturen, die Menge Geldes, welche für Fremde aus dem Lande gieng, der daraus entstehende Geldmangel, lagen ihm zu sehr am Herzen, als daß er diese Verordnung nicht hätte machen sollen.

2.) In Rücksicht auf die Sitten. Sully, dieser eifrige Freund der Mässigung, dieser Kenner des Einflusses des physicalischen auf das moralische, welcher ehedem Frankreich hatte in der Wollust schwimmen, jeden seiner Einwohner mit lauter ausländischen Waaren gekleidet; das wenige der einheimischen verachtet, ohne Ermunterung, ohne Anwendung gesehen; Sully, sage ich, konnte, da er das Werk der Erlösung seines Vaterlandes angefangen, und glücklich so weit gebracht hatte, nicht dulden, daß es durch den Reiz der Gegenstände der Verschwendung, der Pracht und Knechtschaft wiederum in jenen alten Zustand gestürzt würde. Natürlich war es, daß er jene Einfalt der Sitten, welche dem Menschen den vernünftigen Gebrauch seines Vermögens erlaubt, auf alle mögliche Art zu erhalten, und die Vortheile, die man aus der Nachahmungssucht alles dessen, was der Regent im Genuß der Güter vornimmt, ziehen kann, aufs beste zu benuzen suchte.

Diese

*) Tom. 2. Edit. in 4. p. 65.

Diese Verordnung, unterstüzt durch die Zoll-Anstalten, war unstreitig die beste zu einer Zeit, da Italien, Holland, Spanien ein Gleiches gegen Frankreich aus doppeltem Grund nicht thun konnten; da nur einige französische Kaufleute einen schädlichen Allein-Handel damit führten, und ausserordentliche, ihren Mitbürgern, und dem Ganzen schädliche Vortheile erlangten. Ohngeachtet leztere den Umsturz des Handels und die Zernichtung der Zoll-Einkünfte als die Folgen dieser Verordnung vorstellten, so gab Sully noch überdiß die Verordnung wegen der Kleidertracht heraus. Hierdurch verhinderte er die Ausfuhr von *) 3 bis 4 Millionen Pfund (und nicht 20, wie Fortbonnais **) sagt). Eben dieser Schriftsteller tadelt diese Verordnungen, und bedenkt nicht, daß er ihre Nuzbarkeit und Nothwendigkeit durch diese zu hoch angegebene Summe noch mehr verstärkt hat. Er sagt ferner, sie habe die angehende Manufacturen Frankreichs unterdrückt. ***) Allein dieser Ausdruck ist unbestimmt. Wenn er unter angehenden Manufacturen die Seiden-Manufacturen versteht, so war sie eine nothwendige Folge seiner Grundsäze, und überhaupt seines ganzen Systems. (§. 54.) Ueberdiß wäre für diese angehende Manufacturen die Concurrenz der Fremden viel drückender gewesen. Erstreckt sich aber dieser Vorwurf auf alle Manufacturen Frankreichs, so läugne ich ihn ganz. Das bisherige, und alle Folgen seiner Verordnungen werden mir zum Beweise und zur Bestätigung dienen. Vielmehr hat Sully die Manufactur-Waaren, welche andre Nationen verfertigten, mit welchen sie einen Absaz in Frankreich zu haben suchten, und wozu er Materialien im Lande hatte, z. E. Holländische Tücher ****) und Leinwande, venetianische Spiegel, Kristalle und Gläser u. s. w. mit solchem Vorzug nachahmen lassen, daß sie mit den Holländischen und Venetianischen, auch auswärts im Jahr 1605. schon concurrenzfähig waren. Ferner, da einmal

*) Tom. 2. p. 467.

**) Recherches et considérations Tom. 1. p. 45.

***) Ibid. Tom. 1. p. 51.

****) Tom. 3. edit. in Fol. p. 121.

einmal der König aus seinem Schaz Geld zu den Seiden-Manufacturen gegeben, und Sully der Noth hatte weichen müssen, so benuzte er doch diesen Umstand so viel möglich, und belohnte einen Fabrikanten aus der Provence reichlich, der aus dem Bast und Rinde der Maulbeer-Bäume Zeuge verfertigt hatte. *) Eben die Beförderung der Manufacturen hatte Sully zur Absicht, da er sich der Errichtung und Gründung der Canadischen Colonie, welche nachher Frankreich, und andern Nationen so viel Unheil zugezogen hat, widersezte. Allein auch da wurde ihm kein Beyfall gegeben, und Dumont stiftete sie im Jahr 1603. **)

§. 57.

Die Abgaben auf die Waaren haben unstreitig einen grossen Einfluß auf ihre Verfertigung, auf ihren Absaz, und hierdurch auf die Vermehrung des National-Vermögens. Alle sonstige Beförderungs-Mittel helfen nichts, wenn die Abgaben zu groß, oder zu vielfältig sind. Sie werden entweder während, oder nach der Verarbeitung auferlegt. Erstere, von welchen jezo die Rede ist, sind entweder mittelbar oder unmittelbar. Die mittelbare, als z. E. die auf die Landwirthschaft, auf die Verzehrung haben wir schon berührt. Die unmittelbaren begreifen die so verhaßte Kopfsteuer, ***) und die hinderliche eigentliche Gewerbsteuer. Die Nachtheile der erstern, welche sowohl aus der Schäzung des Antheils der beytragenden, aus der Unsicherheit ihres Grunds und ihrer Grösse, als auch aus der Behebung entspringen, sind allgemein bekannt. Bey der leztern macht der Umfang der Gewerbe, und der von so vielen Haupt- und Neben-Umständen, von der Geschicklichkeit, und dem Schicksal abhangende Gewinn, die Bestimmung derselben ungewiß, beschwerlich, die Geschäfte störend ꝛc. und ist ein allzu harter Zusaz zur Verzehrungssteuer, welche schon den Arbeiter gehörig, und richti-

ger

*) Tom. 2. Edit. in Quarto p. 473.

**) Tom. 2. p. 29.

***) Tom. 2. Edit. in Folio p. 456.

ger zum Beytrag gezogen hat. (§. 41. 44.) Sully, der sich so sehr wider die Taille Personnelle und Capitation, welche eigentlich die Gewerbsteuer in Frankreich ausmachen, aufhält, und eine allgemeine Verbesserung derselben wünschte und vorhatte, kommt dieser Meynung zu Hülfe, und bestärkt sie. Doch wir wollen uns nicht länger hiebey aufhalten, sondern es bey der Vergleichung der Beschaffenheit der Gewerbe mit den allgemeinen Eigenschaften und Erfordernissen einer Steuer, welches das gesagte noch mehr bekräftigen wird, bewenden lassen.

§. 58.

Wir gehen also zu dem Zweck der Verarbeitung, als der vierten Erforderniß zu den Manufacturen, über. Diese ist

4.) Der Absaz. Er ist entweder innländisch, oder ausländisch. Von jenem zuerst, der auch der erste Zweck der Anlegung der Manufacturen seyn muß. (§. 54.) Durch ihn werden die übrige Bedürfnisse der Menschen, befriedigt; durch ihn erwirbt sich der Staatsbürger einige Bequemlichkeit, und sezt sich in den Stand, nach mehrerem mit der That streben zu können.

Alle Anstalten, welche den Umlauf der Waaren, des Geldes, ihr Gleichgewicht, ebenmässige Vertheilung befördern, als z. E. die Fracht, die Eigenschaften der Waaren, mässige Auflagen auf die Fracht rc. sind ihm behülflich. Ohne diesen freyen Umlauf, ohne vollkommene Gemeinschaft der verschiedenen Provinzen mit einander, kann der innländische Handel nicht bestehen (§. 51.) Eine Provinz, welche diese oder jene, dem Menschen nothwendige Producte im Ueberfluß hervorbringt und verfertigt, sollte einer andern, die dieses nicht kann, nicht zu Hülfe kommen können; diese müßte darben, während daß jene im Ueberfluß schwimmt, müßte jene als ein besonderes Reich, nicht als ihre Schwester ansehen, und v. v.? Diß ist der Absicht der Vereinigung mehrerer Glieder zu einem Ganzen zu wider. Solche Kränkungen, solche Stopfungen duldet ein Sully nicht. Er verwirft alle

Rechte und Abgaben, welche die Hof = und andre Staats = Bediente von der Regierung abgedrungen hatten, und schränkt den allzu grossen Verbrauch der Waaren ein, um desto mehr ausführen zu können. Doch nöthigen ihn mehrere Umstände, z. E. Grund = Beschaffenheit des Staats, Zustand der Ein = und Ausgaben, vorgehabte Vorschläge ꝛc. die völlige Aufhebung der Ein= und Ausgangs=Gebühren von einer Provinz zur andern zurück zu sezen; aber immer mindert er ihre Grösse, Anzahl, und stets hat er die Aufhebung derselben vor Augen.

§. 59.

Der ausländische Absaz sezt alles bisherige, die Fähigkeit vorzüglich gute Waaren zu verfertigen, und Mittel, sie auszuführen, voraus. Es darfen also keine drückende Abgaben auf die Gewerbe und Fracht gelegt, keine die Ausfuhr erschwerende Zoll = Entrichtungen gefordert, und überhaupt die leztere nicht weiter, als der ursprüngliche Wortverstand der Einkünfte es mit sich bringt, getrieben werden. Sie müssen vielmehr blos Mittel seyn, die Manufacturen, den Handel zum Vortheil des Landes zu leiten, beede von der schädlichen inn= und ausländischen Concurrenz zu entfernen, und den Schlüssel zur Bereicherung des Landes abzugeben. (§. 35) Kurz! jene Freyheit, die wir bey dem Consumtions = Handel nach den Grundsäzen Sully's festgesezt wissen wollten, muß auch hier vollkommen Statt finden. Kein Allein = Handel, der, ausser andern üblen Folgen, auch den Credit, die Seele des Handels, schwächt, muß geduldet werden.

Sully erleichtert, wie gesagt, nicht nur die Land = und See=Fracht auf alle mögliche Art, sondern er widersezt sich mit Gefahr der Ungnade, ja gar seines Lebens (§. 6.) gegen die viele auf die Ausfuhr der Waaren gelegte Rechte, und zerreißt auf einmal die Patente von 15 bis 20 solcher Rechte, dazu er seine Einwilligung geben sollte. *) Er weigert sich dem Willen des Königs und des Parlements zu folgen, und

zur

*) Tom. 2. p. 275. 276. 390.

zur Wiedervergeltung gegen Spanien eine starke Abgabe auf alle Schiffe dieser Nation, welche in Frankreichs Häfen ankamen, zu legen, und den Handel mit dieser Nation aufzuheben. *) Er macht das Unmögliche möglich, um den Handlungs-Tractat zwischen beeden Nationen wieder herzustellen, und den Nuzen, den die Engelländer und Italiäner aus diesem Streit durch den Zwischenhandel gezogen hatten, den Einwohnern Frankreichs wieder zuzuwenden. Er ruhet nicht eher, als bis die völlige Freyheit wieder hergestellt, und die gegenseitige Abgabe (30, %) auf die Waaren wieder abgeschaft wurde. Endlich wurde der Handlungs-Tractat im Jahr 1604. zur Freude beeder Nationen, und ohngeachtet der durch die Engelländer in Weg gelegten Hindernisse, auf einen dauerhaften Fuß erneuert.

Ohngeachtet dessen, was Fortbonnais in dem angeführten Ort p. 39, 40, 41 dem Sully in Ansehung des Handels der Stadt Lyon auf eine scheinbar feine Art aufbürden will, so schüzt doch der grosse Mann diese Stadt und ihren Handel gegen alle Ränke des Finanzraths, und will, man solle sie von den grossen Plakereyen der Zöller befreyen. **) Er, der sich so sehr bemühete, die Fracht zu erleichtern, und die Fremde zu locken, daß sie ihren Weg durch Frankreich nähmen; wie läßt sich überdiß von ihm glauben, daß er starke Zölle auf die daselbst durchgehende Waaren angelegt, und die vorhandene wo möglich abzuschaffen nicht gesucht hätte? Diß ist wiederum eine Folge vom Vorurtheil, daß Sully die ganze Wohlfart des Staats auf die Landwirthschaft allein, mit Vernachlässigung des Handels, der Manufacturen und Künste gegründet wissen wollte. Er, der doch die Vernachlässigung dieser Nahrungszweige eben so gut, als die der Landwirthschaft zu den Ursachen des Verfalls und Untergangs der Staaten ***) rechnete, der den Handel als eine der vornehmsten Beschäftigungen im Staat, und vom Militair-

 Stand,

*) Tom. 2. p. 389.

**) Tom. 2. p 40.

***) Tom. 2. p. 387. 388. Nro. 3.

Stand, so wie die Manufacturen, Künste und Landwirthschaft als heilig angesehen wissen wollte; der den Handel im Grossen einzuführen suchte, ihm ein besonderes Fach zu einer Menge, dessen weitere Beförderung enthaltenden Memoires in seinem Cabinet d'Etat anwies; *) dessen Reise nach Engelland zum Theil auch des Handels wegen geschahe; der endlich ein Handlungs-Collegium, dessen Mitglieder theils Räthe, theils Kaufleute seyn, und das Privat-Interesse mit dem Allgemeinen vereinigen sollten, errichtet; sollte mit Recht die Menge Vorwürfe, die man ihm macht, erdulden; keineswegs! Wer den Zusammenhang aller seiner Grundsäze und Verordnungen wohl kennet, wer seine Memoires mit Nachdenken, und von einer edlen Begierde angetrieben, gelesen hat, dem wird es nicht einfallen, solches zu denken, vielweniger zu behaupten.

§. 60.

Zulezt wollen wir noch etwas von der im Jahr 1604. zu Beförderung des auswärtigen, und also auch des innerlichen Handels errichteten ostindischen Compagnie **) anführen. Es mag Sully's Verfahren rechtfertigen.

1.) Wollte er den Seehandel gründen und befördern, weil solcher unter gleichen Umständen viel einträglicher ist, als der zu Lande. (§. 59.) 2.) Suchte er den Manufacturen und Fabriken einen Absaz zu verschaffen. 3.) Wollte er diesen Handel in einen nicht nur in Betracht des Gegenstandes, sondern auch der Fracht, Activen-Handel verwandlen; weil solchen andre Völker zu ihrem Nuzen und zu Frankreichs Schaden bisher getrieben hatten. 4.) Weil die Entfernung der Länder sehr groß, also die Fracht beschwerlich, lang und gefährlich war, so wollte er durch Errichtung einer Compagnie den Schaden vertheilen; der Nuzen hingegen, der, wenn er ungemein groß, der Vorbote eines Verfalls ist, sollte nicht einem

*) Tom. 3. p. 141.

**) Tom. 2. p. 293.

einem einzigen, sondern mehreren zu theil werden, und hierdurch die Geld-Masse und den Umlauf vermehren. 5.) Die Verschiedenheit der Interessen so vieler ehedessen getrennter Personen, welche in Ansehung des Fond und der Concurrenz so groß war, und doch in Ansehung des leztern Puncts von Natur einerley seyn sollte, machte diese Vereinigung nothwendig. 6.) Die Handlungs-Gesellschaften andrer Nationen, welche grosse Unkosten eher als einzelne französische Unterthanen ertragen, und die Waaren wohlfeiler geben konnten, nöthigten den Sully, der die daraus fliessende Nachtheile voraus sah, zu diesem Schritt. 7.) War er seinem System nicht zu wider, denn ob er gleich noch nicht eigentlich so weit gekommen war, so schadete er doch seinen Verordnungen gar nicht, weil er die langsame Progressen der Handlungs-Gesellschaften wohl kannte. Auf diese Art hätte sie recht im Flor seyn können, da er mit der Reihe seiner Verordnungen daran gekommen wäre. Er arbeitete sich also zum voraus, und gab seinen Mitbürgern schon einen Vorschmack dessen, was sie einstens in grösserem Maas würden geniessen dörfen. 8.) Hinderte ihn die scheinbare Entziehung einer Summe Geldes aus dem Umlauf nicht; denn sie sollte vielmehr dadurch dem Land zum Vortheil gereichen. 9.) Die Wohlfeilheit der daselbst zu erwerbenden Producte und Waaren trug nicht wenig zu diesem Entschluß bey. 10.) War es seine Absicht nicht, einen so grossen Handel zum eigenen Verbrauch zu gründen; sondern die Verarbeitung und Verfeinerung der erworbenen Producte und Waaren zielte meistens auf die Wiederausfuhr, weil er voraus sahe, daß sie bald Bedürfnisse der Europäer werden würden. 11.) Wären die Vorrechte, die er ihr einräumte keine Monopolia, sondern eine Wohlthat, deren sich jeder Bürger theilhaftig machen konnte, weil die Mehrheit der Actien das Vermögen, einen grösseren Antheil an diesem Handel zu nehmen, erweiterte, eine allgemeine Einrichtung gegen die Fehltritte der einzelnen Interessenten war, und nie zu Gunst eines einzelnen gegen das Ganze geschah. 12.) Wären diese Actien, *) so oft die Erlaubniß (Octroy) erneuert werden wollte, vermehrt, und

*) Was der Herr von Sonnenfels im 2. Th. §. 307. von den Compagnie-Billets sagt, scheint mir wider Nro. 4, wider den Umlauf des Geldes, die davon abhangende Geschäfte,

und also der Vortheil allgemeiner geworden. Auch hätten die Vorzüge nach und nach, und mit Vorsicht eingeschränkt, und manche Mißbräuche dadurch abgeschaft werden können. 13.) Hieraus entstund die den Edelleuten in einer Verordnung gethane Aufmunterung, Antheil daran zu nehmen; weil es ihrer Ehre nicht schaden, *) sondern sie vielmehr aus ihrem Müssiggang herausgerissen, und zu nüzlicheren Staatsbürgern gemacht werden sollten. 14.) Konnten diese Vorrechte desto weniger schaden, als die Länder, wo man handelte, keine Colonien, sondern blos Comtoirs, Factorien, Forts 2c. waren. Denn es ist der Unterschied wohl zu beobachten, der zwischen Colonien herrscht, die man erobert hat, die man anbauet und bevölkert, und zwischen solchen, wo die Nation nur handelt, und dazu nur einige Factorien, Schuzorte 2c. besizt. In jenen wären grosse Vorrechte Tyranney, und würden ihr Aufkommen hindern, oder andre Mißbräuche einführen. Sie sind als Schwesterländer, als Theile des Ganzen zu betrachten; und darnach muß man sie behandlen. Vielleicht hat die Ausserachtlassung dieser Grundsäze die americanische Colonien den Engelländern entrissen. 15.) Wären jene Mißbräuche und Ungelegenheiten dabey nicht anzutreffen gewesen, die heut zu Tag ausser dem hohen Preiß ihrer Waaren, bey ihrer Verwaltung, bey der Wahl ihrer Directeurs und Commissarien 2c. obwalten. Man würde nicht den grösten Theil der Fonds auf den Bau prächtiger Häuser, unnöthiger Magazine, auf den Unterhalt überflüssiger Bedienten 2c. verschwendet haben. Nie hätte vielleicht der Eroberungs-Geist, als der mächtigste Schritt zu ihrem Umsturz, sich ihrer bemeistert. Kurz! es ist vom Sully zu vermuthen, daß sie in Ansehung ihrer Wirthschaft den Absichten ihrer Gründung gemäß verwaltet, und ihnen diese Grundsäze der Mässigkeit fest eingeprägt worden wären, wenn nicht der Mangel an Fonds ihre Progressen langsam gemacht, die nach dem Tode des Besten der Bourbons aber entstandene Unruhen im Reich sie zernichtet, und dem Colbert zur Wiederherstellung und dauerhafteren Gründung und Einrichtung aufbehalten hätten.

Rückblick

Geschäfte, und überhaupt wider die ächte staatswirthschaftliche Grundsäze zu seyn, da seine Meynung blos die Handlungs-Gesellschaft, mit Vorbeygehung des Ganzen begünstigt.

*) Tom. 2. p. 293. in der Note.

Rückblick und Beschluß.

So weit gehen nun Sully's Verordnungen für das Beste Frankreichs.

Nachdem er diesen Staat vom Untergang gerettet, Nahrung, Bequemlichkeit, Reichthum, Macht, Ansehen, Lebhaftigkeit in allen Theilen wieder verbreitet, ihm Frieden, Ruhe und sicheren Genuß des erworbenen verschaft, 300 Millionen Schulden getilgt, für 80 Millionen Domainen der Krone zurückgebracht, die Abgaben um 4 Millionen, andre Rechte und Auflagen um die Helfte vermindert, die Einkünfte *) um 5 Millionen vermehrt, 5 Millionen auf Befestigung der Pläze, 6 Millionen auf offentliche Gebäude und Kirchen, 12 Millionen auf Anfüllung der Magazine mit Geschüz, Gewehr und Munition, 1 Million auf Manufacturen und Maulbeer-Bäume, 5 Millionen auf Wege und Strassen, auf Schiffbarmachung der Flüsse verwendet, gegen 6 Millionen dem König zu Geschenken und Belohnungen abgegeben, 41 Millionen in seinen Schaz gelegt; kurz! nach dem Ausdruck des vortreflichen Perefixe, das ganze Reich umgestaltet, und es zu einem Bienenstock, voll der unschuldigsten, emsigsten und arbeitsamsten Bienen gebildet hatte; so denkt er dennoch auch auf eine noch grössere Vervollkommnung desselben. Er bildet sein Cabinet d'Etat, diesen reichen fast unerschöpflichen Schaz von Einsichten, Weisheit, Güte, Treue und Vaterlands-Liebe, und würde seine darinn enthaltene Entwürfe wahrscheinlich vollkommen ausgeführt haben, wenn nicht jene schon bekannte Hindernisse solches vereitelt hätten.

Zu welchem Grad, zu welcher Stufe von Glück würde nicht dieses Reich gestiegen seyn, wenn Heinrich der Vierte es mit seinem Sully noch 20 Jahre beherrscht hätte! Würde wohl Sully entworfene, und nur halb ausgeführte Vorschläge hinterlassen, würde wohl Colbert ihm so vielen Ruhm entwendet haben?

Die bessere Einrichtung der Schiffart, das Handlungs-Collegium, das Collége Royal, die Wege und Strassen, der Canal von Briare, von Languedoc, und andre, das Hopital des Invalides, die Académies des Sciences, des Inscriptions & belles Lettres, des Beaux-arts,

*) Tom. 2. Edit. in Folio p. 309. 310.

arts, selbst die Gallerie du Louvre u. s. w., welche von Sully entweder nur in Vorschlag gebracht, oder auch zu bewerkstelligen angefangen, und vom Colbert zur Vollkommenheit, der sie fähig waren, gebracht wurden, hätten wahrscheinlich das schönste Kleinod der Ruhms-Krone des leztern nicht ausgemacht. Wer weißt, sagt Thomas, ob es einen Richelieu, einen Colbert gegeben hätte, wenn Sully das Staatsruder bis an sein Ende geführt hätte? Wer weißt, sage ich aber auch, ob nicht alsdenn beede Staatsmänner gründlichere, heilsamere Anstalten für Frankreichs Wohl getroffen hätten, ob Sully's Geist, der ihnen am Staatsruder näher gewesen wäre, sie nicht besser geleitet haben würde?

Doch! wir wollen die Reihe der Verordnungen und Grundsäze des klügsten, weisesten, einsichtsvollesten und treuesten Staatsbürgers und Staatsmanns mit dem, einem Gedanken *) Sully's ähnlichen Grundsaz Melon's in seinem Essai politique sur le Commerce p. 387. beschliessen: daß nemlich der arithmetische Ausdruck des Ruhms eines Staatsmanns, aus der Anzahl der von ihm glücklich gemachten Menschen, mit der Anzahl der zu überwinden gehabten Hindernisse multiplicirt, bestehen solle.

*) Tom. I. p. 64. edit. in Fol. sagt Sully dem König: Er rechne die Dauer seines Lebens nicht nach der Anzahl seiner Jahre, sondern nach der Anzahl der dem König geleisteten Dienste, und nach der Menge der glücklich gemachten Unterthanen.

Druckfehler.

Vorrede pag. 7. lin. 20. Gerichtskammer, lies Beschaffenheit der Finanzen überhaupt.
Inhalt — 19. — 30. wirthschaftlichen — staatswirthschaftlichen.
— 20. * add. Tom. 1. Edit. in 4to p. 562.
— 26. ** 600. lies 605. und del. 599.
— 26 *** 383. lies 385.
— 29. * 209. lies 290.
— 32. * 558. lies 561.
— 33. * 464. lies 468.
— 38. lin. 4. die beede erstere, lies die erstere.
— 45. — 13. nur so viel, lies um so viel.
— 46. * 581. lies 381.
— 47. lin. 16. einwenden, lies anwenden.
— 50. * 298. lies 289.
— — 389. lies 387.
— 55. * 599. lies 605.
— 58. * 665. lies 566.
— 68. ***** 81. lies 381.
— 80. ** Tom. 3. p. 132. lies Tom. 1. p. 375.
— 81. lin. 12. Gerechtigkeit, Liebe, lies Gerechtigkeits-Liebe.
— — * Tom. 3. p. 132. lies Tom. 1. p. 375.
— — *** 427. lies 437.
— 82. * 397. lies 390. und del. 457.
— 84. * 476. lies 477.
— 96. * 472. lies 599.
— 107. * 568. lies 561. und add. Tom. 3. p. 92. 93.
— 111. * 67. lies 70.
— 115. lin. 14. wichtigen, lies richtigen.
— — * lin. 3. bis, lies wies.
— 117. lin. 6. Anordnungen, lies Unordnungen.
— 120. * Tom. 2 Edit. in Fol. p. 311. lies Tom. 3. p. 313.
— — lin. 9. sollte die, lies sollte sich die.
— 127. lin. 20. Qualität, lies Quantität.
— 128. * 125. lies 145.
— — * 316. lies 140.
— 129. * 40. lies 48.
— 132. * 105. lies 109.
— 133. * 146. 599. lies 148. 604.

Die übrige weniger wesentliche Fehler wird der Leser eher entschuldigen.

NB. Ueberall, wo keine Edition von Sully's Memoires besonders angeführt ist, da ist die Edition in 4to verstanden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Parrot, Johann Leonhard <<von>>,

Versuch einer allgemeinen Entwicklung der staatswirtschaftl. Verordnungen und Grundsätze des Sully

Stuttgart 1779

4 Diss. 3709,17
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10972166-6
VD18 15026272-001